



## Wortprotokoll der 8. Sitzung

### Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt

Berlin, den 11. März 2019, 13:00 Uhr  
Sitzungssaal Paul-Löbe-Haus, E 200

Vorsitz: **Dr. Stefan Kaufmann, MdB**

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

Öffentliche Anhörung zum Thema

### "Berufliche Aus- und Weiterbildung im inter- nationalen Vergleich"

#### Sachverständige:

- **Frau Dr. Patrizia Salzmann\***, Leiterin Forschungsfeld 1.3, Forschung und Entwicklung, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), Zollikofen/Schweiz
- **Herr Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl**, Wissenschaftliche Leitung des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf), Wien

---

\* Vertreterin für Frau Prof. Klingovsky



Vorlagen zur Anhörung:

Leitfragenkatalog der Fraktionen:

**KOM-Drs. 19(28)31** (Anlage 1)

Präsentation von Frau Dr. Salzmann

**KOM-Drs. 19(28)32 neu-Erg.** (Anlage 2)

Präsentation von Herrn Prof. Mag. Dr. Schlögl

**KOM-Drs. 19(28)33** (Anlage 3)

**Tagesordnungspunkt 2** **Seite 31**

Bericht aus den Projektgruppen

*Bericht der Projektgruppenvorsitzenden aus den Sitzungen  
am Vormittag*

**Tagesordnungspunkt 3** **Seite 34**

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Thema "Motivationsfaktoren für eine erfolgreiche berufliche Bildung und Weiterbildung" am 6. Mai 2019

**Tagesordnungspunkt 4** **Seite 35**

Verschiedenes



## Mitglieder der Enquete-Kommission

<b>Abgeordnete</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>Fraktion CDU/CSU</b>	Albani, Stephan Benning, Sybille Dr. Kaufmann, Stefan Knoerig, Axel Lezius, Antje Staffler, Katrin Dr. Tiemann, Dietlind	Gienger, Eberhard Heilmann, Thomas Henke, Rudolf Loos, Bernhard Magwas, Yvonne Schummer, Uwe Prof. Dr. Zimmer, Matthias
<b>SPD</b>	Fahimi, Yasmin Gerdes, Michael Katzmarek, Gabriele Völlers, Marja-Liisa	Ortleb, Josephine Dr. Rossmann, Ernst Dieter Schmidt, Uwe Bas, Bärbel
<b>AfD</b>	Höchst, Nicole Schulz, Uwe	Peterka, Tobias Matthias Witt, Uwe
<b>FDP</b>	Dr. Brandenburg, Jens Dr. h.c. Sattelberger, Thomas	Mansmann, Till Todtenhausen, Manfred
<b>DIE LINKE.</b>	Bull-Bischoff, Birke Krellmann, Jutta	Pellmann, Sören Müller, Norbert
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	Müller-Gemmeke, Beate Walter-Rosenheimer, Beate	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang Stumpp, Margit



## Mitglieder der Enquete-Kommission

---

<b>Sachverständige</b>	Dr. Born, Volker Prof. Dr. Buschfeld, Detlef Prof. Dr. Bylinski, Ursula Dr. Dercks, Achim Dirschedl, Carlo Dr. Dorn, Barbara Dr. Garbade, Sandra Prof. Dr. Giezek, Bernd Greilich, Annette Grioli, Francesco Hannack, Elke Kennecke, Angela Kittel, Ute Dr. Klös, Hans-Peter Prof. Dr. Kohlrausch, Bettina Seifen, Helmut Seiler, Martin Prof. Dr. Sloane, Peter Prof. Dr. Solga, Heike
------------------------	---

---



Beginn der Sitzung: 13:06 Uhr

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Der Vorsitzende:** Guten Tag, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige, werte Gäste. Ich darf Sie sehr herzlich zu unserer 8. Sitzung der Enquete-Kommission begrüßen, die heute erneut als öffentliche Anhörung ausgestaltet ist. Somit wird die Sitzung erneut aufgezeichnet und auch im Parlamentsfernsehen übertragen. Benutzen Sie bitte bei jeder Wortmeldung die Mikrofone, damit wir Sie auch verstehen können und später aus dem Mitschnitt das Protokoll erstellt werden kann.

Ich muss heute eine ganze Reihe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern entschuldigen, auch wegen der Wetterturbulenzen.

Ich darf nachträglich diejenigen Mitglieder beglückwünschen, die seit der letzten Sitzung der Enquete-Kommission Geburtstag hatten. Das ist namentlich unser Kollege Axel Knoerig, der noch nicht da ist, aber noch kommen soll. Vor einigen Tagen hatte unser Kollege Dr. Jens Brandenburg Geburtstag. Lieber Jens, herzlichen Glückwunsch nachträglich. Des Weiteren darf ich auch Herrn Uwe Schmidt gratulieren. Auch Ihnen nachträglich alles Gute, Herr Schmidt.

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Öffentliche Anhörung zum Thema "Berufliche Aus- und Weiterbildung im internationalen Vergleich"**

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 1, zu unserer öffentlichen Anhörung zum Thema „Berufliche Aus- und Weiterbildung im internationalen Vergleich“. Wir haben in unserer Sitzung am 11. Februar beschlossen, dass in der heutigen März-Sitzung eine erste öffentliche Anhörung zum Thema Berufliche Aus- und Weiterbildung im internationalen Vergleich stattfinden soll, nämlich ein Vergleich der Systeme in der Schweiz und in Österreich.

Wir haben folgende Fragen in den Mittelpunkt der heutigen Anhörung gestellt: Welche Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung gibt es in anderen Ländern, vor allem in der Schweiz und in Österreich? Liefern diese Systeme Ansätze zu einer Weiterentwicklung der deutschen Systeme? Der zweite Fragenkomplex betrifft das Thema Kompetenzen 4.0: Wie validieren andere Länder, beispielsweise die Schweiz oder auch Frankreich, informell erworbene Kompetenzen? Lassen sich diese Ansätze der Kompetenzmessung bzw. der Validierung auf Deutschland übertragen? Wir hatten uns darauf verständigt, dass wir für die heutige Anhörung zwei Sachverständige einladen. Zum einen Prof. Dr. Peter Schlögl, den wissenschaftlichen Leiter des österreichischen Instituts für Bildungsforschung, herzlich willkommen. Als zweite Sachverständige haben wir uns auf Frau Prof. Dr. Klingovsky verständigt. Sie ist Leiterin der Erwachsenenbildung und Weiterbildung der Fachhochschule Westschweiz. Frau Prof. Klingovsky musste leider aus Krankheitsgründen kurzfristig absagen, und wir freuen uns sehr, dass wir Sie, Frau Dr. Salzmann, dafür gewinnen konnten, kurzfristig einzuspringen. Sie waren von den Obleuten auch schon zuvor als mögliche alternativ anzufragende Expertin benannt worden. Schön, dass es geklappt hat und dass Sie heute bei uns sind. Herzlich willkommen Frau Dr. Salzmann und Herr Prof. Dr. Schlögl!

Wir hatten uns darauf verständigt, dass wir von Ihnen jeweils 15-minütige Eingangsstatements hören und wir anschließend eine Fragerunde mit je drei Minuten Redezeit pro Fraktion und anschließend 10-minütige Antwortrunden pro Gast einräumen. Wir haben Ihnen zuvor Leitfragen der Fraktionen versandt, versehen mit der Bitte um Zusendung einer schriftlichen Vorabstufungnahme. Sie, Frau Dr. Salzmann, konnten aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage dies selbstverständlich nicht leisten und haben uns aber freundlicherweise Ihren Vortrag, den Sie gleich halten werden, auch als Druckversion zur Verfügung gestellt. Diese liegt den Mitgliedern der Enquete-Kommission als Tischvorlage vor.

Nun zu Ihnen, Frau Dr. Salzmann: Sie sind studierte Pädagogin und haben im Bereich der Berufsbildungsforschung zum Lernen durch kollegiales Feedback promoviert. Sie waren von 2014



bis 2017 Leiterin des Bereichs Berufsbildungsforschung und Dozentin an der pädagogischen Hochschule St. Gallen. Seit 2017 leiten Sie das Forschungsfeld Lernergebnisse am eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung, dem EHB. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Fragen der Kompetenzmessung und Kompetenzentwicklung. Dabei haben Sie sich insbesondere auch mit den Methoden der Validierung von Bildungsleistungen in der Schweiz sowie der Standardisierung ihrer Anrechnung beschäftigt. Liebe Frau Dr. Salzmann, wir freuen uns sehr, dass Sie heute bei uns sind und ich darf Ihnen nun das Wort für das erste Eingangsstatement erteilen.

**Dr. Patrizia Salzmann** (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, EHB): Vielen Dank für die freundliche Einführung und die Einladung nach Berlin, der ich gerne gefolgt bin. Ich habe Ihnen ein schönes Bild aus der Schweiz mit Blick auf das Matterhorn mitgebracht, weil es in meinem Referat um die Schweiz gehen soll [Folie 2]. Ich werde Ihnen zuerst kurz das Berufsbildungssystem der Schweiz vorstellen und dann auf die Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen im schweizerischen Berufsbildungssystem eingehen [Folie 3]. Im Bildungssystem der Schweiz sind zwei Bereiche zu unterscheiden: Die Berufsbildung und die Allgemeinbildung [Folie 4]. In beiden Bereichen kann die Tertiärstufe erreicht werden. Auf der Sekundarstufe II im Bereich Berufsbildung haben wir die drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildungen, die zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führen. Wir haben die zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit Berufsattest und wir haben die Berufsmaturität. Die berufliche Grundbildung ist die bedeutendste Erstausbildung in der Schweiz. Zwei Drittel der Jugendlichen absolvieren eine Berufslehre nach der obligatorischen Schulzeit und ihnen stehen 230 Berufe zur Wahl. Auf der Tertiärstufe im Bereich Berufsbildung haben wir die höhere Berufsbildung mit den eidgenössischen Prüfungen und mit den höheren Fachschulen. Die höhere Berufsbildung hat in der Schweiz eine große Bedeutung, die auch, international gesehen, einzigartig ist. Ein Drittel der Abschlüsse auf der Tertiärstufe werden im Bereich höhere Berufsbildung gemacht. Die höhere Berufsbildung baut auf der beruflichen Grundbildung auf. Dies ermöglicht

den Personen, die eine berufliche Grundbildung gemacht haben, natürlich Karriereperspektiven. Das Berufsbildungssystem ist sowohl auf der Tertiärstufe als auch auf der Stufe der beruflichen Grundbildung geprägt von der Dualität zwischen Theorie und Praxis, und wir haben eine hohe Arbeitsmarktorientierung. Das heißt, dass sich die Ausbildungen an den tatsächlich nachgefragten Qualifikationen und an den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen orientieren. Auf der Sekundarstufe II im Bereich Allgemeinbildung haben wir die Gymnasien und die Fachmaturitätsschulen und auf der Tertiärstufe im Bereich Allgemeinbildung die Fachhochschulen, die pädagogischen Hochschulen, die Universitäten und die eidgenössischen technischen Hochschulen. Das gesamte System ist von einer hohen Durchlässigkeit geprägt. Es ist möglich vom Bereich Berufsbildung in den Bereich Allgemeinbildung oder umgekehrt zu wechseln. Auf allen Ebenen ist ein vielfältiges Weiterbildungsangebot vorhanden.

Zahlen der OECD zeigen, dass die Schweiz Spitzenreiterin bei der dualen Berufsbildung ist, im Vergleich zu Ländern wie Dänemark, Deutschland und Österreich [Folie 5]. 59 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz absolvieren eine duale berufliche Grundbildung, also werden im Betrieb und in der Berufsfachschule ausgebildet. Die Schweiz weist auch eine hohe Stabilität auf, was die Beteiligung an der beruflichen Grundbildung betrifft; dies insbesondere auch im Vergleich zu Deutschland oder Dänemark, die bei der Beteiligung an der beruflichen Grundbildung unter 50 Prozent gefallen sind [Folie 6]. In der Schweiz hält sich die Zahl relativ stabil.

Die Berufsbildung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt [Folie 7]. Der Bund ist für die strategische Steuerung und Entwicklung zuständig. Die Organisationen der Arbeitswelt mit den Trägerschaften, den Berufsverbänden, den Unternehmen und Sozialpartnern sind für die Bildungsinhalte und die Ausbildungsplätze zuständig. Die Kantone sind für die Umsetzung und die Aufsicht zuständig.

Ich komme nun zum Thema Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen [Folie 8]: Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und



Innovation (SBFI) hat 2018 einen neuen Leitfaden für die Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung herausgegeben, der den früheren Leitfaden von 2010 ablöst. Der neue Leitfaden ist seit Dezember 2018 in Kraft. Wir haben somit mit diesem Leitfaden noch wenig Erfahrung in der Praxis. In diesem Leitfaden steht bezüglich Anrechnung von Bildungsleistungen: „Verfügt jemand bereits vor Beginn einer beruflichen Grundbildung über gewisse berufsspezifische Handlungskompetenzen und belegt diese mittels Qualifikationsnachweis, sind sie als bereits erworbene Bildungsleistungen angemessen anzurechnen.“ [Folie 9]. Es werden vier Formen der Anrechnung von Bildungsleistungen unterschieden: Zulassung zur Bildung, Anrechnung an eine Bildung, also beispielsweise die Dispensation vom Unterricht, Zulassung zu einem Qualifikationsverfahren und Anrechnung an ein Qualifikationsverfahren [Folie 10]. Jede berufliche Grundbildung wird in der Schweiz mit einem Qualifikationsverfahren, kurz QV, abgeschlossen und in der Regel handelt es sich um ein Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung. Es gibt aber auch sogenannte andere Qualifikationsverfahren. Dazu gehört das Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen, die auch vom SBFI anerkannt sind. Die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist gemäß Berufsbildungsgesetz nicht vom Besuch eines bestimmten Bildungsganges oder bestimmter Bildungsgänge abhängig. Die berufliche Grundbildung kann auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden, also beispielsweise durch individuelle Bildung und Erfahrung, die mit einem Qualifikationsverfahren abgeschlossen wird. Es gibt auch die Möglichkeit der direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung. Diese beiden Wege, also direkter Zugang und Validierungsverfahren in der beruflichen Bildung, setzen fünf Jahre Berufserfahrung voraus, wovon ein Teil im angestrebten Berufsfeld erfolgt sein muss.

Nun zum Prozess der Anrechnung von Bildungsleistungen auf der Sekundarstufe II der beruflichen Grundbildung [Folie 11]: Personen, die sich Bildungsleistungen in einer der genannten Formen anrechnen lassen möchten, erstellen mit Hilfe einer Beratungsstelle ein Inventar. In einem zweiten Schritt, der sogenannten Standortbestimmung, klärt die Beratungsstelle ab, welche

Anrechnung von Bildungsleistungen möglich ist und hält das Ergebnis in einer Empfehlung fest. Dann können die Personen in einem dritten Schritt die Anrechnung beantragen und viertens werden Bildungsleistungen angerechnet, bei denen die Qualifikationen durch entsprechende Qualifikationsnachweise belegt werden konnten.

Es ist wichtig, zwischen der Anrechnung und der Validierung von Bildungsleistungen zu unterscheiden [Folie 12]. Anrechnung von Bildungsleistungen in den genannten Formen der Zulassung, Anrechnung oder Dispensation ist in allen beruflichen Grundbildungen möglich. Validierung von Bildungsleistungen ist ein spezifisches Qualifikationsverfahren, also ein sogenanntes anderes Qualifikationsverfahren auf der Sekundarstufe II, bei dem individuelle Bildung und Erfahrung angerechnet werden. Diese müssen dokumentiert und bescheinigt werden und führen dann zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem Berufsattest und somit zum gleichen Zeugnis wie eine reguläre berufliche Grundbildung. Dieses Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen setzt fünf Jahre Berufserfahrung voraus und wird aktuell in 14 Berufen angeboten. Im neuen Leitfaden des SBFI steht dazu: „Die Kandidatinnen und Kandidaten belegen bei der Validierung, dass sie über sämtliche geforderten Handlungskompetenzen verfügen. Am Ende dieses Qualifikationsverfahrens erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten einen Berufsabschluss, ohne eine Abschlussprüfung absolviert zu haben“ [Folie 13].

Ein Validierungsverfahren besteht aus mehreren Phasen [Folie 14]. Die erste Phase ist die der Information und Beratung, die grundsätzlich nicht spezifisch für dieses Qualifikationsverfahren sind. Information und Beratung sind nicht nur zu Beginn dieses Validierungsprozesses wichtig, sondern Kandidatinnen und Kandidaten haben während des gesamten Validierungsverfahrens einen Anspruch auf Beratung und Begleitung. Nach der Zulassung zum Validierungsverfahren reichen die Kandidatinnen und Kandidaten zusammen mit dem Antrag auf Validierung ein Dossier ein, indem sie die geforderten Bildungsleistungen dokumentieren. Im dritten Schritt findet sodann eine Beurteilung durch Expertinnen und Experten statt, die beurteilen und analy-



sieren, ob die dokumentierten beruflichen Handlungskompetenzen und die Anforderungen der Allgemeinbildung, den für den Zielberuf geforderten Kompetenzen entsprechen. Dazu erstellen sie einen Beurteilungsbericht. In der beruflichen Grundbildung findet immer auch ein Beurteilungsgespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten statt. Im vierten Schritt, bei der Validierung, wird dann durch die Prüfungsbehörde entschieden, welche beruflichen Handlungskompetenzen und welche Anforderungen der Allgemeinbildung als erfüllt und welche als nicht erfüllt eingestuft werden. Dies wird in einem Lernleistungsausweis dokumentiert. Die Bildungsleistungen, die nicht erfüllt sind, können mit ergänzender Bildung nachgeholt werden. Der Lernleistungsausweis ist 5 Jahre lang gültig, und in diesem Zeitraum haben die Personen die Möglichkeit, mit ergänzender Bildung die nicht erfüllten Kompetenzen nachzuholen. Wer das Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder das eidgenössische Berufsattest, also das gleiche Zeugnis wie Personen, die eine reguläre berufliche Grundbildung durchlaufen haben. Die Validierung von Bildungsleistungen, steht in denjenigen Berufen offen, in denen die Trägerschaft entsprechende Regelungen und Ausführungsbestimmungen erstellt hat, die vom SBF1 anerkannt wurden. Somit sind es die Trägerschaften, die entscheiden, ob sie ein solches Validierungsverfahren anbieten möchten oder nicht. So viel zur Validierung und Anrechnung von Bildungsleistungen auf der Sekundarstufe II.

Auf der Tertiärstufe werden Bildungsleistungen selbstverständlich auch angerechnet [Folie 15]. Es existieren ebenso verschiedene Formen der Zulassung, Anrechnung oder Dispensation. Die eidgenössischen Prüfungen sind nicht an den Besuch von vorbereitenden Kursen geknüpft. Bei diesen entscheidet die Prüfungskommission über Zulassung und Anrechnung, und an den höheren Fachschulen sind es die Bildungseinrichtungen, die über Zulassung und Anrechnung entscheiden. Die Prüfungskommissionen und die Bildungseinrichtungen haben einen großen Handlungsspielraum, und das macht es auch schwierig, die Praktiken der Anrechnung und der Zulassung systematisch zu erfassen. Es gibt auf der Tertiärstufe auch Formen der Validierung, einerseits Formen der vollständigen Validierung, die

zur Zertifizierung führen, aber auch Formen der teilweisen Validierung, die zur Gleichwertigkeit von Modulen oder Prüfungsteilen für einzelne Abschlüsse führen. Aktuell sind es auf der Stufe höhere Berufsbildung insgesamt sechs Abschlüsse, bei denen eine teilweise oder vollständige Validierung möglich ist. Es gibt auch Formen der Zulassung „sur dossier“, bei der die Bildungsleistungen in einem Dossier dokumentiert, anschließend beurteilt und allenfalls bescheinigt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es wichtig ist, zwischen Anrechnung im breiteren Sinne und der Validierung im engeren Sinne zu unterscheiden [Folie 16]. Auf der Sekundarstufe II, also in der beruflichen Grundbildung, gibt es verschiedene Formen der Zulassung und Anrechnung gemäß des neuen Leitfadens des SBF1. Eine vollständige Validierung, die zu Zertifizierung führt, ist nur beim Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen möglich. Auf der Tertiärstufe existiert kein umfassender Katalog von Anrechnungs- und Validierungspraktiken und vollständige oder teilweise Validierung ist für einzelne Abschlüsse möglich. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank, Frau Dr. Salzmann, für diese sehr interessanten Ausführungen. Es wird sicherlich Rückfragen dazu geben, auch zum Bereich der Validierung und Anrechnung, in welchem wir uns in Deutschland erst auf den Weg gemacht haben, oder zur Stabilität der Zahlen im Bereich der dualen Ausbildung. Diese sind im Vergleich zu Deutschland wirklich beachtlich. Von daher bin ich gespannt auf die Fragerunde. Herzlichen Dank für den Moment.

Ich darf dann nochmals Herrn Prof. Dr. Peter Schlögl begrüßen. Herr Prof. Schlögl ist studierter Philosoph und seit dem Jahr 2017 Universitätsprofessor für Erwachsenenbildung und Berufsbildung am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Universität Klagenfurt. Er ist außerdem wissenschaftlicher Leiter des österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung in Wien. Seine inhaltlichen Schwerpunkte sind das lebenslange Lernen, die Bildungswegeentscheidung, die österreichische und europäische Berufsbildungspolitik sowie die





Bildungsberatung. Er ist u. a. Mitglied der Agentur für Qualität und Akkreditierung Austria für das österreichische Hochschulwesen sowie des Beirats für den nationalen Qualifikationsrahmen. Außerdem ist er Vorsitzender des Beirats zum Qualitätsrahmen Berliner Modell für Bildungsberatung der Berliner Senatsverwaltung. Ich gehe davon aus, dass Sie deshalb des Öfteren auch hier in Berlin zu tun haben. Auch Sie haben uns freundlicherweise Ihre Präsentation bereits in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Ich freue mich, dass Sie da sind. Herr Prof. Dr. Schlögl, Sie haben das Wort für Ihr Eingangsstatement.

**Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl** (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, öibf): Herzlichen Dank für die Einladung, Herr Vorsitzender, werte Sachverständige. Ich stehe vor der spannenden Herausforderung, drei Länder zu vergleichen, die gemeinsame Traditionen haben, aber sich im Detail doch erheblich unterscheiden. Andererseits kann man davon ausgehen, dass die drei Systeme zumindest so ähnlich sind, dass wir die Unterschiede kennenlernen können [Folie 2]. Wenn ich heute Australien mit Österreich vergleichen müsste, wüsste ich nicht, wo ich anfangen und aufhören sollte. Wir haben zumindest ähnliche Begriffe. Allerdings sollte man sich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Dinge aus verschiedenen Gründen doch unterschiedlich ausgestaltet sind. Auch in einem Semester würde ich es mit den Studierenden nicht schaffen, den Vergleich durchzuführen. Darum habe ich mich dazu entschlossen, ein paar thematische Blitzlichter zu setzen, die vielleicht für Sie interessant sein könnten. Ich habe mich auch ein bisschen an den Leitfragen orientiert und hoffe, Ihnen zumindest einen ersten Eindruck zu geben, wie die Systementwicklungen sind oder an welchen Stellen Trends eingeleitet sind, die für Sie relevant sein könnten.

Zuerst nur stichwortartig zu dem Thema, worin genau die gemeinsamen und die möglichen kleineren Differenzen bestehen [Folie 3]. Ich glaube, was wir als Länder gemeinsam haben, ist, dass wir nicht wie die Angelsachsen oder andere sehr revolutionär mit unserem Bildungswesen umgehen, sondern immer die Reform der kleinen Schritte suchen, was viele Vorteile hat, aber natürlich auch Schwächen. Wenn man die Dinge neu aufstellt, kann man manche Strukturen rati-

onaler planen, als wenn sie kulturell und traditionell geprägt sind. Dann, das wurde eben schon angesprochen, auch die starke Konzentration auf betriebsbasierte Ausbildung. Wobei – wir haben die imposanten Zahlen aus der Schweiz gesehen – wir zwischen den drei Ländern schon markante Unterschiede erkennen können. Österreich hat auch eine sehr hohe Beteiligung in der beruflichen Bildung in der oberen Sekundarstufe, allerdings nur zur Hälfte in der betriebsbasierten Ausbildung. Die zweite Hälfte sind vollschulische Ausbildungen. Anders als in Deutschland hat die vollschulische Ausbildung meinem Eindruck nach in Österreich ein deutlich höheres Prestige als die betriebliche Ausbildung. Das liegt auch daran, dass die Schulen dort zweistufig ausgebaut sind und die höheren Schulen zu einem allgemeinen Hochschulzugang mit ihrem Abschluss der Doppelqualifikation führen. Mittlerweile werden mehr Reifeprüfungen in Österreich im berufsbildenden höheren Schulwesen abgelegt als in der Allgemeinbildung. Die Beruflichkeit als Bildungsziel eint uns auch, zumindest auf der mittleren Qualifikationsebene. Das hat natürlich seine Tradition in der zünftischen Berufsausbildung. Und – wie von der Kollegin Dr. Salzmann schon angesprochen – gibt es eine hohe Verkoppelung des Arbeitsmarktsystems mit diesen Berufsprofilen, zumindest bei der Einmündung von den jungen Menschen ins Beschäftigungssystem. Danach verliert sich diese Beruflichkeit im engeren Sinn stärker, aber wir sehen auch, dass die Verbleibsraten in den verschiedenen Berufen kürzer und kürzer werden. Das heißt, die Menschen verlassen dieses Gefäß des Berufes früher oder später. Was uns alle drei Länder glücklicherweise auch eint, ist, dass wir eine im internationalen Vergleich geringe Zahl von Jugendlichen haben, die im Anschluss an die Pflichtschule keine weitere Ausbildung beginnen, nicht in Beschäftigung sind oder etwa in Trainingsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung. Das ist eine gute Ausgangslage und eine gute soziale Basis für die Integration junger Menschen in die Gesellschaft. Man braucht hier in Deutschland nicht darüber zu sprechen, was sie von den Ideen Kerschensteiners halten, der schon vor gut hundert Jahren gesagt hat: „Berufliche Bildung ist die Form, junge Menschen in eine demokratische Gesellschaft einzuführen“. Das gelingt in anderen Ländern relativ gut. Was



uns aus meiner Perspektive noch eint, ist eine vergleichsweise späte Implementierung von beruflichen Studienprogrammen. Auf der Tertiärebene haben wir alle eigentlich erst in den 80er, 90er Jahren begonnen, genauer zu arbeiten. Da waren angelsächsische Länder oder andere deutlich früher dran. Das hat etwas mit der Stärke der Berufsbildung auf der oberen Sekundarstufe zu tun, aber wir sehen insgesamt durch die Bologna-Reformen einerseits eine starke Verberuflichung der Hochschulabschlüsse per se und andererseits – so hat Felix Rauner aus Bremen das einmal benannt – eine Akademisierung der beruflichen Pfade. Das ist quasi der gemeinsame Absprung, den wir haben.

Was ich Ihnen blitzlichtartig heute zeigen möchte, sind die Frage der Übergänge aus der Pflichtschule in die berufliche Bildung und die Hochschulzugangsmöglichkeiten mit beruflicher Bildung [Folie 4]. Die Durchlässigkeit zum Hochschulbereich können wir vielleicht eher in den Fragen behandeln. Das ist ein sehr kleinteiliges Thema. Dann noch ein paar Blitzlichter zur Finanzierung und Förderung und zu einem Aspekt, der in Österreich zuletzt stark diskutiert wird, nämlich Qualität und Qualitätsentwicklung der betrieblichen Ausbildung, die Frage der Modernisierung, Digitalisierung und ein kurzer Aspekt zur höheren Berufsbildung.

Hier sehen Sie eine Belegzahl, dass die Werte für die 18- bis 24-Jährigen, die im Anschluss an die Pflichtschule nicht integriert sind, im Vergleich relativ niedrig sind [Folie 5]. Da haben Österreich und die Schweiz durchaus Hausaufgaben, was geschlechtsspezifische Aspekte betrifft, aber in diesem Vergleich sind alle drei Länder relativ gut positioniert. Das drückt auch eine Form der Kultur der Jugendbeschäftigung aus. Die Betriebe haben Erfahrung, dass junge Menschen auch leistungswillig und leistungsfähig sind und warten hier nicht auf Marker von guten Noten aus dem Hochschulsystem.

Zu den Übergängen zwei Aspekte für Österreich und die Schweiz [Folie 6]: Die Übergänge werden in Österreich mittlerweile seit Längerem über das sogenannte Jugendcoaching öffentlich gemanagt. Das heißt, ab der vorletzten Schulstufe des Pflichtschulbereiches werden bereits Lehrerinnen, Lehrer und Schulsozialarbeiter/-innen mit

datengestützten Modellen begleitet, um keine Jugendlichen im Übergang zu verlieren. Man ist darauf gekommen, dass, sobald die Jugendlichen aus dem System sind, es erheblich schwieriger ist, wieder an sie heranzukommen; hier sind Frühwarnsysteme und Begleitsysteme implementiert worden. Datenschutzrechtlich ist das ein ganz komplexer Prozess, wie Sie sich vorstellen können. Da kann ich gleich mit der Ausbildungspflicht bis 18 anschließen: Das war der nächste logische Schritt. Wir hatten ein relativ frühes Ende des Pflichtschulalters mit 16 Jahren und haben das mittlerweile auf 18 Jahre erhöht. Auch hier gibt es wieder ein starkes Monitoring, Meldesysteme, wo Jugendliche eigentlich stehen. Eine Erfolgsgeschichte für Österreich ist, dass wir seit Mitte der 1990er Jahre - uns eint auch, dass uns in allen drei Ländern eine große Lehrstellenlücke getroffen hat - begonnen haben, sehr stark in überbetriebliche Lehrwerkstätten zu investieren. Diese sind mittlerweile sogar im Berufsausbildungsgesetz fix verankert und wurden über Arbeitsmarktmittel finanziert. Sie stellen - auch was die Ausbildungsberufe betrifft - bedarfsorientiert und quantitativ Angebote zur Verfügung, wo Jugendliche – und das ist, glaube ich, auch im Unterschied zu Deutschland wichtig – eine Ausbildung bis zum vollwertigen Berufsabschluss absolvieren können.

Das heißt im Unterschied zu dem Übergangssystem, wie ich es in Deutschland kennengelernt habe, es gibt keine Maßnahmen, die nicht berufsqualifizierend sind oder zu Anrechnungen führen, sondern, wenn es nicht gelingt, über diese Zeit hinweg einen betrieblichen Ausbildungsplatz für den jungen Mann bzw. die junge Frau zu finden, kann er oder sie ihre Ausbildung dort abschließen und mit dem gleichen Zertifikat beenden, wie in einer betrieblichen Ausbildung. Die Arbeitsmarktverankerung und die Berufsübergänge sind kaum schwächer als bei den regulären Lehrabsolventinnen und -absolventen. Die Schweiz hat einen anderen Weg eingeschlagen. Frau Dr. Salzmann kann dazu vielleicht noch das eine oder andere ergänzen. Mein Eindruck war, dass man hier versucht hat, eher durch eine innere Differenzierung des Berufsbildungssystems über die Fähigkeitszeugnisse und Berufsatteste einen einfacheren und einen fordernderen Berufsbildungsweg zu implementieren, das System zu öffnen und Zugänge für junge



Menschen zu gewähren, sodass man sozusagen eine Zweistufigkeit der Lehre implementiert hat. Das kennen Sie in einer gewissen Weise auch hier in Deutschland.

Wenn wir uns die drei Länder im Hinblick auf die Abschlüsse anschauen, die dann zu Hochschulzugängen bzw. zu Hochschulabschlüssen führen, sehen wir doch einen markanten Unterschied [Folie 7]. Wir sehen, dass Deutschland und Österreich deutlich unter dem OECD-Schnitt liegen. Wir kennen alle noch die Meldungen, immer Mitte September, wenn die OECD *Education at a Glance* veröffentlicht und irgendwie der Abgesang der Wissensgesellschaft über uns aufgrund unserer geringen Hochschulabschlüsse hereinprasselt. Das hat sich in letzter Zeit etwas gewandelt, aber es hat, glaube ich, in beiden Ländern Initiativen gegeben, die Hochschulabschlüsse zu steigern. Wenn Sie sich das im Nachgang noch einmal genauer anschauen wollen, sehen Sie, dass in Österreich die sogenannten *short-cycle-tertiary-education*-Abschlüsse deutlich zugelegt haben. Das ist im Grunde nichts anderes, als dass unsere Abschlüsse der berufsbildenden und höheren Schulen mittlerweile als Studienabschlüsse nach Tertiärmodell aufgrund der Komplexität angerechnet werden. Ich habe es einmal als statistische Tertiärisierung bezeichnet. Die Schweiz hat hier immer schon einen anderen Weg eingeschlagen und hat doch einen markant höheren Anteil von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen. Ein interessantes Phänomen: Trotz eines hohen Anteils an Berufsbildung in der oberen Sekundarstufe, gibt es doch markant mehr Hochschulabschlüsse.

Wie schauen die Übergänge aus der Berufsbildung in die Hochschulen in Österreich und der Schweiz aus [Folie 8]? Österreich kennt seit der Einführung der Fachhochschulen auch einen direkten Zustieg zu den Hochschulen – nämlich den Fachhochschulen mit einem einschlägigen Berufsabschluss. Ähnlich wie Berlin hat Österreich auch eine lange Tradition der Studienberechtigungsprüfung. Damals war es eine Begabtenprüfung – Kriegsheimkehrerprüfung –, durch die seit den 1920er Jahren mit einzelnen Zusatzprüfungen der Hochschulzugang gewährt wurde. Eine Innovation war in Österreich, dass im Jahr 1997 ein eigenes Curriculum der sogenannten

Berufsreifeprüfung für Absolventinnen und Absolventen der Lehrausbildung – oder der berufsbildenden mittleren Schulen – entwickelt wurde, durch welches mit wenigen Zusatzprüfungen eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung gewährt wurde. Für Österreich eine wirkliche Erfolgsgeschichte, ein Wehrmutstropfen ist jedoch, dass sich die Kultusministerkonferenz nicht erweichen lassen kann, das als allgemeine Reifeprüfung anzuerkennen. Seit 2008 gibt es das auch parallel schon während der Lehrausbildung, das haben wir uns ein bisschen von der Schweiz, der Berufsmaturität, abgeschaut, wo schon während der Lehrausbildung erste Reifeprüfungen in einem Kooperationsmodell mit der betrieblichen Ausbildung abgelegt werden können. Die Schweiz kennt auch das Modell der Berufsmaturität. Eine hochwertige Prüfung ergänzt das Berufsprofil. Dann gibt es noch eine eher schwächer ausgebaute Passerellenprüfung, die mehr oder weniger eine gymnasiale Prüfung darstellt. Ein Phänomen, das ich interessant finde – eine Art positive Diskriminierung der Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen – ist, dass man mit dem Berufsabschluss unmittelbaren Zugang zu den Fachstudiengängen hat und hingegen, wenn man eine gymnasiale Oberstufe besucht hat, Berufserfahrung relevant wird und der direkte Zugang nicht möglich ist. Es führt dazu, dass natürlich anteilig mehr aus dem Dualsystem in dieses Hochschulsystem einsteigen, weil sie positiv diskriminiert werden.

Ein Punkt, den ich zunächst rasch überspringen und Ihnen dann noch eine Tabelle zeigen möchte, ist die Finanzierung [Folie 9]. Da unterscheiden sich die drei Länder dann in gewisser Weise auch. Was zahlen Betriebe? Was zahlt die öffentliche Hand? Was zahlen Auszubildende oder was steuern sie bei? Was machen die Sozialpartnerorganisationen oder Organisationen der Arbeitswelt in der Schweiz? Natürlich sind die Ausbildungsvergütungen, die Lehrlingsentschädigungen ein großer Punkt. Das kennen wir alle. In allen drei Ländern wird das unterschiedlich gehandhabt. In Österreich ist sie Teil der Kollektivverträge, in der Schweiz ist sie quasi eine Individualvereinbarung. Auch die Höhen sind sehr unterschiedlich. Wir haben festgestellt, dass in Österreich die höchsten Lehrlingsentschädigungen gezahlt werden, vielleicht auch, weil es eine Konkurrenzsituation zu den Schulen gibt, die



durchaus ein hohes Prestige haben, um junge Leute in dieses System zu bekommen. Dann wird natürlich seitens der Betriebe Ausstattung und Bildungspersonal bezahlt, und in der Schweiz – eigentlich kann man da mittlerweile von einem dualen System mit den überbetrieblichen Kursen sprechen – gibt es auch betrieblich finanzierte Kurse, die fachübergreifende Inhalte vermitteln. Die öffentliche Hand stellt die Berufsschule, auch zur Sicherung eines öffentlichen Interesses, es gibt steuerliche Sozialversicherungsermäßigungen für Lehrlinge, Bundessteuerung – Ihr BiBB gibt es sozusagen nicht umsonst – und viele andere Aspekte der Bundesverwaltung müssen mitfinanziert werden. Die Auszubildenden steuern einen Teil durch Lohnverzicht, nämlich eigentlich die Differenz zum Hilfsarbeiterlohn, zu ihrer Ausbildung bei, und die Sozialpartnerorganisationen oder Organisationen der Arbeitswelt sind in der Systementwicklung stark involviert und steuern auch Ressourcen bei - im Prüfungswesen dito. Wenn wir uns jetzt anschauen, was ein Lehrling kostet, sehen wir doch interessante Unterschiede zwischen den drei Ländern [Folie 10]. Ich habe Ihnen ein Tableau für die drei Länder zusammengestellt, das ich vor kurzem gemeinsam mit einem Kollegen erarbeitet habe. Dort haben wir tatsächliche betriebliche Bruttokosten pro Ausbildungsjahr und auch die produktiven Leistungen, die Lehrlinge, Auszubildende in dieser Zeit erwirtschaften, ermittelt. Daraus kann man fiktiv einen Nettoertrag errechnen. Wir sehen grundsätzlich, dass es in der Schweiz sehr früh gelingt, Nettoerträge aus der Ausbildung zu erzielen. In Österreich und Deutschland gelingt das über die Lehrzeit durchgängig nicht, aber ein interessanter Unterschied zwischen Österreich und Deutschland ist, dass der Nettoertrag über die Ausbildungsdauer in Österreich sinkt, also, es kostet immer mehr, je länger die jungen Leute in Ausbildung sind, und in Deutschland steigt, d. h. die Nettokosten sinken. Die Unterschiede sind, zumindest nach diesem Modell, das wir hier hineingelegt haben, dadurch erklärbar, dass es in der deutschen Ausbildung besser gelingt, die jungen Leute rasch an Facharbeitertätigkeiten heranzuführen und in Österreich Hilfsarbeitertätigkeiten häufiger oder in höherem Ausmaß erfolgen. Das ist ein ganz spannendes Phänomen, bei dem man einen Einblick bekommt, welche

Rolle Auszubildende oder Lehrlinge im betrieblichen Alltag haben.

Zu den Förderungen vielleicht nur ein Aspekt [Folie 11]: Neben all diesen öffentlichen Leistungen, die es grundsätzlich gibt, gibt es, im Unterschied zu Deutschland, in der Schweiz und in Österreich auch Unterstützung für Ausbildungsbetriebe in finanzieller Form. In Österreich geschieht das über eine öffentliche Förderung; über Steuermittel gibt es für jeden Ausbildungsbetrieb Unterstützung. Interessant ist, dass wir in einer Hintergrundanalyse vor wenigen Jahren eigentlich keinen Effekt dieser öffentlichen Förderung, was das Lehrstellenangebot angeht – und daher kommt das historisch – identifizieren konnten. Das heißt wir konnten keinen Effekt erkennen, was jedoch nicht heißt, dass es nicht zum Beispiel noch stärkere Rückgänge des Angebots gegeben hätte, wenn es die Förderung nicht gegeben hätte; aber einen positiven Effekt konnten wir nicht feststellen. Andererseits hat dann ein Kollege aus der Wirtschaftskammer gesagt: „Aber öffentliche Förderungen sind so etwas wie Drogen, das kann man nicht schmerzfrei absetzen“. Ja, so ist das Leben. Die Schweiz hat das anders gemacht [Folie 12]. Die kennen sowas wie Umlageverfahren oder Berufsbildungsfonds auf Branchenebene oder auf kantonaler Ebene, wo ein Lastenausgleich zwischen Ausbildungsbetrieben und Nicht-Ausbildungsbetrieben stattfindet, um den Facharbeiternachwuchs fair in der Kostenstruktur aufzubringen.

Bei der höheren Berufsbildung – von der Schweiz haben Sie schon einiges gehört – frage ich mich: Warum hat es sich in der Schweiz so entwickelt, dass dieses Segment extra benannt wurde und ein eigenes Label bekommen hat [Folie 13]? Mein Eindruck war, dass es eine Reaktion auf ein sehr stark fragmentiertes und übersichtliches Feld von Qualifikationen oder Berufsabschlüssen war, bei denen man nicht genau gewusst hat, in welcher Branche es jetzt was gibt. Die haben unterschiedliche Namensbezeichnungen und eine unterschiedliche Dauer gehabt und man hat das Ganze in ein Gefäß gegossen, um dem Sichtbarkeit und Wert zu geben. Die zweite Rahmenbedingung, die nicht uninteressant ist, ist, dass in der Schweiz eigentlich die Berufsschulen die zentralen Akteure der Weiterbildung sind. Für Deutschland und Österreich traue ich



mich zu sagen: Wir haben eine relativ übersichtliche Struktur von Aufstiegsfortbildungen oder beruflicher Höherqualifizierung, die auch teilweise Teil des Formalsystems sind, und haben vielleicht jetzt mit der Entwicklung der dualen Studiengänge, die in Deutschland sehr stark ausgebaut sind, in Österreich erst am Beginn stehen, eigentlich ein gut verankertes transparentes Modell. Andererseits haben wir einen anderen Akteur in der Weiterbildung, der in letzter Zeit massiv zugelegt hat, das waren die Universitäten. Die universitäre Weiterbildung ist mittlerweile sehr stark ausgebaut, und auch die Schweiz hat einen Qualifikationsrahmen, aber wir haben im deutschen und im nationalen Qualifikationsrahmen in Österreich begonnen, auch diese Formalabschlüsse der Höherqualifizierung systematisch abzubilden. Da stellt sich die Frage: Wie verhält sich das zu der höheren Berufsbildung in der Schweiz? Das wird es zu beobachten gelten. Neue Berufsbezeichnungen, wie *Bachelor Professional* oder so, werden bei uns in Österreich auch diskutiert, aber es gibt keine einheitliche Sicht darauf, weil die Sorge besteht, dass die Absolventinnen und Absolventen den Wert dieser Labels erst am Arbeitsmarkt erzeugen müssen. Die anderen Abschlüsse sind gut verankert, gut bekannt und dort gibt es kein eindeutiges Bild oder diesbezüglich gar keine Akzeptanz. Die Zahlen zur Tertiärstufe in der Schweiz können Sie nachlesen [Folie 14].

Dann noch ein Aspekt, der mir besonders wichtig erscheint: Vor mehreren Jahren habe ich mir einmal vergleichend angeschaut, wie Qualitätsthemen in den drei Ländern angepackt werden. Für Österreich und Deutschland würde ich mich trauen zu sagen, dass wir ein sehr hohes Vertrauen in unser Legalitätsprinzip und in die Rechtsstaatlichkeit haben. Wenn wir brav dem Gesetz folgen, wird am Ende schon etwas Gutes herauskommen. Das möchte ich nicht ausschließen und das wird in vielen Fällen auch so sein. Andererseits wird ein moderneres Verständnis von Qualität oftmals dadurch gestützt, dass man aktiv Qualität entwickelt, Qualität managt, und das findet man zum Beispiel im schweizerischen Berufsbildungsgesetz, in dem Betriebe verpflichtet werden, aktives Qualitätsmanagement ihrer Ausbildung zu betreiben. Niemand schreibt ihnen vor, wie sie das zu tun haben, sie müssen nur nachweisen, dass sie es tun. Es gibt aber auch

öffentlich-finanzierte Angebote von solchen Instrumenten, zum Beispiel die *Qualicard*, zur Selbstevaluierung des Ausbildungsprozesses. Wir in Österreich schauen sehr stark auf den *Output*: Wie sieht der Erfolg bei den Lehrabschlussprüfungen aus? Wie sieht der Verbleib im Beschäftigungssystem aus? Aber der betriebliche Lernprozess ist für uns eine Blackbox. Da vertrauen wir, „das wird schon gut sein“, weil sonst würden es die Betriebe nicht tun. Die Zahlen, was den Nettoertrag betrifft, haben etwas hellhörig gemacht, dass man vielleicht Betriebe auch dabei unterstützen müsste, den Nutzen ihrer Ausbildung aktiv zu evaluieren und zu heben.

Zum Schluss jetzt noch zur Digitalisierung: Ich habe am Anfang gesagt, wir haben eher inkrementelle Entwicklungsmodelle und wir starten nicht die großen Revolutionen [Folie 16]. So ist es auch in Österreich, was die Digitalisierung betrifft, obwohl wir diesbezüglich eine hohe Aufmerksamkeit haben. Unser Wirtschaftsministerium hat sich in der aktuellen Legislaturperiode sogar umbenannt und heißt jetzt Ministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Dennoch bleibt man beim alten Modus: Man schafft neue Berufe und man reformiert die vorhandenen. Strukturelle Veränderungen erkenne ich nicht. Es gibt einzelne Ideen, ob es nicht einen dritten Bildungspartner bräuchte, der diese Digitalisierung ins System bringt, wenn einzelne gewerbliche oder Handwerksbetriebe das nicht können, aber dazu gibt es sicher keinen Konsens. Für mich stellt sich ein bisschen die Frage: In den Leitbetrieben haben wir nicht die Herausforderung, die Digitalisierung voranzutreiben. Wie kriegen wir es in die große Fläche? Müssen die Auszubildenden künftig die Innovation in die Betriebe bringen oder wie sieht das Verhältnis von Ausbildung und Innovation denn künftig aus?

Sodann noch ein kurzes Resümee: Es gibt noch weitere interessante Vergleichsphänomene, beispielsweise Inklusion im Berufsbildungssystem [Folie 17]. Wie werden junge Menschen mit Benachteiligungen integriert? Auch im Hinblick auf die Zugänglichkeit gibt es interessante Modelle zu Bildungskarenzen, Studienabschlussstipendien, Facharbeiterstipendium in Mangelberufen und vielen anderen, die man sich noch anschauen könnte. Aber wenn Sie das eine oder andere



besonders interessieren sollte: Ich habe am Ende noch ein bisschen Literatur für Sie angefügt [Folien 18 und 19]. Ansonsten bin ich sehr gespannt auf Ihre Fragen.

**Der Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank, Herr Prof. Schlögl, für diesen sehr kompakten, sehr dichten und sehr interessanten Vergleich und Überblick. Ich bin mir sicher, dass zum Beispiel zum Thema Inklusion Nachfragen kommen werden; alles andere wäre nach den Erfahrungen in dieser Kommission überraschend. Damit würde ich die Fragerunde eröffnen. Ich darf zunächst bei der Fraktion der CDU/CSU beginnen. Herr Prof. Dr. Buschfeld bitte.

Sachverständiger **Prof. Dr. Detlef Buschfeld:** Ich beziehe mich in meiner Frage zunächst auf den Vortrag von Frau Dr. Salzmann und habe zwei Hauptpunkte. Das eine ist die Frage nach dem Verhältnis von beruflicher Grundbildung und akademischer Bildung, das bezieht sich auf die Zahl und die Verteilung. Mich würde interessieren, ob es Aussagen dazu gibt, wie restriktiv der Zugang zur Hochschule in der Schweiz im Verhältnis eingeschätzt wird, weil das immer sozusagen ein Doppelspiel zwischen dem Angebot an beruflicher Bildung und dem Angebot an universitärer Bildung ist. Insbesondere sagten Sie dort auch, dass die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und akademischer Bildung in der Schweiz gut und flüssig geregelt sei. Mich würde interessieren, warum das so ist, Ihrer Einschätzung nach. Die zweite Frage bezieht sich auf die Validierungsverfahren. Ich finde, dort ist es für uns nochmal interessant, zu erfahren, wer und welche Akteure über die Anrechnungen entscheiden, die dort vorgenommen werden. Da wird immer von Kommissionen usw. geredet, aber das liegt noch ein bisschen im Dunkeln. Bei den Anrechnungsverfahren taucht aber immer wieder auf, dass man Inventare und Dossiers hat. Da wäre eine Frage: Wie sieht ein digitales Dossier im Jahr 2035 in der Schweiz aus, wenn wir Informationen über Lernende auch digital sammeln? Vielen Dank!

**Der Vorsitzende:** Frau Kollegin Lezius bitte.

Abg. **Antje Lezius** (CDU/CSU): Zunächst eine Frage an Frau Dr. Salzmann. Sie haben gesagt, verfügt man bereits vor Beginn einer beruflichen Grundbildung über gewisse berufsspezifische

Handlungskompetenzen.... Würden Sie mir das bitte nochmal näher erläutern? Was sind das für Kompetenzen, die man vor der beruflichen Grundbildung haben muss? Wie genau kann ich mir das vorstellen, dass ich die nachweise? Dann noch eine Frage an Prof. Dr. Schlögl. In Deutschland verlieren wir gerade ganz viele Jugendliche von der Schule in die Berufsausbildung und da würde mich das Jugendcoaching interessieren. Könnten Sie das nochmal näher erläutern?

**Der Vorsitzende:** Für die Fraktion der AfD Prof. Dr. Giezek bitte.

Sachverständiger **Prof. Dr. Bernd Giezek:** Ich würde gerne bei Frau Dr. Salzmann beginnen. Der Anteil der Berufsausbildung auf der Sekundarstufe II ist in der Schweiz stabil. Worin sehen Sie die Gründe? Vielleicht könnten Sie aus Sicht einer Schweizerin sagen, warum die Zahlen bei uns rückgängig sind und was Sie da als Außenstehende für eine Vermutung haben. Darauf aufbauend an Prof. Dr. Schlögl: Sie hatten gesagt, oder so hatte ich Sie zumindest verstanden, dass es in der Schweiz trotz einer hohen Ausbildungsquote auch eine sehr hohe Akademikerrate gibt. Ich fasse das mal zusammen. Eine gute Berufsausbildung macht auch später gute Akademiker aus den jungen Menschen. Sehen Sie das so oder haben Sie da Erfahrungswerte? Sodann haben Sie gesagt, dass die Verweildauern immer kürzer werden. Welche Herausforderungen sehen Sie da für eine berufliche Bildung? Danke schön!

**Der Vorsitzende:** Wir fahren fort mit der Fraktion der FPD. Herr Kollege Dr. Brandenburg bitte.

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP): Vielen Dank Ihnen beiden für die Vorträge. Ich glaube, da ist einiges dabei, was wir für die Arbeit der Enquete-Kommission sehr gut verwerten können. Ein paar Fragen wurden bereits gestellt, deshalb ergänze ich nur. Frau Dr. Salzmann, nochmal konkret zu den Punkten Validierung und Anrechnung bisheriger Leistungen. Auch wenn das ein relativ neues Verfahren ist, aber was ist denn zumindest ihr erster Eindruck? Wie sehr wird das angenommen? Ist das ein sehr kleiner Teil der Menschen, die das am Ende in Anspruch nehmen wollen oder gibt es eine breite Nachfrage? Unterscheidet sich das auch zwischen den Berufen? Ich hätte noch ein paar Teilfragen dazu, wie das funktioniert, insbesondere: Wer zahlt denn



all das, sowohl die Beratung als auch die Kommission, die das am Ende prüft? Sind es die Betriebe? Ist das der Staat? Bei uns wären es dann beispielsweise die Kammern. Wo ist das angesiedelt? Wer trägt die Kosten? Wie sieht es im Zuge dessen auch mit der Unabhängigkeit aus? Bei uns im deutschen System ist es durchaus so, dass die Kammern natürlich – auch finanziell – daran beteiligt sind, Bildungsleistungen bereitzustellen, und durchaus die Frage im Raum steht, wenn sowas einfach anerkannt wird, ob es da nicht vielleicht Interessenkonflikte gäbe. Insbesondere bei der Anrechnung ist die Frage: Wie sieht der Anteil der maximal anrechenbaren Bildungsleistungen aus? Gibt es da formal eine Höchstgrenze? Ist das nochmal individuell geregelt? Welche Arten von Leistungen kann man anerkennen? Wir haben eine große Diskussion darüber, wie es mit informellem Lernen aussieht. Ein gern genommenes Beispiel sind die Führungsqualifikationen, die man im Rahmen der Elternzeit erwerben kann. Wäre das ein Beispiel dafür, was in diesem Modell auch machbar wäre oder fokussiert sich das eher auf fachliche Dinge?

Jetzt noch ein paar kürzere Nachfragen an Herrn Prof. Dr. Schlögl zur überbetrieblichen Ausbildung in Österreich. Ich wäre Ihnen nochmal für ein paar weitere Informationen dazu dankbar, wie das genau funktioniert und was da die Erfolgsfaktoren sind. Eine Nachfrage zu Ihrer tollen Tabelle zur Finanzierung: Woran liegen die stark unterschiedlichen Produktivleistungen? Warum sind wir da in Deutschland so weit hinten? Liegt es einfach daran, dass bei uns der berufsschulische Teil deutlich stärker ist oder welche Gründe hat das? Zum Stichwort Qualitätsmanagement der Ausbildung in der Schweiz fände ich einen ganz spannenden Punkt, ob es da schon Informationen gibt, welche Wirkungen das genau hat.

**Der Vorsitzende:** Wir fahren mit der Fraktion DIE LINKE. fort. Frau Kollegin Bull-Bischoff bitte.

Abg. **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.): Ich habe auch drei Fragen zur Validierungs- und Anrechnungspraxis. Dahinter eröffnet sich auf der einen Seite die Chance für sogenannte geringqualifizierte Menschen oder für Zugewanderte, tatsächlich zu einer beruflichen Ausbildung zu kommen. Auf der anderen Seite kann man natürlich auch nicht ignorieren, dass es eine öffentliche

Debatte gibt, die ein Spannungsfeld zeigt, dass es manchmal unausgesprochen oder auch subtil die Intention oder die Absicht gibt, Teilqualifizierung als Prinzip minimalistischer beruflicher Bildung irgendwie zu etablieren. So nach dem Motto „das reicht jetzt, den Rest musst du dir irgendwo anders zusammensuchen, das reicht jedenfalls für deine Beschäftigung in meinem Unternehmen“. Welche Strategien und Regelungen sind erforderlich, um das Prinzip zu realisieren, dass am Ende eine vollständige, zertifizierte, abgeschlossene berufliche Ausbildung stehen muss? Frage Nummer zwei: Welche rechtlichen und gesetzlichen Absicherungen brauchen Validierungs- und Anrechnungsverfahren generell? In welchen Gesetzen braucht es welche Geländer? Sie sprachen von 14 Berufen, die für die Validierung möglich sind. Das erscheint mir, ich sag mal, vor meinem Auge vergleichsweise wenig. Wie kommen denn diese 14 Berufe zustande? Die letzte Frage: Die Praxis der Validierung und Anrechnung in den höheren beruflichen Bildungsbereichen, hat das zu einer höheren Durchlässigkeit, de facto auch zwischen akademischer und beruflicher Bildung, geführt? Hat es das Image beruflicher Bildung befördert?

**Der Vorsitzende:** Frau Kennecke bitte.

Sachverständige **Angela Kennecke:** Mich würde interessieren, wie man mit der Anpassung von Berufsprofilen durch Technologien umgeht und wie lange solche Verfahren dauern bzw. wie häufig sowas vorkommt. Oder sind die Berufe so bodenständig grundlegend, dass das bei den Entwicklungen, die wir seit den letzten Jahren haben, gar nicht nötig ist? Diese Frage hätte ich an beide Vortragende. Danke.

**Der Vorsitzende:** Frau Kollegin Krellmann bitte.

Abg. **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.): Eine ganz kurze Frage bezüglich des Vergleichs der drei Länder. Bei der Finanzierung bei der öffentlichen Hand ist die Rede davon, dass es steuerliche oder Sozialversicherungsermäßigungen gebe. Für wen denn eigentlich? Gibt es die für die Lehrlinge oder für die Betriebe?

**Der Vorsitzende:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Prof. Dr. Solga bitte.



Sachverständige **Prof. Dr. Heike Solga**: Zunächst entschuldige ich mich dafür, dass ich zu spät gekommen bin. Ich habe auch einige Fragen an beide Referenten. Ich habe Ihre Folien durchgesehen. An Prof. Dr. Schlögl wäre meine Frage – das habe ich jetzt in den Unterlagen nicht gefunden – ob Sie noch ein paar Sätze zu den höheren beruflichen Schulen sagen könnten, die es sehr stark gibt, welche Rolle sie spielen und inwiefern Sie da, wenn Sie das mit den betrieblichen Ausbildungen vergleichen, Chancen oder Risiken im Zusammenhang mit Digitalisierung und Innovation sehen. Zu der Abbildung von Frau Dr. Salzmann auf Seite 6 – auf der man sieht, dass in der Schweiz der Anteil der Lehrlinge oder derjenigen im Sek II-Bereich sehr gleichbleibend ist – wäre meine Frage, ob Sie die Vermutung teilen, dass die Schweiz natürlich viel restriktiver in ihrem Schulsystem ist, was den Zugang zum Gymnasium und zum Abitur betrifft. Meine Frage ist: Wie haben sich eigentlich die Abiturientenzahlen in dieser Zeit verändert? Sind sie gleich geblieben oder gestiegen? Das ist natürlich auch in Deutschland meines Erachtens einer der Gründe, dass viel mehr junge Leute die Auswahl zwischen betrieblicher und hochschulischer Bildung haben. Die zweite Frage, die ich hätte, wäre zum Thema Attestlehre. Mich würde interessieren, wie viele wirklich den Übergang in die Vollqualifikation machen und wie viele mit dem Abschluss der Attestlehre auf den Arbeitsmarkt gehen. Vielleicht könnten Sie beide auch nochmal ein bisschen zur Vergleichsdimension Schweiz/ Deutschland/ Österreich im Sinne der Betriebsstruktur sagen. Das geht etwas auf die Frage mit den Kosten zurück, ob wir zu viel schulisch haben oder ist es nicht, dass in Kleinbetrieblichen Verbänden anders organisiert wird, als in Großbetrieben, die natürlich massiv in Deutschland beteiligt sind.

An beide die Frage: Die Berufsschullehrer und Berufsschullehrerinnen, die Rekrutierung und die Fortbildung auch im Sinne der Digitalisierung und des aktuell Seins, was für Überlegungen gibt es in der Schweiz und in Österreich? In Deutschland haben wir zurzeit ziemliche Probleme, überhaupt das Personal zu kriegen. Mich würde interessieren, ob es ähnliche Phänomene in den beiden Ländern gibt und welche Überlegungen dort stattfinden, wie man dem begegnen könnte?

**Der Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Prof. Dr. Solga. Abschließend für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Fahimi.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Ich habe zunächst einmal eine generelle Wissensfrage. Vielleicht kann einer von Ihnen beiden kurz skizzieren, wie die Berufsbilder in Österreich und der Schweiz jeweils konkret zustande kommen, vor allem aber auch nochmal in der Schweiz. Ist das analog zu uns mit Hauptausschuss, Konsensprinzip und Sozialpartner, oder wie funktioniert das? Ich weiß jetzt auch nicht so genau, was mir das eidgenössische Verständnis von strategischer Steuerung auf der einen Folie sagen soll. Wer entscheidet da eigentlich was und wie werden mit formalisierten Weiterbildungsbausteinen im Verhältnis zur beruflichen Grundausbildung dann auch solche Innovationsthemen angegangen? Dann hätte ich drei konkrete Fragen zur Validierung. Mich würde erstmal interessieren: Welche 14 Berufe sind das, die im Rahmen dieses spezifischen Validierungsprogramms überhaupt in Frage kommen? Ich habe auch noch nicht ganz verstanden, warum eigentlich ausgerechnet darin keine Prüfung stattfindet, in dem anderen Anerkennungsteil aber schon. Vielleicht könnten Sie es nochmal für mich erläutern, möglicherweise habe ich auch etwas durcheinander gebracht. Obwohl alles noch ziemlich jung ist, habe ich die Frage, ob Sie schon ein Gefühl dafür haben, welche Zielgruppen Sie damit erreichen und für wen diese eingeführten Verfahren eigentlich von Interesse sind. Gibt es schon erste Erfolge, was die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen angeht? Sodann eine Prognosen ähnliche Einschätzung Ihrerseits, Frau Dr. Salzmann: Erwarten Sie eine Rückwirkung auf das Weiterbildungsverhalten? Wird das vielleicht informeller oder nimmt es sogar zu? Was erwarten Sie da?

Noch eine Frage an Herrn Prof. Dr. Schlögl: Wie verhält es sich nach Unternehmensgröße mit dem Arbeitsplatzangebot in den beiden Vergleichsländern? Gibt es da Vergleichbarkeiten? In Deutschland sprechen wir sehr stark davon, dass gerade im Klein- und mittelständischen Bereich sehr viel von der betrieblichen Bildung sichergestellt wird. Ich frage das vor dem Hintergrund, dass mir die überbetriebliche Ausbildung zum Teil auch ein bisschen als Ersatz oder als zusätzliche Unterfütterung angeboten wird. Hat das





Effekte auf die Ausbildungsplatzangebote? Gerade Klein-/Kleinstunternehmen könnten sich dann eventuell auch gemüßigt fühlen, sich dieser Mühe selber zu entziehen und zu sagen „da bediene ich mich anderweitig auf dem Arbeitsmarkt mit an anderen Orten ausgebildeten Lehrlingen“. Sofern Sie es beantworten können: Wie erklären Sie sich diese schnelle positive Kostenrechnung der Azubis im zweiten/dritten Lehrjahr in der Schweiz? Sind sie in der Heranführung der Facharbeitertätigkeiten noch besser als wir?

**Der Vorsitzende:** Sie sehen eine ganze Vielzahl weitergehender Fragestellungen, die das ganze nochmal vertiefen und neue Aspekte beleuchten. Sie haben jetzt die nicht ganz einfache Aufgabe der Beantwortung. Wer möchte denn anfangen? Prof. Dr. Schlögl bitte.

**Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl** (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, öibf): Zum Thema Jugendcoaching: Dort ist es tatsächlich so, dass neue Strukturen geschaffen wurden. Diese wurden nicht einheitlich bundesweit ausgerollt, sondern man hat in jedem Bundesland eine leistungsfähige Einrichtung nach einem Vergabeverfahren damit beauftragt, diesen Übergang mit sehr viel Coachingleistung zu begleiten. Gleichzeitig hat man sichergestellt, dass relativ früh im Schulsystem Frühwarnsysteme hinsichtlich negativer Schulerfolge oder Sozialindikatoren eines schwierigen Überganges identifiziert worden sind. Die sind dann an die Coaches herangetreten, in der Regel die Lehrkräfte oder die Schulleitung, und haben schon während der Schulzeit ein Begleitungsprogramm zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern und Eltern aufgebaut, um einen Übergang und eine Begleitung in weiterführende Bildung zu unterstützen. Es wird weitgehend bundesfinanziert, fachlich und inhaltlich durch die Schulpsychologie begleitet, aber man hat ganz klar diese sozialen Leistungen ausgeschrieben; es sind Einrichtungen, die im Bereich Jugendwohlfahrt tätig waren oder auch Bildungsberatungsstellen gewesen sind, die maßgeblich dieses neue Profil Jugendcoach ausgestaltet haben und in den ersten Jahren auch sehr intensiv durch das Institut für Höhere Studien (IHS) wissenschaftlich begleitet wurden. Es ist ein Erfolgsprojekt, da insbesondere die Einbindung der Eltern gut gelungen ist und man nicht darauf gewartet hat, dass die Betroffenen

seit einem Jahr nicht im Arbeitsmarktservice (AMS) – Sie würden sagen bei der Bundesagentur für Arbeit – vorstellig geworden sind, und man hat dann im Nachgang versucht, diese Arbeitsmarkterne wieder einzufangen. Es ist ein noch relativ junges Programm; es hat in den einzelnen Bundesländern zwei Piloten gegeben und man hat dann begonnen, es flächendeckend auszurollen.

Zu der Frage, inwiefern die hohe Anzahl von Berufsbildungsabschlüssen mit den hohen Abschlüssen im Tertiärbereich der Schweiz zusammenhängt, traue ich mir keine eindeutige Aussage zu. Was ich wahrnehme ist, dass sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz, durchaus in Differenz zu Österreich, die Absolventinnen und Absolventen aus dem dualen System insgesamt ein breiteres Leistungsspektrum präsentieren, da sowohl Deutschland als auch die Schweiz ihre gesamte *Workforce* beruflicher Bildung über diese Schiene qualifiziert. In Österreich gibt es ein starkes *Splitting*. Die wirklich Leistungsstarken gehen in die berufsbildenden höheren Schulen und finden sich nur in ganz wenigen Nischen des dualen Systems wieder, also zum Beispiel die Hightech-Berufe, oder sind in bestimmten Regionen stärker vertreten. Es findet eine gewisse Differenzierung statt, und das ist, glaube ich, schon ein Teil einer Erfolgsgeschichte zu sagen: „Wir haben das gesamte Leistungsspektrum von Jugendlichen in einer betriebsbasierten Ausbildung“. Dann kann ich daraus vielleicht auch anderes Studierendenpotenzial herausziehen.

Zu der Verweildauer, die kürzer wird, und was das mit beruflicher Bildung zu tun hat: Das ist eine wirklich bedeutsame Frage, weil das natürlich am Konzept der Beruflichkeit grundsätzlich kratzt. Andererseits muss man sagen, dass es vielleicht auch darauf ankommt, den Beruf etwas weiter zu fassen und das Überfachliche zu stärken. Was das wiederum auf der Kostenseite und den Erträgen durch Produktivleistungen im Betrieb nach sich zieht, das ist ein fragiles, auszubalancierendes Verhältnis. Da kann man wahrscheinlich nicht nur *peu á peu* weitergehen. Was ich mich traue zu sagen, ist, dass hochwertige Berufsausbildung auf der betrieblichen Ebene Optionen eröffnet. Eine sehr schmale oder eine



qualitativ nicht hochwertige Ausbildung erzeugt nachher Schwierigkeiten.

Zu den überbetrieblichen Ausbildungen: Das ist in Österreich tatsächlich neben der betrieblichen und der vollschulischen Berufsausbildung eine dritte Säule geworden, zumindest in manchen Regionen, in denen ein struktureller Lehrplatzmangel bestanden hat. Das Angebot ist sehr arbeitsmarktnah ausverhandelt mit dem Arbeitsmarktservice – unserer Bundesagentur –, wo in Sozialpartnergremien die Anzahl der Ausbildungsplätze und auch die Berufe verhandelt werden, in denen dort ausgebildet werden soll, weil da, obwohl es wirtschaftlich relevant wäre, keine Ausbildung stattfindet. Ich glaube nicht, dass das betriebliche Ausbildungsplätze substituiert, sondern es kompensiert eigentlich den strukturellen Verlust von Ausbildungsplätzen durch den wirtschaftlichen Wandel. Gerade zum Beispiel in Wien als Metropolenphänomen – das werden Sie hier auch kennen – kommt das mittlere Qualifikationssegment grundsätzlich unter Druck, sodass auch dann hier wenig ausgebildet wird. Wir kennen zwei verschiedene Formen der überbetrieblichen Lehrwerkstätte: Eine, die tatsächlich als Tagesvollform alle drei Jahre durchqualifiziert, und es gibt welche, die sehr stark mit betrieblichen Praxisphasen agieren. Interessanterweise ist das regional sehr unterschiedlich: Im Westen Österreichs sind diese Praktikumsformen viel stärker vertreten als im Osten Österreichs. Das hat wahrscheinlich mit der Wirtschaftsstruktur zu tun.

Die Produktivleistungen in der Schweiz fasse ich jetzt ein bisschen zusammen. Die Berufsschulzeit ist grundsätzlich herausgerechnet aus diesem Modell, es geht nur um die Produktivzeiten im Betrieb und die Kosten des Betriebes selbst. Interessant ist, dass es in Deutschland relativ viel Übungszeit bzw. innerbetriebliche Ausbildungszeit gibt, die nicht produktiv ist, und in der Schweiz interessanterweise sehr arbeitsplatz- und produktionsprozessnahe Qualifizierung stattfindet. Das liegt vielleicht auch an der Kleinheit der Betriebe. Industriebetriebe neigen manchmal dazu, innere Schulen zu bilden, und dann dauert es länger, bis man im Produktionsprozess hinkommt. Andererseits muss man auch sagen, dass manche Tätigkeiten im ersten Ausbildungsjahr vielleicht auch nicht die besten

sind. Wenn ich an eine fünfschichtige Drehmaschine denke: Jemanden im ersten Jahr damit arbeiten zu lassen, ist vielleicht auch ökonomisch ein heikler Punkt.

Zur Wirkung des Qualitätsmanagements: Ich kenne dazu leider keine Einschätzung. Es würde mich sehr interessieren, sich dies einmal im Vergleich der drei Länder anzuschauen, inwiefern so eine Selbstevaluierung der Ausbildungsbetriebe tatsächlich nochmal zu einer Effizienzsteigerung führt, wenn das das Ziel ist. Aber offensichtlich sind die Schweizer da grundsätzlich schon gut unterwegs.

Zu den Berufsprofilen und wie sie entstehen: So ein strukturiert geregeltes Verfahren, wie das BIBB, haben weder die Schweiz noch Österreich. Österreich hat einen Bundesberufsausbildungsbeirat, der beim Wirtschaftsministerium eingerichtet ist, mit Sozialpartnern besetzt, die im Wesentlichen die Entwicklungsarbeit sozialpartnerschaftlich ausverhandeln. Das hat allerdings in letzter Zeit dazu geführt, dass es immer langsamer geworden ist, weil da auch andere Dinge mit verhandelt werden, was die jetzige Wirtschaftsministerin dazu veranlasst hat, die beiden großen Berufsbildungsforschungseinrichtungen, meine und die der Wirtschaftskammer, damit zu beauftragen, ein Handbuch zu entwickeln, das diesen Prozess stärker strukturieren soll und auch mit zeitlichen Fenstern versieht, damit Berufsprofile, die inhaltlich eigentlich ausverhandelt sind, weil ein anderer Streitpunkt in Kollektivvertragsverhandlungen oder an anderer Stelle noch aussteht, nicht zum Stillstand kommen. Man versucht, das ein bisschen einzufangen. Die Schweiz hat sehr spannende Verfahren, die eher etwas sozialwissenschaftlich/ arbeitswissenschaftlich in die Felder hineingehen, mit Berufsexpertinnen und -experten diese Profile erarbeiten und diese erst im Nachgang politisch bewerten. Das haben wir als Pilotprojekt in Österreich auch probiert. Das ist ein ganz schwieriger Prozess, wenn man aus einem sozialpartnerschaftlichen Verhandlungsmodus in einen empirisch-wissenschaftlich fundierten Erhebungsmodus wechselt und dann die Sozialpartnerverhandlung erst am Ende draufsetzt. Da gibt es zwei Pilotprojekte, bei denen das Berufsprofil schon seit anderthalb Jahren fertig ist und die zu keiner Entscheidung kommen. Wir waren



ja nicht dabei. Wir vertrauen dem nicht, wenn wir keine Rolle darin gehabt haben. Sie sehen, es sind drei sehr unterschiedliche Wege. Das scheinbar behäbige Modell des BIBB ist aber sicher auch eins, das Sicherheit, Partizipation und Verlässlichkeit repräsentiert.

Die Höheren Schulen sind eine Erfolgsgeschichte Österreichs. Die berufsbildenden Höheren Schulen sind soziale Liftschulen: Es ist ein hoher Anteil von mittleren Sozialschichten, die hier durch die Doppelqualifikation zur Reifeprüfung kommen. Ich bin nicht verpflichtet, dass mein Kind danach studiert, aber es hat eine hohe berufliche Qualifikation und die Möglichkeit zu studieren. Es sind fünfjährige Schulen und gerade im Innovations- und Technologiebereich sind die technischen Formen tatsächliche Leitschulen geworden, die Elektroingenieurinnen und Elektroingenieure in der Informationstechnologie ausbilden. Die lernen wirklich *Coding from the Scratch*. Das sind eigentlich sehr spannende, auch sehr teure Formen von Bundesschulen, die öffentlich finanziert sind. Es ist die Frage, ob die nicht eher auf das Ausbildungsplatzangebot wirken, aber das waren aus der Bildungsexpansionsphase der 1970er Jahre heraus die leitbildungspolitischen Projekte beruflicher Bildung aus der Kreisky-Ära.

Die Betriebsstrukturen sind tatsächlich noch sehr unterschiedlich: In Deutschland gibt es noch einen höheren Anteil industrieller Ausbildungsbetriebe. In der Schweiz gibt es vielleicht nur im Banken- und Finanzbereich noch größere Strukturen, ansonsten ist alles sehr klein. Aber wenn Sie sich die Zahlen der Nettoerträge anschauen: Auch Österreich hat sehr kleine Strukturen; also da dürfte etwas anders sein. Was es genau ist, wissen wir noch nicht. Die Kleinheit alleine ist noch kein Faktor, der es teurer oder billiger macht, weil wir in diesem Dreiervergleich alle möglichen Facetten der Umsetzung sehen.

Die Berufsschullehrerinnen und -lehrer sind auch unsere Sorgenkinder. Bei uns sind sie nicht einmal universitär qualifiziert, sie haben erst seit kurzem eigentlich eine tertiäre Ausbildung und wir haben das Phänomen, dass in den nächsten fünf Jahren wahrscheinlich 40 bis 50 Prozent aller dieser Lehrerinnen und Lehrer in Pension gehen werden. Ich glaube, das System hofft ein bisschen darauf, dass da eine junge Kohorte qua-

lifiziert hereinkommt, aber woher sie kommen soll, das ist die große Frage.

Ich hoffe, alle Themen zumindest gestreift zu haben.

**Der Vorsitzende:** Ich hatte mir noch die Frage von Frau Krellmann zu den steuerlichen Anreizen notiert.

**Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl** (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, öibf): Entschuldigung, die ganz konkrete Frage habe ich vergessen. Die steuerlichen Erleichterungen sind natürlich Erleichterungen für Betriebe.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön, Prof. Dr. Schlögl. Frau Dr. Salzmann bitte.

**Dr. Patrizia Salzmann** (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, EHB): Zunächst noch eine Richtigstellung: Dieses Qualifikationsverfahren mit der Validierung von Bildungsleistungen existiert nicht erst seit dem Jahr 2018, sondern bereits längere Zeit. Es wurde jetzt einfach ein neuer Leitfaden vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingeführt, der den Leitfaden aus dem Jahr 2010 ablöst, aber wir haben schon einige Erfahrungen mit diesem Qualifikationsverfahren.

Ich habe noch ein paar Zusatzfolien zu diesen Themen und auch ihren Fragen mitgebracht [*Kom.-Drs. 19(28)32 neu, ab Folie 18*].

Bezüglich der Zielgruppen: Es handelt sich bei diesem Verfahren wirklich um ein Verfahren für Erwachsene mit mindestens fünfjähriger beruflicher Erfahrung, die sich diese berufliche Erfahrung im Hinblick auf ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder ein Berufsattest anrechnen lassen können. Dies ist natürlich insbesondere in Berufen interessant für die Trägerschaften, in denen ein hoher Fachkräftemangel besteht. Im Jahr 2014 waren in der Schweiz 400.000 Erwachsene ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II und gleichzeitig bestand ein Fachkräftemangel in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel im Gesundheitswesen. Deshalb haben die Verbundpartner seit dem Jahr 2014 als Handlungsschwerpunkt den Berufsabschluss für Erwachsene definiert. Wie gesagt: Die Zielgruppe dieses Verfahrens sind Erwachsene, die sich ihre Erfah-



rungen und ihre informellen Kompetenzen anrechnen und anerkennen lassen möchten.

Dann gab es eine Frage nach den Berufen. Ich habe sie Ihnen auch aufgelistet [Folie 20]. Es sind aktuell 14 Berufe, bei denen ein Qualifikationsverfahren mit Validierung möglich ist, davon sind 13 Berufe mit einem Fähigkeitszeugnis und ein Beruf mit einem Berufsattest. Weshalb sind es nur 14 Berufe? Das hat einfach damit zu tun, dass die Trägerschaften entscheiden, ob sie ein solches Verfahren anbieten möchten, oder nicht. Die Trägerschaften erstellen dann auch die entsprechenden Regelungen und Ausführungsbestimmungen, die dann selbstverständlich vom SBFJ anerkannt werden müssen, aber die Trägerschaft ist federführend und bestimmt, ob sie ein solches Verfahren möchte, oder nicht und ob sie es dann zusammen mit dem Durchführungskanton aufbaut. Das führt aber auch dazu, dass die Arbeitsmarktrelevanz natürlich auch gegeben ist, da für die Berufe, für die ein solches Verfahren möglich ist, es auch im Arbeitsmarkt gewünscht ist.

Nun zur Nachfrage: Sie sehen hier die Zahlen aus dem Jahr 2016 und zwar speziell die Abschlüsse von über 25-jährigen Personen [Folie 21]. Insgesamt haben im Jahr 2016 rund 8.500 Erwachsene eine berufliche Grundbildung abgeschlossen. Davon entfielen rund 550 Abschlüsse auf die Validierung von Bildungsleistungen. Sie sehen, es sind weniger als 10 Prozent der Abschlüsse von Erwachsenen und insgesamt etwas weniger als 1 Prozent der Gesamtabschlüsse im Bereich Berufsbildung auf der Sekundarstufe II. Es handelt sich somit bei dem Validierungsverfahren nicht um ein Massenprodukt.

Kommen wir zur Frage nach den Akteuren und den Zuständigkeiten: Es gestaltet sich ähnlich wie für das gesamte Berufsbildungssystem. Der Bund ist zuständig für den Erlass der Grundlagen und die Weiterentwicklung des Gesamtsystems. Die Kantone sind zuständig für den Aufbau der Strukturen und die Bezeichnung der zuständigen Stellen, es sind zum Beispiel die Kantone, die die Beratungsstellen aufbauen oder die Zulassung prüfen. Ebenso sind sie für die Qualitätssicherung zuständig, sie wählen zum Beispiel die Prüfungsexperten, die für die Beurteilung der Dossiers zuständig sind, also die Personen, die entscheiden, welche Handlungskompetenzen

und welche Kompetenzen der Allgemeinbildung erreicht sind und welche nicht. Diese Prüfungsexperten sind oftmals Angehörige einer regionalen Organisation der Arbeitswelt und somit fachkundige Personen. Die Kantone sind auch dafür zuständig, die ergänzende Bildung einzurichten. Die Personen sind frei zu entscheiden, wie sie nichterfüllte Kompetenzen nachholen, sie erhalten jedoch eine Empfehlung und haben dann entsprechende Möglichkeiten, diese nachzuholen. Schließlich sind die Kantone auch im Falle des erfolgreichen Durchlaufens dieser Form von Qualifikationsverfahren für die Zertifizierung zuständig. Die Organisationen der Arbeitswelt sind auch beim Validierungsverfahren für die Inhalte der beruflichen Bildung zuständig, sie erarbeiten das Qualifikationsprofil und legen die Bestehensregeln fest.

Zur Frage der Finanzierung der Validierungsverfahren: Hier zeigt sich, dass ein Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen bedeutend niedrigere Gesamtkosten generiert als eine reguläre berufliche Grundbildung. Die direkten Kosten fallen vor allem für die Kantone an, und es gibt Empfehlungen der schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz an die Kantone – es handelt sich um Empfehlungen, nicht um Vorschriften; und zwar empfiehlt die schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz, dass alle kantonseitigen Kosten übernommen werden, welche auch bei einer regulären beruflichen Grundbildung übernommen werden würden. Ebenso wird empfohlen, dass die Kantone nicht zwischen Erst- und Zweitabschluss unterscheiden, also dass sie nicht danach unterscheiden, ob jemand schon einen Abschluss erworben hat oder nicht, weil es oftmals nicht arbeitsmarktrelevant ist, ob jemand schon einen Erstabschluss hat. Außerdem gilt der aktuelle zivilrechtliche Wohnsitzkanton als der zahlungspflichtige Kanton. Es wird nämlich nicht in jedem Kanton jedes Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen angeboten, sondern es gibt sogenannte Durchführungskantone in den verschiedenen Sprachregionen, die für die Durchführung in einem bestimmten Beruf zuständig sind, und dann ist der Wohnsitzkanton der zahlungspflichtige Kanton.

Dann noch zur Frage nach der Stabilität: Diese betrifft nicht die Validierung, sondern das Be-



rufsbildungssystem allgemein. Es gab die Frage, aus welchen Gründen der Anteil der beruflichen Grundbildung in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern stabil sei. Ich kenne in diesem Bereich keine Studien. Stärken des schweizerischen Systems sind natürlich die Karriereperspektiven, die für Personen eröffnet werden, die eine berufliche Grundbildung abschließen, d. h. die Möglichkeit, nach einer beruflichen Grundbildung sowohl einen Tertiärabschluss in der höheren Berufsbildung zu machen als auch in die Allgemeinbildung zu wechseln. Es ist durchaus möglich, nach einer beruflichen Grundbildung auch noch an eine Universität zu wechseln und dort einen Abschluss zu erlangen, bis hin zu einem Doktorat. Eine Anforderung ist die hohe Durchlässigkeit des Systems, also dass Wechsel in alle Richtungen möglich sind. In der Regel gilt: Wer im Bereich der Berufsbildung beginnt und in die Allgemeinbildung wechseln möchte, muss zusätzliche allgemeinbildende Kompetenzen erwerben; wer im Bereich Allgemeinbildung beginnt und in die Berufsbildung wechseln möchte, muss zusätzliche Praxiserfahrungen erwerben. Das ist so eine Regel.

Ich hoffe, dass ich damit auf die wichtigsten Aspekte eingegangen bin.

**Der Vorsitzende:** Ich habe mir noch das Stichwort „Attestlehre“ von Frau Prof. Dr. Solga notiert.

**Dr. Patrizia Salzmänn** (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, EHB): Da kann ich Ihnen jetzt leider keine aktuellen Zahlen zu nennen. Ich würde sie aber gerne nachliefern. Die Zahlen existieren bestimmt. *[Anmerkung des Sekretariats: Frau Dr. Salzmänn hat zu den aktuellen Zahlen eine weitere Folie übersandt und in die Präsentation integriert (s. Folie 27, KOM-Drs. 19(28)32 neu-Erg.)*

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank für die erste Antwortrunde. Wenn jetzt doch noch etwas offen geblieben ist, dann fragen Sie bitte noch einmal nach. Wir steigen jetzt in eine zweite Fragerunde ein, diesmal beginnend mit der Fraktion der SPD. Herr Grioli bitte.

Sachverständiger **Francesco Grioli:** Ich habe eine kurze Frage zu dem Lehrwerkstättenteil, also Stichwort überbetriebliche Ausbildung. Mich

würde interessieren, in welcher Größenordnung sich das entwickelt hat. Sie haben beschrieben, dass es aus der Lückenzeit kommt, die wir hier ähnlich hatten, aber wie groß ist dieser Block? Wie muss ich mir das vorstellen?

**Der Vorsitzende:** Frau Prof. Dr. Solga für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte.

Sachverständige **Prof. Dr. Heike Solga:** Noch eine Nachfrage zu der Grafik. Vielleicht könnten Sie uns nochmal sagen, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die in der Schweiz mit einem Abitur die allgemeinbildende Schule verlassen. Ich glaube, das ist schon wichtig als Hintergrundinformation zu wissen.

Zu meiner zweiten Frage: Sie hatten auch beantwortet, dass die Attraktivität da ist, weil es diese Durchlässigkeit mit den *Passerellen* etc. gibt. Da würde mich interessieren, wie viele Personen denn wirklich vom allgemeinbildenden in den beruflichen Bereich wechseln. Was formal möglich ist, ist das eine, aber was real gelebt wird, das würde mich eigentlich mehr interessieren. Denn, wenn wir Durchlässigkeit diskutieren, meinen wir immer den Weg von der beruflichen in die akademische Bildung. Mich würde wirklich interessieren, was die jungen Leute in der Schweiz – auch wenn es formal möglich ist, was sicherlich ein Fortschritt ist, – real daraus machen.

**Der Vorsitzende:** Für die Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Bull-Bischoff.

Abg. **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.): Ich wollte nochmal meine Frage von vorhin wiederholen: Mit welchen Mitteln verhindert man durch Teilqualifizierungssysteme minimalistische berufliche Bildung?

Meine zweite Frage bezieht sich auf das Stichwort Inklusion: Was versteht man in Österreich und in der Schweiz darunter? Wie gestaltet sich vor diesem Hintergrund das System der beruflichen Bildung?

Sachverständige **Angela Kennecke:** Ich würde auch gerne nochmal auf meine gestellte Frage zurückkommen wollen. Es ging darum, wie die neuen Technologien in die Berufe eingefasst werden, wie solche Verfahren gestartet werden und wie lange so etwas dauert?



Abg. **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.): Noch eine Frage zur Finanzierung und zur Aussage, dass die Betriebe praktisch eine Steuerermäßigung bekommen. Hat das den Charakter eines Umlagesystems, dass man über diesen Weg auch ein Stückchen die Ausbildung mitfinanzieren kann? Wie soll ich das verstehen?

**Der Vorsitzende:** Für die Fraktion der FDP Kollege Dr. Sattelberger bitte.

Abg. **Dr. h. c. Thomas Sattelberger** (FDP): Zunächst eine Frage an Frau Dr. Salzmann. Der Berufsabschluss für Erwachsene und die etwa 8.500 Personen, die ihn absolviert haben: War das seit 2014 so oder ist das ein jährlicher Anteil? Das heißt im Grunde, es wären dann 8.000 von 400.000 Personen, die sozusagen ohne Abschluss sind.

Meine zweite Frage bezieht sich auf das Thema der Anrechnung und Validierung von Kompetenzen für die höhere berufliche Bildung. Das ist in Deutschland anders geregelt, das ist extrem verkammert. Wie hoch ist der Anteil derer, die über Anrechnung und Validierung von Kompetenzen in die höhere berufliche Bildung kommen?

Bei der dritten Frage möchte ich mich an Frau Prof. Dr. Solga anschließen: Wie viele wechseln prozentual tatsächlich von der Hochschule in die berufliche Bildung und wie verhält sich das sozusagen *vice versa* Berufsbildung und Hochschule?

Noch eine Frage an Sie, Herr Prof. Dr. Schlögl, zum Stichwort Berufsorientierung. Ich habe so ein bisschen den Eindruck bekommen, dass das in Österreich ein Stück der Berufsausbildung ist. In welchem Umfang wird die polytechnische Schule genutzt? Ist das ein Modell, das sozusagen nach oben geht, oder ein stagnierendes? Wozu hilft es?

*Last but not least* nochmal eine Frage an Frau Dr. Salzmann: Wie viele machen prozentual das Berufsattest und wie viele das Fähigkeitszeugnis, sprich – so habe ich das verstanden –, wie viele machen eine zweijährige Berufsausbildung und wie viele machen eine dreijährige Berufsausbildung?

**Der Vorsitzende:** Für die Fraktion der AfD Herr Prof. Dr. Giezek bitte.

Sachverständiger **Prof. Dr. Bernd Giezek:** Ich möchte auch noch einmal kurz auf diese Grafik zurückkommen, die den Anteil an der Berufsausbildung darstellt. Ich vermute mit den Abiturquoten ähnliche Dinge wie Frau Prof. Dr. Solga, würde aber trotzdem nochmal darauf eingehen. Ich glaube, Sie haben sich nicht so gerne auf die Frage eingelassen, aber könnten Sie aus ihrer Schweizer Sicht sagen, ob Sie spezifische deutsche Gründe sehen, warum bei uns die Anzahl runter geht? Das würde ich interessant finden.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Prof. Dr. Schlögl: Sie hatten gesagt, dass der Österreicher eher zu einem Hilfsarbeiter ausgebildet wird und der Deutsche eher zu einem Facharbeiter. Sehen Sie da traditionelle Gründe oder warum passiert das so? Wir haben auch in Deutschland das Sprichwort „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“. Wird das vielleicht in Österreich noch stärker gelebt?

**Der Vorsitzende:** Für die Fraktion der CDU/CSU Frau Dr. Dorn bitte.

Sachverständige **Dr. Barbara Dorn:** Mich würde sozusagen umgekehrt zur Frage der Fraktion DIE LINKE. interessieren, inwieweit in den jeweiligen Ländern auch das Instrument der Teilqualifizierung, also dass man gezielt einen Block aus vorhandenen Vollqualifikationen herausnimmt und durch das Aneinanderreihen von solchen Modulen auch niedrigschwellig Vollqualifikationen erzeugt, genutzt wird? Bewertet man auch schon das Vorhandensein von solchen einzelnen Teilen als positiv? Das ist immerhin etwas, was man auf dem Arbeitsmarkt auch mit einem klaren Profil erkennen kann und was dem Arbeitnehmer und der Arbeitnehmerin nützen kann.

Meine zweite Frage: Ist es in beiden Ländern so, dass die Ausbildungsvergütungen von den Sozialpartnern im Rahmen der Tarifpolitik ermittelt werden oder gibt es in Österreich oder der Schweiz ähnlich, wie aktuell leider durch die Koalitionsvereinbarungen zustande gekommen, politische Absichten, eine Art Mindestausbildungsvergütung einzuführen? Können Sie etwas dazu sagen, wie die Spannweite der Ausbil-



dungsvergütung in den jeweiligen Ländern ist? Bei uns geht es herauf bis zu 1.300 Euro, und 80 Prozent der Azubis haben eine Ausbildungsvergütung von knapp 800 Euro.

Noch eine weitere Frage nach der Relevanz der beiden Systeme: Sie haben ausschließlich die Zahlen der Einmündungen in die Berufsausbildung hier und die hochschulische Bildung dort verglichen. Wenn man sich die Zahlen anschaut, was auf dem Arbeitsmarkt ankommt, dann ist es in Deutschland beispielsweise so, dass die Berufsbildung die Nase wieder vorne hat, denn da haben wir Abbrecherquoten von nur 12 Prozent und im Jahr rund 425.000 junge Leute, die auf den Arbeitsmarkt mit einer dualen Ausbildung einmünden. Aus dem Hochschulbereich kommen aufgrund der hohen Abbrecherquoten von 500.000 Anfängern nur rund 340.000 auf dem Arbeitsmarkt an. Dazu kommen bei uns noch die Personen aus der Vollzeitschule; das sind nochmal diejenigen, die von 200.000 Anfängern tatsächlich die Schule erfolgreich abschließen. Somit ist in Deutschland die Berufsbildung nach wie vor gegenüber der Hochschule deutlich dominant. Können Sie solche Rechnungen für Österreich und die Schweiz auch aufmachen? Das wäre sehr interessant.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Dercks bitte.

Sachverständiger **Dr. Achim Dercks:** Noch eine Nachfrage meinerseits zum Thema Validierung. Es würde mich nochmal konkret interessieren, wie das tatsächlich abläuft und wie die Kosten in Euro wirklich gerechnet sind: Ist da ein Prüfer, sind da zwei Prüfer, wird nur ein Gespräch geführt oder machen die auch praktische Dinge? Ich habe davon noch kein richtiges Bild. Ich weiß, wie schwer wir uns auch in Deutschland genau mit dieser Frage tun.

Dann zum Thema Gleichbehandlung: Ich habe sehr schön rausgehört, dass Sie das beidseitig haben, also diejenigen, die von der Praxis in die Theorie wollen, müssen noch etwas liefern und diejenigen, die von der Theorie in die berufliche Bildung wollen, müssen Praxiserfahrung mitbringen. Gibt es andere Dinge, die Sie für besonders wichtig dafür halten, dass die berufliche Bildung gut dasteht und dass beispielsweise in der Schweiz rund die Hälfte derjenigen, die die tertiäre Ausbildung machen, das über die höhere

Berufsbildung machen? Ist das auch ein Grund dafür, dass viele an dieser Stelle diesen Weg gehen?

Als letzte Frage komme ich auf ein ganz neues Thema und nutze die Chance, dass wir jetzt internationale Gäste, wenn auch aus dem deutschsprachigen Ausland, haben: Wie sieht es eigentlich mit der Internationalisierung aus? Wir versuchen in Deutschland gemeinsam mehr Azubis ins Ausland zu bekommen, stehen aber bislang nur bei 5 Prozent, obwohl wir bald bei 10 Prozent sein wollten. Gibt es auch in Österreich und in der Schweiz entsprechende Aktivitäten?

Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Ich möchte in aller Kürze nochmal zwei Aspekte ansprechen. Zunächst komme ich nochmal auf das Thema Berufsorientierung zurück, insbesondere im Vergleich zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz. So wie ich es verstanden habe, ist das Jugendcoaching eher für kritische Fälle gedacht. Mir geht es jetzt um die allgemeine Thematik der Orientierung in den verschiedenen Strängen eines Ausbildungssystems und das möglichst frühzeitig. Wie findet das statt? Inwieweit adressiert das auch die Eltern, die sich natürlich - mitunter sachlich verständlich, aber nicht inhaltlich - den höchstmöglichen Abschluss für ihre Kinder wünschen, im Sinne von „Kind, dir soll's mal besser gehen!“. Wie findet das Auswirkungen? Ist das auch einer der Gründe unserer abfallenden Kurve und der konstanten Kurve in der Schweiz, also dass das Prestige an dieser Stelle der beruflichen Bildung ein anderes ist? Wie ist es bei Ihnen in den Köpfen der Menschen verankert, was bei uns vielleicht sogar etwas kritisch an der Stelle ist?

Dann noch eine ganz konkrete Frage: Wie setzen sich die Bruttokosten zusammen, anteilig mit den verschiedenen Elementen, die Sie genannt haben? Vielleicht könnten Sie das kurz prozentual erläutern.

Sie haben dreimal gesagt: „Wir neigen eher dazu, Evolution statt Revolution zu machen“. Das klingt sogar ein bisschen provokativ, so als würden Sie sich Revolution wünschen. Wenn das der Fall ist, dann konkretisieren Sie das bitte nochmal.



**Der Vorsitzende:** Ich schlage vor, dass Frau Dr. Salzmann mit der Beantwortung beginnt. Es waren wieder viele – auch neue – Fragen.

**Dr. Patrizia Salzmann** (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, EHB): Es wurde nach bestimmten Zahlen gefragt. Einige Fragen davon kann ich Ihnen beantworten und andere leider nicht. Ich werde diese Informationen aber gerne für Sie herausuchen.

Eine Frage bezog sich auf die gezeigte Folie. Das sind tatsächlich die Abschlüsse im Jahr 2016, also nicht insgesamt, sondern für das Jahr 2016. Die 400.000 Erwachsenen [Folie 21] stellen die Personen dar, die im Jahr 2014 keinen Abschluss auf der Sekundärstufe II hatten. Somit ist das nicht die Gesamtzahl von Personen, die eine berufliche Grundbildung absolviert haben. Soviel zur Klärung dieser Frage.

Dann gab es eine Frage, wie viele Personen ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und wie viele ein Eidgenössisches Berufsattest machen. Hier habe ich die Abschlusszahlen auch aus dem Jahr 2016 [Folie 25]. Da waren es 62.700 Personen mit Fähigkeitszeugnis und 6.200 Personen mit Berufsattest. Das Berufsattest liegt zahlenmäßig bedeutend unterhalb dem Fähigkeitszeugnis.

Nun zum Wechsel von der allgemeinen Bildung in die Berufsbildung und umgekehrt. Dazu kann ich Ihnen heute leider keine Zahlen nennen. Ich suche Sie aber gerne für Sie heraus, auch was die Anteile der Abiturabschlüsse des Gymnasiums betrifft.

Sodann gab es noch eine Frage zur Teilqualifizierung und wie man es verhindern könne, dass man eine minimale berufliche Bildung erreiche. Da möchte ich nochmals betonen, dass es auf der Stufe berufliche Grundbildung, also auf der Sekundarstufe II, keine Möglichkeit der Teilqualifizierung gibt. Es gibt auf der Sekundarstufe II lediglich die Möglichkeit einer vollständigen Validierung und einer Zertifizierung mit dem Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistung. Auf der Tertiärstufe sieht das anders aus: Dort gibt es die Möglichkeit, Teile eines Abschlusses, beispielsweise gewisse Module, anerkennen zu lassen. Auf der Sekundarstufe II existiert das hingegen nicht; und somit steht die Frage, dass Leute mit Teilqualifizierung eine

minimale Berufsbildung erlangen würden, auch nicht wirklich im Raum. Zudem ist dieser Weg Personen vorenthalten, die mindestens fünf Jahre Berufserfahrung haben. Das ist bewusst so gewählt: Erstens da Personen Erfahrung validieren lassen möchten und Erfahrung Zeit braucht, und zweitens, damit diese Option nicht attraktiver gegenüber einer regulären beruflichen Bildung wird. Man könnte sonst sagen: „Dann gehe ich lieber arbeiten, verdiene Geld und lass‘ mir dann meine Erfahrung anerkennen“. Das ist mit dieser Voraussetzung nicht möglich, weil man fünf Jahre Erfahrung braucht. Die Praxis zeigt auch, dass in den allermeisten Fällen die Leute sehr viel mehr Erfahrung als die geforderten fünf Jahre mitbringen.

[Zwischenruf von Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD):  
Könnten das auch Auslandsjahre sein?]

**Dr. Patrizia Salzmann** (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, EHB): Das kann ich Ihnen so nicht beantworten. Es gab auch eine Frage, wie das Verfahren konkret aussähe. Vielleicht kann ich es anhand dieser Frage noch etwas genauer ausführen. Beispielsweise beinhaltet das Qualifikationsprofil für das Fähigkeitszeugnis Fachmann/Fachfrau Gesundheit 22 Module. Nicht alle dieser Module können mittels Validierung erreicht werden. Es gibt auch Pflichtmodule, die mit schulischer Bildung erreicht werden müssen. Dann muss in dem Validierungsverfahren für jedes einzelne Modul nachgewiesen werden, dass die Erfahrung vorhanden ist, also dass die Kompetenzen beherrscht werden. Dies wird in einem Dossier gemacht, also einem schriftlichen Erfahrungsbericht, in welchem die Personen anhand konkreter Beispiele darlegen, dass sie über die geforderten beruflichen Handlungskompetenzen und auch über die geforderte Allgemeinbildung verfügen. Zumindest in einem Kanton besteht auch die Möglichkeit von alternativen Methoden. Es hat sich gezeigt, dass die schriftlichen Erfahrungsberichte für viele Erwachsene ein Hindernis darstellen, weil viele Personen im schriftlichen Argumentieren und Dokumentieren nicht geübt sind. Zumindest im Kanton Zürich – ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob diese Möglichkeit auch in anderen Kantonen besteht – kann man auch mittels mündlicher Erfahrungsberichte gewisse Module anhand von Praxisbesuchen nachweisen,





und es gibt auch, allerdings nicht für den Beruf Fachmann/Fachfrau Gesundheit, die Möglichkeit, eine Auftragsdokumentation durchzuführen, bei der vernetzt dann mehrere Kompetenzen bzw. mehrere Module gleichzeitig nachgewiesen werden. Aber das ist je nach Kanton und Modul etwas unterschiedlich. Sobald das Dossier eingereicht ist, kommt die Phase der Beurteilung, in der die Expertinnen und Experten beurteilen, ob die Handlungskompetenzen, die dokumentierten Kompetenzen, den geforderten entsprechen. Ich glaube, das sind zwei Personen, und wenn auch Kompetenzen der Allgemeinbildung nachgewiesen werden sollen, kommt eine dritte Person aus dem Bereich Allgemeinbildung hinzu. Dann entscheidet auf der Grundlage dieses Expertenberichts die Prüfungskommission, die auch vom Kanton gestellt wird, darüber, welche Kompetenzen als erfüllt eingestuft werden und welche nicht. Das wird in diesem Dokument festgehalten mit der Möglichkeit, die nicht erfüllten Kompetenzen nachzuholen.

Es war noch die Frage im Raum, weshalb die Berufsbildung in der Schweiz so stark sei und was das mit der höheren Berufsbildung zu tun habe. Ich denke, in diesem Zusammenhang ist noch erwähnenswert, dass in der Schweiz in den letzten 25 Jahren zwei wichtige Bildungsreformen umgesetzt wurden, die zu der Stabilität des Berufsbildungssystems beitragen. In diesem Zusammenhang sind zwei Tertiärisierungswellen zu nennen. Eine erste Tertiärisierungswelle fand im Jahr 1995 mit der Gründung der Fachhochschulen auf der Grundlage des Fachhochschulgesetzes statt. Im Jahr 1994 wurde vorgängig als Zulassung zu den Fachhochschulen die Berufsmaturität eingeführt. Höhere Fachschulen, die bis dahin im Bereich der Weiterbildung angesiedelt waren, wurden aus der Weiterbildung herausgelöst und im Hochschulbereich neu positioniert. Das waren höhere Fachschulen im Bereich der Technik und Wirtschaft; sie wurden organisatorisch zusammengefasst und in Fachhochschulen transformiert. Später dann folgte die Gründung der Fachhochschulen Gesundheit und der pädagogischen Hochschulen. Dann gab es eine zweite Tertiärisierungswelle, die mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2002 stattfand. Da wurde die Kategorie der höheren Berufsbildung mit den eidgenössischen Prüfungen und mit den höheren Fachschulen eingeführt, die auf der

Stufe höhere Berufsbildung positioniert wurden. Mit diesem Berufsbildungsgesetz wurde der Bund für das gesamte Berufsbildungssystem und auch für Berufsfelder zuständig, die vorher nicht durch den Bund gesteuert waren. Beispielsweise die Gesundheitsberufe wurden in das Berufsbildungssystem integriert. Diese zwei Reformen haben sicherlich zur Stabilität und Attraktivität des Berufsbildungssystems beigetragen.

Zu Ihrer Frage, weshalb sinkt der Anteil in Deutschland, diese Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten. Es wäre schön, wenn ich es könnte.

Ich hoffe, dass ich alle Fragen beantwortet habe.

*[Zwischenruf der Sachverständigen **Dr. Barbara Dorn**: Die Frage nach den Mindestausbildungvergütungen und nach der Einspeisung aus den beiden Systemen auf den Arbeitsmarkt, anstatt nur die Eingangsbetrachtung, wer fängt eine Ausbildung oder ein Studium an?]*

**Dr. Patrizia Salzmann** (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, EHB): An wen richtet sich die Frage?

**Der Vorsitzende**: Die Frage ist an beide gerichtet. Herr Prof. Dr. Schlögl, wollen Sie die Schweiz, soweit es Ihnen möglich ist, mit beantworten?

**Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl** (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, öibf): Ja, ich kann.

**Der Vorsitzende**: Gut. Dann herzlichen Dank, Frau Dr. Salzmann. Dann fahren Sie bitte mit Ihren Antworten fort, Herr Prof. Dr. Schlögl.

**Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl** (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, öibf): Ich fange mal beim Stichwort Inklusion an. Ich glaube, Österreich hat als eines der ersten Länder in diesem Drei-Länder-Vergleich Mitte der 1990er Jahre mit einer großen Sozialpartnerverständigung und der Einbindung der Elternverbände im Berufsausbildungsgesetz die damals sogenannte integrative Berufsausbildung vereinbart. Mittlerweile ist man von dieser Begrifflichkeit abgegangen und nunmehr heißt es ganz nüchtern § 8b. Dort hat man eine länger bestehende Tradition von Lehrzeitverlängerungen, Vorlehren, Anlehren integriert und gleichzeitig die Möglichkeit einer persönlich begründeten Teilqualifikation



eingeführt. Für alle diese Formen, die vom Regelprozess abweichen, ist eine Zuweisung durch den Arbeitsmarktservice, sprich die Bundesagentur, erforderlich. Es muss Belege für persönliche Vermittlungshindernisse geben, sei es, weil jemand lernbeeinträchtigt ist, eine körperliche Einschränkung hat oder anderes. Dann kann eine reguläre Lehrzeitverlängerung von einem Jahr vereinbart werden, oder es kann in bestimmten Fällen ein individualisiertes Qualifikationsprofil unter Einbindung einer professionellen Berufsbildungsassistenz entwickelt werden, das auch in verschiedenen Berufsbildern – ich sage einmal ganz salopp – fischen kann. In diesem Profil schaut man, was diese Person kann und versucht hier ein arbeitsmarktkonformes, bedeutsames Qualifikationsprofil zu bauen, das auf die Potenziale der Person abstellt, aber nicht zwingend ein vollständiges Berufsbild erfüllt. Es kann tatsächlich auch aus zwei verwandten oder nahe

beieinander liegenden Berufen komponiert werden und wird immer durch diese professionelle Berufsbildungsassistenz begleitet; das ist auch ein neues Berufsbild, das bei uns entstanden ist. Ganz zu Beginn ist diese Teilqualifikation sehr stark im betrieblichen Kontext erbracht worden. Das wird sie immer noch, aber der Anteil der Qualifizierung in überbetrieblichen Lehrwerkstätten hat sich mittlerweile stark entwickelt. Es hat sich über die Zeit hinweg in den pädagogisch-professionalisierteren Bereich hin entwickelt, wenn man das wohlwollend interpretieren möchte. Die Berufsbildungsassistenz wird aber trotzdem gut nachgefragt, und es hat sogar, in moderner Wirtschaftssprache ausgedrückt, *Spin Offs* davon gegeben. Aus dieser Berufsbildungsassistenz haben sich auch eine Art Kriseninterventionscoachingmodelle entwickelt, bei denen Lehrbetriebe und Jugendliche gecoacht werden, wenn es zu einer krisenhaften Situation auch in der Regellehre kommt. Es kann immer passieren, dass junge Menschen in eine krisenhafte Situation kommen oder dass es einen Konflikt gibt. Daraus hat sich eine ganze Menge entwickelt. Das Thema ist jetzt nur ganz schablonenhaft in einen Sonderparagrafen des Berufsausbildungsgesetzes integriert worden, ohne diesen Inklusionsaspekt explizit anzusprechen. Weiterhin bleibt es allerdings so, dass auf der Arbeitsmarktverwaltung entschieden wird, ob die Person persönliche

Vermittlungshindernisse hat und sie deswegen in diesen Pfad der Berufsausbildung gehen kann.

Nochmal zum Thema überbetriebliche Lehrwerkstätte und der Anteil der Lehrlinge bundesweit. Die letzte Zahl habe ich nicht im Kopf, aber es sind, glaube ich, 7 Prozent aller Lehrlinge, die überbetriebliche Lehrwerkstätten besuchen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es regional sehr unterschiedlich ist. Wien hatte zum Beispiel zuletzt 23 Prozent, was bedeutet, dass der regionale Ausbildungsmarkt in Wien strukturell ein ganz anderer ist. Alle diese Ausbildungen haben trotzdem das Ziel, Jugendliche in betriebliche Ausbildungsplätze zu vermitteln. Das macht das *Tracking* manchmal ein bisschen schwierig, weil diese zwar aus der Maßnahme ausscheiden und dann einen regulären Lehrabschluss machen, aber wo genau zählen sie jetzt hin? Wenn das nach einem halben Jahr oder nach zweieinhalb Jahren passiert, macht das natürlich einen Unterschied. Sie können sich vorstellen, dass die Evaluierungen dieser überbetrieblichen Lehrwerkstätten immer ein interessenpolitisches heikles Projekt sind.

Ich komme zum Punkt „Durchlässigkeit von Allgemeinbildung und Berufsbildung“. Anders als in Deutschland haben wir in Österreich einen sehr geringen Anteil an Abiturienten, die in das duale System einmünden. Da liegen wir unter 2 Prozent. In ganz spezifischen Berufen, wie der pharmazeutisch-kaufmännischen Assistentin und dem Buchhandel, werden in den Berufsschulen eigene Klassen für Maturanten und Maturantinnen geführt; sonst ist das kein Weg. Es gibt jetzt Bemühungen der Wirtschaftskammerorganisationen, Menschen mit verkürzten Lehrzeiten im Anschluss an die Matura anzusprechen, die entweder nicht ins Hochschulsystem einmünden wollen, oder dort in den Studieneingangsphasen gescheitert sind. Vom Image her ist das aber eher ein Sozialprestigeverlust, das sage ich ganz offen. Wer in Österreich Matura hat und nicht zum Beispiel im elterlichen Betrieb oder woanders ist, wird das eher vermeiden, und – das muss man auch ganz offen sagen – in manchen Kollektivverträgen ist der Berufsabschluss nicht zwingend erforderlich, um diese Verwendung zu bekommen. Wenn ich nachweisen kann, dass ich bestimmte kaufmännische Tätigkeiten oder anderes kann, brauche ich den Berufsabschluss nicht, um



in die entsprechende Lohngruppe zu kommen. Das ist nur bei ganz traditionellen handwerklichen Berufen in den österreichischen Kollektivverträgen noch so. Sonst ist das eigentlich kein Zugangscode und das relativiert das auch nochmal, dass ich unter Umständen gar nicht formal diesen Abschluss erwerben muss.

Ein Punkt, der vielleicht auch noch interessant ist: Österreich und die Schweiz haben ein vergleichsweise junges Einstiegsalter in die duale Ausbildung. Da liegen wir bei ungefähr 16,5 oder 17 Jahren; Deutschland steht hingegen mittlerweile bei 21 Jahren. Das liegt teilweise an den 23/24 Prozent Abiturienten und Abiturientinnen, das liegt aber auch am Übergangssystem und vielleicht auch an der mittleren Reife, die wir beide im System nicht haben. Ich würde sagen, wenn das durchschnittliche Einstiegsalter bei 21 Jahren liegt, dann ist das eigentlich Erwachsenenbildung.

*[Zwischenruf von Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Das war früher mal Volljährigkeit.]*

**Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl** (Österreichisches Institut für Bildungsforschung, öibf): Ja, das ist ein anderes Modell als Jugendbeschäftigung. Sie werden in den Unterlagen sehen, bei uns heißt der Berufsbildungsbericht „Bericht für Jugendbeschäftigung und Berufsausbildung“. Das ist möglicherweise auch ein Hinweis zu dem, was ich vorher gesagt habe. Sie haben den Subtext natürlich gut gelesen. Bei uns heißt es natürlich auch „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“, aber ich glaube, der wirkliche Knackpunkt ist, dass es auch in den rechtlichen Normen Unterschiede gibt, ob wir von Berufsausbildung, von Berufsqualifizierung unter fachlicher Verwendung sprechen; das ist Österreich. Wenn ich meinen Studierenden das österreichische Berufsausbildungsgesetz in einem berufspädagogischen Seminar vorlege, sagen sie: „Wo ist da Berufsbildung? Das ist ein Sonderarbeitsrecht für Jugendliche“. Da steht drin, was ich darf, wie lange ich arbeiten darf, ob ich Überstunden machen darf usw. Da steht von Berufsbildung in der Sache des Erlernens oder des Kompetenzerwerbs nichts drin. Das ist ein Sonderarbeitsrecht für Jungarbeiter und Jungarbeiterinnen. Das ist möglicherweise auch der Aspekt, dass da die Gewerkschaften durchaus erfolgreich die Lehrlingsent-

schädigungen gut gehoben haben, die bei uns kollektivvertraglich festgelegt werden, was allerdings natürlich – das geht ein bisschen in Ihre Richtung – auch insgesamt den Ertrag für die Betriebe mindert. Die Ausbildungsvergütung ist der Hauptkostenfaktor. In den drei Ländern ist das ein bisschen unterschiedlich: Die Schweiz zahlt vergleichsweise am wenigsten, dann kommen Deutschland und Österreich, da verdienen sie vergleichsweise am meisten. Dann sind sie auch näher am Hilfsarbeiterlohn und das kultiviert quasi die Praxis im Betrieb. Das andere ist, dass aufgrund der Wirtschaftsstruktur wahrscheinlich vergleichsweise weniger Facharbeiter gefordert sind und eventuell, wenn die Auslastung hoch ist, auch viele Hilfstätigkeiten anfallen, die dann durch die Jugendlichen mit erledigt werden.

Kommen wir zum Thema der neuen Technologien und wie sie in die Berufe hinein kommen. Eigentlich würde man sagen, dass das im Regelprozess ist. Wir schauen immer, was sich in den beruflichen Feldern tut und es wird dann abgebildet, dass die Zyklen nicht zusammenpassen, weil wenn man sich alle 10 oder 15 Jahre einen Beruf anschaut, natürlich viele technologische Wellen drüber gelaufen sind. Das ist allen bewusst und momentan wird überlegt, ob man als Feuerwehraktion einmal so etwas wie ein Standarddigitalisierungsmodul schafft, zum Beispiel für Dienstleistungsberufe und Produktionsberufe, und das hineinzuschalten, um schneller agieren zu können. Aber das ist noch nicht Konsens zwischen den Sozialparteien. Ein bisschen geht die Überlegung dahin, eine schnelle Lösung zu haben, weil man jetzt nicht alle 240 Berufe neu ordnen können wird und – das habe ich schon einmal angedeutet – wahrscheinlich auch die Spreizung der tatsächlichen Anforderungen in der betrieblichen Landschaft unterschiedlich ist. Es gibt den industriellen Leitbetrieb genauso wie es den *Innovation Follower* gibt, der vielleicht hochspezialisierte Dinge in einer Nische macht, in der die Digitalisierung noch nicht vertreten ist. Es gibt auch tatsächlich in Österreich noch Betriebe, in denen der einzige Computer beim Betriebsinhaber zu Hause für die Buchhaltung steht und in denen im Unternehmen es gar kein digitales Gerät gibt. Das Handy des Lehrlings ist nochmal etwas anderes. Da geht die Entwicklung ein bisschen hin: Könnten nicht auch Lehr- und



Lernformen anders gelöst werden? Da tauchen dann die Fragen auf: Wann beginnt Arbeitszeit? Wann endet Arbeitszeit? Wird das ein bisschen in die Freizeit gedrängt, dass die Jugendlichen sich das dann außerhalb ihrer Arbeitszeit und der Berufsschulzeit aneignen müssen? Welche Rolle wird der Berufsschule grundsätzlich zugestanden? Da gibt es die Sorge, dass die Betriebe das an die öffentlich geförderten und finanzierten Berufsschulen auslagern. Das ist gerade ein schwieriger Verhandlungsprozess. Alle wissen, da müssen wir etwas tun und die Zyklen müssten eigentlich rascher werden. Aber wie wir es angehen, das wird momentan bei ausgewählten Berufen getestet, die fokussiert genau da hineingehen. Sonst ist momentan mein Eindruck, dass man tatsächlich versucht, mit solchen modulhaften Einschaltungen von digitalen Grundkompetenzen gewisse Gemeinsamkeiten zu schaffen. Ich fände es durchaus interessant, bei diesem Thema zumindest übergangsmäßig über dritte Bildungspartner nachzudenken, die das möglicherweise besser können als eine Berufsschule und der Standardbetrieb.

Die Themen Berufsorientierung und polytechnische Schule ziehe ich ein bisschen zusammen. Bei uns gibt es seit dem Jahr 1998 die gesetzliche Regelung, dass in der 7. und 8. Schulstufe Berufsorientierung als unverbindliche Übung in allen Schulstufen umzusetzen ist. Meine eigenen Erhebungen haben ergeben, dass das drei oder vier Jahre später so war, dass an den Hauptschulen oder neuen Mittelschulen tatsächlich als Unterrichtsgegenstand eingeführt wurde und von den Schülerinnen und Schülern als Bildungsinhalt wahrgenommen wurde. In den gymnasialen Unterstufen hat weder das eine, noch das andere stattgefunden, weil die Gymnasien im Sinne der Schülerlenkungsströme dazu neigen, die Schülerinnen und Schüler eher zu halten. Die Hauptschulen müssen ihre Schülerinnen und Schüler abgeben und haben das durchaus integriert. Bei den Lehrämtern ist das ein bisschen schwierig. Man hat am Anfang versucht, Geografie, Deutsch und Fächer, die sich dafür anbieten würden, mit Zusatzqualifikationen anzureichern. Mittlerweile gibt es an den pädagogischen Hochschulen eigene Lehrgänge für Berufsorientierungsfachpersonal. Das wird jedoch durchaus ambivalent diskutiert, weil beispielsweise gerade die Ausbildungsbetriebe sagen: „Wie können Lehrerinnen

und Lehrer darüber berichten, wie es bei uns zugeht?“. Da haben sie natürlich einen Punkt getroffen, andererseits – und zu dem Thema kann ich aus vielen Jahren Forschung berichten – ist Berufsorientierung nicht nur Berufsinformation. Die können sie natürlich nicht akkurat präsentieren, aber sie können einen pädagogischen Prozess aufsetzen, der informierte Entscheidungen fördert, trägt, Suchstrategien thematisiert, junge Menschen und deren Eltern aufgreift und mit ihnen gemeinsam Strategien entwickelt. Das kann man pädagogisch gestalten und daran wird gearbeitet. Woran die natürlich durchgängig leiden – das wurde auch schon angesprochen –, ist das Image- und Sozialprestige. Das färbt sehr stark neben *Peer*-Effekten, bei denen Jugendliche natürlich auch immer wieder die Nähe zu den Bildungspfaden ihrer Freundinnen und Freunde suchen. Diese Imageaspekte sind insofern heikel und schwierig, als die Eltern oftmals aus einer Generation kommen, die diese Dynamik des Beschäftigungssystems und der neuen Berufe selbst oft gar nicht erlebt hat. Früher waren Eltern oder die Familie der Elterngeneration eine wertvolle Ressource, um Einblicke in die Arbeitswelt zu bekommen. Die scheitern vielfach an den Bezeichnungen, die manchmal auch nur *Marketinggags* sind, aber das ist sicher eine Schwierigkeit. Umso wichtiger ist es, die Eltern mitzunehmen, um nicht in sehr traditionelle Muster zu verfallen, auch aus der *Genderperspektive* heraus. Wir wissen, dass in angespannten Arbeitsmarktlagen oftmals traditionellere Entscheidungen getroffen werden als im wirtschaftlichen Expansionsphasen. Als Zweites müssen wir uns leider auch eingestehen, dass Berufsorientierung objektiv gesehen nicht für alle ein Entscheidungsprozess ist. Ich habe selber dazu geforscht: Es gibt Personengruppen, Kinder, Jugendliche, die tatsächlich darauf schauen, was sie verdienen werden, wie die Beschäftigungsbedingungen sind, wie man in diesem Bereich arbeitet usw. Aber es gibt zwei relevante Gruppen, die das nicht machen. Das sind die ungefähr 20/25 Prozent der sozial unteren Gruppen, die sich selbst nicht als Entscheiderinnen und Entscheider in ihrem Leben wahrnehmen, sondern glauben, ein Rädchen im Getriebe zu sein und schon dort hinkommen würden, wo sich für sie irgendetwas ergeben wird. Ebenso sind das die oberen 20 Prozent, die sagen: „Ja, das ist schön zu wissen,



was ich verdienen werde, aber mein soziales Netz und das Humankapital wird es schon richten“. Aber die breite Mitte ist auf solche Informationen angewiesen, um gut informierte Entscheidungen zu treffen, und da ist sicher noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Nochmal: Es ist wichtig, die Eltern mitzunehmen, weil sie vielleicht nicht für die Entscheidung für das eine oder das andere wichtig sind, sondern auch, um nicht das eine oder das andere zu verwehren oder nicht Signale zu senden, die objektiv so nicht gültig sind. Tatsächlich ist es so, dass die Einmündungen, was Erwerbsquoten betrifft, in der beruflichen Bildung sehr hoch sind. Die Erwerbsquoten von Frauen und Männern sind, wenn sie eine Berufsausbildung auf der oberen Sekundarstufe haben, höher als im Tertiärbereich, zumindest bei den Frauen. Gleichzeitig sind die Lebensverdienstsummen bei den hochwertigen Bildungen – und da bin ich wieder bei den berufsbildenden mittleren Schulen – zum Teil so hoch wie von Akademikerinnen und Akademikern. Die haben mit 19 eine hochwertige Qualifikation und steigen von Anfang an in einen gut verdienenden Arbeitsmarkt ein, sodass ich als Akademikerin und Akademiker viel verdienen muss, um in der Lebensverdienstsumme 5/6/7/8 Jahre wett zu machen.

[Zwischenruf von Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Im kumulativen Vergleich?]

**Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl** (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, öibf): Im kumulativen Vergleich über die gesamte Erwerbsphase hinweg. Das ist unterschiedlich. Bei den freien Berufen wie Medizinern und Medizinerinnen, Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen usw. ist das anders, aber bei Unselbstständigen gibt es da durchaus interessante Phänomene.

**Der Vorsitzende:** Vielleicht noch etwas knapper zur Internationalisierung und dem Coaching.

**Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl** (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, öibf): Genau. Beim Thema Internationalisierung lavieren wir auch. Es gibt jedes Mal Initiativen in Erasmus+, die betriebliche Mobilität zu stärken. Bei einzelnen Unternehmen, die vielleicht auch im Ausland Standorte haben, gelingt es besser. Sonst ist es ganz schwierig, und auch das

*ECVET-System* hat sich bei uns nicht als ein mobilitätsförderndes Programm durchgesetzt. Das hat unterschiedlichste Gründe. Zum Teil sind es natürlich arbeitsrechtliche und haftungsrechtliche Fragen: Wie komme ich in einen anderen Betrieb hinein, was kann ich da tun? Das sind so kleinteilige Fragen. Ein bisschen Erfolg zeigen eigene Mobilitätsagenturen für junge Arbeitnehmer/-innen, die Containeranträge bei Erasmus+ stellen und dann mit viel Betriebskontakten hier etwas ermöglichen. Aber es bleibt viel kleinteilige Arbeit und die Anteile bei den Schülerinnen, Schülern und Studierenden werden auf lange Sicht nicht eingeholt werden, was Mobilität betrifft. Möglicherweise müsste man modernere Konzepte erarbeiten, wie man es auch im Bereich der berufstätig Studierenden kennt – *Internationalization at Home* –, also schauen, ob man nicht auch etwas ins Unternehmen hereinholen kann, was internationale Komponenten hat. Da müsste man kreativ sein.

**Der Vorsitzende:** Zum Coaching gab es noch eine Frage.

**Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl** (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, öibf): Zur polytechnischen Schule habe ich bisher noch nichts gesagt. Was war es beim Coaching?

**Der Vorsitzende:** Abg. Stephan Albani hatte gefragt...?

Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Nein, das war zur Berufsorientierung. Dazu hatten Sie schon etwas gesagt.

**Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl** (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, öibf): Okay. Dann komme ich noch zur polytechnischen Schule. Das ist eine Sonderform in Österreich, bei der alle zehn Jahre in Frage gestellt wird, ob wir sie noch brauchen. Ein Jahr später ist die Debatte vom Tisch, weil wir die 4.000, 5.000, 6.000 Jugendlichen, die diese Schule in der Regel als Brückenschule zwischen der Pflichtschule und der dualen Ausbildung besuchen - da haben wir einen Stolperer in unserem Schulsystem. Formal endet die Schule mit der 8. Schulstufe und die Lehre beginnt in der 10. Das heißt, da brauchen wir diese Brücke und sie ist eher eine Form der Nachqualifikation für etwas, was im Pflichtschulbereich nicht so gelungen ist, und



einer sanften Orientierung in verschiedene Berufsfelder hinein. Aber die einjährige Schule ist eine schwierige Schule. Ich möchte dort nicht Lehrer sein. Bis die Jugendlichen dort emotional angekommen sind, sind sie eigentlich schon wieder auf das danach hin orientiert. Es ist in der österreichischen Schulgesetzgebung aus dem Jahr 1962 eine Kompromisslösung gewesen, und bis heute ist niemand glücklich damit, aber auch niemand hat die Alternative dazu.

Zur Revolution und Evolution: Ich glaube, es hat gute Gründe, warum wir an Systemen langsam arbeiten, weil sie kulturell stark geprägt sind. Ich würde mir dennoch wünschen, das eine oder andere einmal im Konsens auszuprobieren und etwas gewagter zu gehen. Ich kenne es bei Ihnen auch: Die Modellprojekte sind breit implementiert, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet, aber es dauert dann 10 - 20 Jahre, bis Dinge irgendwie im System ankommen, da an der einen oder anderen Stelle gewagtere Dinge zu tun. Vielleicht bietet die Digitalisierung einmal Anlass, auch schneller zu agieren und sozusagen ein triales Modell anzudenken, das fände ich eine interessant Variante. Da ließen sich sogar Kooperationen, zum Beispiel mit den Vollschohlen, tertiären Einrichtungen oder anderen erfahrenen Strukturen denken. Das wäre aus meiner Sicht schon wichtig und richtig, um vielleicht auch das Image des Gestrigen loszuwerden und zu sagen, man schaut nach vorne und ist bereit, dafür auch die eine oder andere Tradition ein bisschen abzuschwächen.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank, Prof. Schlögl, für die sehr ausführliche und in die Tiefe gehende Beantwortung. Wir haben jetzt noch etwas Zeit für eine offene Fragerunde für vielleicht bis zu drei Fragen. Ich gucke einfach mal in die Runde. Hat noch jemand Bedarf? Gut, dann machen wir noch zwei Fragen. Frau Kollegin Krellmann und Herr Prof. Dr. Buschfeld bitte.

Abg. **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.): Ich habe eine Nachfrage nach Österreich an Herrn Prof. Dr. Schlögl. Im Grunde haben Sie nochmal über diese teilqualifizierten Ausbildungsgeschichten berichtet. Wer das machen darf, wird aber eigentlich noch ziemlich genau reglementiert. Haben Sie eine Zahl, wie viele das im Verhältnis zu denen machen, die eine normale Ausbildung

absolvieren? Damit ich einschätzen kann, über welche Größenordnung wir da reden.

Sachverständiger **Prof. Dr. Detlef Buschfeld:** Meine Nachfrage zielt darauf, dass das Wort Digitalisierung in den letzten zwei Stunden nicht so häufig gefallen ist. Ich habe zwei Punkte, die mir aus der Diskussion jetzt einfach im Hinterkopf aufleuchten. Sie sagten, dass sowohl im Bereich des Jugendcoachings als auch im Bereich der Validierung - anhand von ganz bestimmten Indikatoren, sagten Sie, versuchen wir präventiv zu arbeiten - wird das Thema *Big Data* eine große Rolle spielen. Die Frage: Müssen und können wir über algorithmisierte Auswertungen von solchen großen Datenmengen eigentlich die Verfahren, sowohl in der Validierung als auch in der Prävention, verbessern? Wo sehen Sie da Chancen und Risiken, müssen wir uns dem Thema stellen? Sie haben es eben auch gesagt, das hat natürlich unmittelbar etwas mit Datenschutz, aber auch mit der Art und Weise, wie wir damit insgesamt strategisch umgehen wollen, zu tun.

**Der Vorsitzende:** Jetzt bitte Herr Prof. Dr. Schlögl und dann abschließend Frau Dr. Salzmann.

**Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl** (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, öibf): Bei der Teilqualifikation nach § 8b sprechen wir von unter einem Prozent. Im Bereich der Erwachsenenbildung, Arbeitsmarktqualifizierung hat es durchaus mehr Relevanz. Hier hat es nämlich Initiativen der Arbeitsmarktpolitik gegeben, die vorhandenen Berufsprofile nach inhaltlichen Modullogiken zu zerlegen und hier Qualifizierungsprozesse von Menschen, die beispielsweise aus saisonalen oder anderen Gründen wiederkehrend in Phasen der Arbeitslosigkeit kommen, durch intelligente Aufbaumodelle mittelfristig zu einem Berufsabschluss zu führen. Dies allerdings nur in der Erwachsenenbildung. Auf der Ebene der Erstausbildung sind beide Sozialpartner skeptisch, aber in der Arbeitsmarktqualifizierung, bei der sie auch in den Verwaltungsräten der Arbeitsmarktverwaltung mitbestimmen, sehen sie das als ein interessantes Modell. Das macht durchaus auch bildungsökonomisch und motivatorisch Sinn, weil die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann in wiederkehrenden Phasen nicht dasselbe noch einmal oder unzusammenhängende Dinge machen, sondern sich eigentlich



sukzessive ein vollständiges Berufsprofil erarbeiten. Bei den Jugendlichen, die persönliche Vermittlungshindernisse haben, sind das wirklich kleine Anteile. Aber nochmal – da muss ich sozusagen der beruflichen Bildung im betrieblichen Bereich und in der dualen Form wirklich Rosen streuen – das war der erste Bereich der oberen Sekundarstufe, die das systematisch ausgerollt hatten. Die berufsbildenden Vollzeitschulen und die gymnasialen Oberstufenformen sind hier hinterher.

Zur Digitalisierung hier ein Aspekt, den ich sehr spannend finde, Digitalisierung der Berufsbildung, nicht als Inhalt der Berufsbildung: Da wird es natürlich im Hinblick auf Validierungsprozesse sehr spannend. Dazu werden Sie, Frau Dr. Salzmann, einiges sagen, aber ich weiß, dass zum Beispiel im Bereich der Hochschulen mittlerweile offen diskutiert wird, ob nicht *Blockchaining-Modelle* für Anrechnungen sinnvoll wären; dass auf Lehrveranstaltungsebene, die gut beschrieben sind, über Lernergebnisse, Anrechnungen über Einrichtungen hinweg automatisiert laufen, die nicht in einem Einzelprüfverfahren funktionieren müssen. Da steht noch viel an strukturellen Barrieren dagegen, aber von der Logik her, denkt man auf der obersten Verwaltungsebene des Wissenschaftsministeriums mittlerweile darüber nach. Die Frage ist, ob die berufliche Bildung das nicht auch im Hinblick auf Kompetenzfelder andenken könnte. Dann könnte man das mit *Assessment-Verfahren* verbinden, die natürlich bestimmten Ansprüchen genügen und eine gewisse Verbindlichkeit hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten und Gütekriterien erfüllen müssen, damit sie tatsächlich gelten können. Man könnte auch bestimmte Varianten über *E-Learning-Module* und andere andenken. Ich weiß, dass es das in der beruflichen Weiterbildung mittlerweile gibt. Ich kenne es aus dem Kranken- und Rettungswesen, wo bestimmte Schulungen über diese Instrumente laufen, weil die Personen ohnehin nie gleichzeitig irgendwo sind. Da müssten wir im Hinblick auf die Lernergebnisorientierung oder Kompetenzorientierung wahrscheinlich noch einen Schritt voran machen, um das verlässlich belastbar und dann doch akzeptiert umsetzen zu können.

**Der Vorsitzende:** Herzlichen Dank, Prof. Schlögl. Abschließend Frau Dr. Salzmann bitte.

**Dr. Patrizia Salzmann** (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, EHB): Es gibt bislang kein nationales digitales Instrument auf der Stufe beruflicher Grundbildung zur Erfassung und Bewertung von Bildungsleistungen im Validierungsverfahren. Und wie Herr Prof. Dr. Schlögl sagte, handelt es sich um Einzelprüfverfahren, das heißt, es wird in jedem einzelnen Fall dokumentiert, geprüft und entschieden. Aktuell führen wir ein Entwicklungsprojekt durch, bei dem es darum geht zu prüfen, ob standardisierte Verfahren bei der Validierung von Bildungsleistungen möglich wären, also ob gewisse Vorbildungen oder gewisse nicht formale Kompetenzen standardisiert angerechnet werden könnten. Das würde natürlich einerseits das Verfahren beschleunigen, also die Personen wüssten viel früher Bescheid, welche Kompetenzen angerechnet werden und welche nicht, und es wäre auch ein ressourcenschonenderes Verfahren als diese Einzelprüfverfahren. Aber aktuell sind wir da noch in der Phase der Entwicklung.

**Der Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank nochmals Ihnen, Frau Dr. Salzmann und Ihnen, Herr Prof. Dr. Schlögl, dass Sie heute nach Berlin gekommen sind und uns Rede und Antwort gestanden haben. Ich denke, dieser Einblick zu den Nachbarländern war ein sehr interessanter Blick, der uns auch weiterbringt. Sollte es noch weitere Nachfragen geben, dann stehen Sie sicherlich auch bilateral zur Verfügung, ein paar Zahlen werden noch nachgeliefert.

*[Dr. Patrizia Salzmann (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, EHB): Selbstverständlich, gerne.]*

**Der Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank und einen guten Nachhauseweg!

## Tagesordnungspunkt 2

### Bericht aus den Projektgruppen

Wir würden dann mit dem Tagesordnungspunkt 2 fortfahren, den Berichten aus den Sitzungen der Projektgruppen am Vormittag. Wir beginnen wie immer mit der Projektgruppe 1 „Herausforderungen der Digitalisierung in der beruflichen Bildung“. Es berichtet Frau Kollegin Staffler.



Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Wir haben uns in der Projektgruppe 1 heute mit dem Thema Substituierbarkeitspotenziale von Berufen und Veränderbarkeit von Berufsbildern beschäftigt. Sprich, wir haben die Frage erörtert, inwieweit man auch messen kann, wie Berufe bzw. Berufsbilder durch die Digitalisierung und die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bildet, substituiert werden können. Ich glaube, in der Diskussion ist eines ganz deutlich geworden: Zum Schluss kommt man zu dem Ergebnis, dass zwar die Tätigkeiten – also einzelne Tätigkeiten innerhalb der Berufe – substituiert werden können, dies aber in einer Vielzahl der Fälle nicht dazu führt, dass die Berufe an sich verschwinden, sondern eher, dass es eine sehr starke Veränderung innerhalb der Berufe und der Berufsbilder gibt. Im Zuge der Studie, die uns vorgestellt worden ist, ist auch darauf hingewiesen worden, dass es durchaus Berufsbilder gibt, die sehr viel besser auf die Veränderungen durch die Digitalisierung eingegangen sind, was dazu führt, dass im Verlauf der Zeit weniger der Tätigkeiten innerhalb des Berufsbilds substituiert werden können, als das vorher der Fall war. Es gibt Erhebungen aus den Jahren 2013 und 2016, und da zeigt sich, dass zum Beispiel im Bereich der IT, in den naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen und auch in den medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufen die Substituierbarkeit innerhalb der Berufsbilder sogar gesunken ist anstatt anzusteigen. Das zeigt, dass diese Berufsbilder es offensichtlich geschafft haben, sich sehr viel besser auf die Digitalisierung einzustellen als das in anderen Berufen der Fall ist. Wir haben dann darüber diskutiert, was möglich und notwendig ist, um diese Veränderungen, die daraus entstehen, auch entsprechend antizipieren zu können.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön, Frau Kollegin Staffler. Dann kommen wir zur Projektgruppe 2 „Anforderungen an die Ausbildungen im Betrieb“. Die Vorsitzende, Frau Kollegin Walter-Rosenheimer, ist heute nicht da. Frau Kollegin Lezius übernimmt den Bericht.

Abg. **Antje Lezius** (CDU/CSU): Wir hatten zwei externe Sachverständige eingeladen. Unser Thema waren die Voraussetzungen für die digitale Ausstattung und barrierefreie Vernetzung von Lernorten. Es ging darum, wie Schule, Betrieb

und überbetriebliche Ausbildungsstätten vernetzt sind. Frau Dr. Liedtke stellte uns ein Sonderprogramm des BMBF zur Förderung der Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten vor, welches sich damit befasst, wie das Handwerk digital qualifiziert ist und wie die überbetrieblichen Bildungsstätten gefördert werden. Was war die Essenz? Es hieß, dass es nicht damit getan ist, die überbetrieblichen Bildungsstätten digital auszustatten, sondern es wurde ganz klar herausgearbeitet, dass dazu auch veränderte Arbeitsprozesse gehören und neue Kompetenzen notwendig sind. Hier bestand die Herausforderung bei diesen Sonderprogrammen, also Herausforderung Technik und Didaktik. Es ist wichtig ein didaktisches Konzept zu entwickeln und der Fokus wurde auf selbstständiges Lernen gelegt. Bei diesem Projekt wurde herausgearbeitet, dass der Raum, in dem die Schüler in den Schulklassen lernen, praktisch als dritter Pädagoge gesehen wird und somit von großer Bedeutung ist. Bei diesem Programm hat sich auch herausgestellt, dass man einen sehr großen Fokus auf die Ausbilder und Ausbilderinnen und deren Qualifizierung legen muss. Es ist von großer Bedeutung, welche Anforderungen die Ausbilder heute erfüllen müssen. Es wurde dann auch die Frage gestellt, ob wir nicht dringend die AEVO, also die Ausbildereignungsverordnung, neu auf die Zukunft der Arbeit ausrichten müssen.

Dann hatten wir einen zweiten sehr positiven und wichtigen Vortrag, sozusagen ein *Best-Practice-Beispiel* von Herrn Dell, der aus der berufsbildenden Schule in Westerborg berichtet hat. Herr Dell hat 15 Jahre Erfahrung, und man nennt dieses Modell, das sie dort entwickelt haben, das Westerborg Modell. Er hat uns nochmal von der Historie her aufgezeigt, warum die Schule so entwickelt wurde und warum wir dieses Modell, den Frontalunterricht, haben. Damals war die Schule das Spiegelbild der Arbeitswelt. Herr Dell sagte, dass die Arbeiter damals funktionieren mussten und man ihnen Wissen vermittelt und beigebracht habe; so kam damals dieses Modell mit dem Frontalunterricht. Er sagt, sie haben diese Schule ganz neu konzipiert. Das fing damit an, dass sie wegen brandschutztechnischer Voraussetzungen die Schule umgestalten mussten und sich dann gefragt haben: „Soll so diese Schule wieder aussehen, dass wir einen Frontalunterricht machen?“. Sie haben dann ein Kon-





zept für die Vision der Schule der Zukunft entwickelt und haben festgestellt, dass man für die Zukunft Schlüsselkompetenzen brauche und ganz wichtig sei das lebensbegleitende Lernen. Es sollte keine Trennung zwischen Berufsschule und Betrieb geben; das haben sie auch umgesetzt. Was ihnen ganz wichtig war: In dieser Schule gibt es keine geschlossenen Räume. Es gibt keine herkömmlichen Schulklassen, sondern die ganze Schule ist ein Lernort, und die Schüler/-innen bewegen sich in der ganzen Schule frei zu den verschiedenen Lerngruppen und auch die Lehrer fügen sich zu diesen verschiedenen Lerngruppen. Diese offenen Lernebenen ermöglichen es, die Lernprozesse optimal zu gestalten. Interessant ist auch, dass die Unterrichtsprozesse die Gestaltung des Schulgebäudes definieren und Laptops und die digitale Ausstattung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Herr Dell hat uns noch einmal auf Folgendes aufmerksam gemacht: Wenn man einfach nur in den Unterrichtsklassen eine Digitalisierung vornimmt, dann macht das keinen Unterschied zu der Tafel damals und den Whiteboards heute. Es ist genau wieder ein frontaler Unterrichtsstil. Das gilt es zu vermeiden, und das haben sie mit dieser Schule ganz vorbildlich gelöst. Er sagt, es kommen jedes Jahr 4.000 Besucher, um sich diese Schule als *Best-Practice-Beispiel* anzusehen. Sie haben auch ein didaktisches Konzept entwickelt, das er uns vorgestellt hat. Wir fanden das so toll, dass wir gesagt haben, wir möchten da gerne auch einmal eine Dienstreise hin machen und uns das wirklich vor Ort anschauen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lezius. Da gibt es interessante Überschneidungen zur Projektgruppe 3. Letztlich ging es um einen berufsschulisches Konzept der Digitalisierung. Ich darf nochmal darauf hinweisen, dass dieses Dokument – Sie haben gerade aus dem Vortrag von heute zitiert – auch entsprechend in die Cloud online gestellt wird, wie alles andere, was in den Projektgruppen vorgestellt und als Dokument an das Sekretariat weitergeleitet wird. Im Übrigen haben wir die Möglichkeit für Dienstreisen. In dem Fall – so habe ich es verstanden – eine Dienstreise der Projektgruppe 2.

Abg. **Antje Lezius** (CDU/CSU): Übermorgen besuchen wir noch die Firma Bayer und werden

vor Ort mit den Auszubildenden und den Ausbildern sprechen.

**Der Vorsitzende:** Kommen wir abschließend zur Projektgruppe 3, da geht es um die Anforderungen an die berufsbildenden Schulen. Wir haben jetzt das Problem, dass der Vorsitzende, Dr. Brandenburg, zwischenzeitlich einen anderen Termin hat. Derjenige, der heute vorgetragen hat, Herr Dirschedl, ist krankheitsbedingt abgereist. Wer würde den Bericht übernehmen? Frau Greilich bitte.

Sachverständige **Annette Greilich:** Herr Dr. Brandenburg hat mich beauftragt, sozusagen für ihn zu sprechen. Wir haben heute Morgen eigentlich eine andere Planung gehabt, aber aufgrund des Fehlens einiger Mitstreiter hat Herr Dirschedl sehr viel Zeit gehabt, am Beispiel seiner Schule ein Medienkonzept für eine berufliche Schule vorzustellen. Dieses war für uns alle sehr beeindruckend; Herr Dirschedl hat sehr überzeugend vermittelt, dass die Ausstattung nur der dritt wichtigste Punkt für eine Schule ist; viel wichtiger ist es, dass grundsätzlich bei allem Handeln in der Schule, was eigentlich für mich selbstverständlich ist, die Schülerinnen und Schüler im Zentrum aller Dinge stehen sollen und müssen.

Wenn es um Digitalisierung im Kontext von Schule geht, dann ist es vor allem auch erforderlich ist, die Lehrkräfte mitzunehmen. Das bedeutet eine intensive Lehrkräfteschulung im Umgang und in der Arbeit mit digitalen Medien. Das Medienkonzept, das er uns vorgestellt hat, zeigt deutlich, wie wichtig Digitalisierung in vielen Bereichen ist, und dass es wichtig ist, dass sich jede Schule ein sinnvolles Medienkonzept für den Umgang mit Digitalisierung überlegt. Probleme, die wir ausgemacht haben, sind die der fehlenden digitalen Lehrbücher. Da muss bei den Schulbuchverlagen dringlich etwas passieren. Ein ganz wichtiges Thema: Die Fortbildung für alle Lehrkräfte auf unterschiedlichen Niveaus und auf unterschiedlicher räumlicher Ausbreitung, also zentral, dezentral und schulbegleitend. Wir haben ausgemacht, dass wir dringend, wenn wir dann wiederum bei der Ausstattung sind, Einkaufsberater brauchen, um zu klären, was für die Schule angemessen und richtig ist. Dann haben wir alle gemeinsam ausgemacht, dass ein



großes Problem die mangelnde Digitalisierung der Verwaltung von Schulen ist und vor allem keine einheitliche Digitalisierung von Verwaltungen von Schulen erkennbar ist, die deutlich zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen dienen könnte. Es wäre vielleicht möglich, bundesland-einheitliche Formulare für Mahnungen etc. zu erstellen und irgendwo abzulegen, sodass jeder Zugriff auf solche Dinge haben könnte. Das sind Punkte, die wir ausgemacht haben. Wichtig ist uns, dass wir noch daran weiterarbeiten müssen, wie es zu einer vernünftigen Lernortkooperation kommen kann, also duale Partner, und wie ein virtuelles Klassenzimmer denn wirklich aussehen könnte. Das sind Sachen, die noch offen geblieben sind.

Jetzt habe ich noch eine Bitte, die ich auch im Namen der Fraktion der FDP nochmal loswerden möchte: Frau Dr. Salzmann, bekommen wir Ihre ergänzenden Folien auch über das Protokoll? Die wären uns wichtig, weil sie sehr hilfreich erläutern, was Sie uns berichtet haben. Vielen Dank.

**Dr. Patrizia Salzmann** (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, EHB): Das mache ich gerne.

Sachverständige **Annette Greilich**: Dankeschön.

**Der Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, dann bedanke ich mich für die Berichte aus den Projektgruppen.

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Thema "Motivationsfaktoren für eine erfolgreiche berufliche Bildung und Weiterbildung" am 6. Mai 2019**

**Der Vorsitzende**: Wir fahren dann mit dem Tagesordnungspunkt 3 fort, der Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Motivationsfaktoren für eine erfolgreiche berufliche Bildung und Weiterbildung“, die wir 6. Mai 2019 durchführen wollen. Ich darf daran erinnern, dass wir die Beschlussfassung am 11. Februar 2019 auf heute vertagt hatten. Wir hatten vorgeschlagen, eine öffentliche

Anhörung unter dem Titel, den ich gerade vorgelesen habe, durchzuführen. Die Einzelheiten hatten wir noch offen gelassen. Vor dem Hintergrund, dass sich die Enquete-Kommission in ihrer Sitzung am 1. April 2019 unter der Überschrift „Wie tickt die Jugend in puncto Beruf?“ ausführlich mit dem Blickwinkel der jungen Menschen befassen wird, sind die Obleute in ihrer Besprechung vom 20. Februar 2019 übereingekommen, dass sich die Mai-Sitzung mit der Sicht der Arbeitgeber beschäftigen soll. Wir sind übereingekommen, in einem ersten Block die Sicht der Arbeitgeberverbände – DIHK, ZDH und BDA – durch die jeweiligen sachverständigen Mitglieder dieser Enquete-Kommission, also Frau Dr. Dorn, Herrn Dr. Dercks und Herrn Dr. Born, darzulegen. Ebenso soll die Sichtweise der Arbeitgeber noch durch Frau Dr. Katharina Weinert, ergänzt werden, der Leiterin der Abteilung berufliche Bildung des Branchenverbandes HDE, der auch Teil des BDA ist; dies vor dem Hintergrund, dass der HDE in Zusammenarbeit mit dem BDA einen neuen Ausbildungsberuf, nämlich die Kauffrau/den Kaufmann im E-Commerce-Bereich initiiert und entwickelt hat. Das war eine Anregung der Fraktion der FDP. Die Idee war, dass uns Frau Weinert auch erste Eindrücke aus der Praxis mit diesem neuen Beruf schildern kann. Wir hatten uns überlegt, dass die drei sachverständigen Kommissionmitglieder und die Vertreterin des HDE dafür 20 Minuten Zeit bekommen, die sie dann entsprechend unter sich aufteilen, um die Sicht der Arbeitgeber darzustellen. In einem zweiten Block sollen dann die weiteren sachverständigen Kommissionsmitglieder Herr Seiler, Frau Kennecke und Frau Prof. Dr. Solga jeweils um fünfminütige Impulsvorträge gebeten werden. Wir haben festgehalten, dass die Fraktionen bis zum 31. März jeweils drei bis fünf Leitfragen für die Sachverständigen an das Sekretariat senden.

Abschließend noch ein weiterer Vorschlag: Wir hatten nochmal über den Titel dieser Anhörung gesprochen; Prof. Dr. Buschfeld hatte das angeregt. Es wurde vorgeschlagen, dass wir zutreffender von „Aus- und Weiterbildung“ sprechen, statt von „beruflicher Bildung und Weiterbildung“. Entsprechend würde ich vorschlagen, dass wir die Anhörung von „Motivationsfaktoren für eine erfolgreiche berufliche Bildung und Weiterbildung“ in „Motivationsfaktoren für eine



erfolgreiche Aus- und Weiterbildung“ umbenennen, entsprechend des Vorschlages von Herrn Prof. Dr. Buschfeld. Jetzt wäre die Frage in die Runde, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, also mit den zwei Blöcken.

Ich darf noch sagen, dass wir erstmals übereingekommen sind, dass wir auch die sachverständigen Mitglieder in diese Anhörung einbinden. Wir haben im Saal sehr viel Kompetenz versammelt. Das war eine Anregung, dass auch die sachverständigen Mitglieder hier ihre Sichtweise einbringen können. Jetzt hat Frau Fahimi eine Anmerkung.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Ich möchte nur noch einmal anmerken: Wir hatten in der Planung eigentlich schon von Anfang an vorgesehen gehabt, dass wir die beiden Sichtweisen machen. Einerseits, was es aus der Perspektive der Auszubildenden und Jugendlichen gibt und andererseits, was die Kriterien sind, nach denen Betriebe vielleicht in unterschiedlicher Motivation und unterschiedlicher Qualität entsprechende berufliche Bildung anbieten. Ich will jetzt keine Grundsatzdebatte aufmachen, aber ich bin ehrlich gesagt über das Verfahren doch ein bisschen verwundert. Wenn ich richtig gezählt habe, sind wir jetzt bei sieben Leuten, von denen wir uns in der Mai-Sitzung Inputs geben lassen. Wenn wir ihnen einigermaßen gerecht werden wollen – weil sie natürlich alle etwas zu sagen haben –, dann weiß ich ehrlich gesagt nicht, wie wir dazwischen noch Fragerunden machen sollen. Wir haben uns auch eigentlich mal darauf verständigt, hier zwei, nicht mehr als maximal drei Inputs sicherzustellen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass wir natürlich auch unsere eigenen Sachverständigen hier einbinden. Ich begrüße das ausdrücklich. Ich begrüße auch, dass wir uns das in der Mai-Sitzung aus der Perspektive der Arbeitgeber anhören. Das war aus meiner Sicht auch von Anfang an so geplant. Aber ich bin ein bisschen irritiert darüber, wie wir das händeln wollen, mit so vielen Inputs wirklich noch ins Gespräch zu kommen. Ich werde jetzt dazu kein Veto einlegen. Wir können das so machen, aber ich muss doch sagen, dass ich da meine Zweifel ankündige und würde darum bitten, dass wir in den nächsten Sitzungen wieder zu der alten Vereinbarung zurückkommen und uns nicht in dieser

Form mit dem Ausmaß an Sachverständigen organisieren.

**Der Vorsitzende:** Frau Kollegin Fahimi, so hatten wir es eigentlich vereinbart, aber okay. Ich darf vielleicht sagen: Das Verfahren ist natürlich insoweit ein anderes, weil wir jetzt keine Sachverständigen von außen einladen, die wir als Kommissionsmitglieder befragen, sondern dass die sachverständigen Mitglieder aus der Kommission selber die Vorträge halten. Das ist ein anderer Charakter, sodass natürlich die Zahl der Nachfragerunden oder der Nachfragen sicherlich dann auch begrenzt sein wird. Von daher denke ich, dass dieses etwas abweichende Verfahren für diese Sitzung schon Sinn macht, so wie wir es vereinbart hatten. Aber ansonsten können wir gerne in der nächsten Obleuterunde nochmal darüber reden, wie wir es dann konkret ausgestalten. Es ist auch noch ein bisschen Zeit bis zur Sitzung.

Gibt es weitere Anmerkungen? Dann würde ich jetzt trotzdem so über die Vereinbarung beschlussfassen, wie ich sie eben gerade vorgetragen habe. Sind Sie damit einverstanden, dass wir es so durchführen? Ist jemand dagegen? Das sehe ich nicht, dann ist es so beschlossen. Danke sehr.

#### Tagesordnungspunkt 4

##### Verschiedenes

Wir kommen jetzt unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes noch zur Kommissionssitzung vom 1. April 2019. Wir hatten bereits beschlossen – ich habe es gerade gesagt –, dass sich die Sitzung mit der Sicht der jungen Menschen, der jungen Generation befassen soll. Wir haben uns am 20. Februar 2019 in der Obleuterunde darauf verständigt, dass in der Sitzung zum einen die IHK-Jugendstudie und zum anderen die Shell-Jugendstudie in jeweils fünfzehnminütigen Eingangsstatements vorgestellt werden sollen. Im Anschluss daran soll es eine moderierte Runde mit Auszubildenden-Vertretern geben, um den jungen Menschen tatsächlich auch hier in der Sitzung die Möglichkeit zu geben, ihre persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen zum Berufsbildungssystem darzustellen. Die



Shell-Jugendstudie wird von Prof. Dr. Hurrelmann vorgestellt und bei der IHK-Jugendstudie ist das Vorgehen so, dass Herr Dr. Dercks als sachverständiges Kommissionsmitglied gebeten wird, diese Studie mit einigen einleitenden Sätzen vorzustellen. Herr Thomas Weise von der IHK Stuttgart wird ihn dabei als Gast unterstützen. Die IHK Stuttgart war in dem Fall Auftraggeber der Zielgruppenstudie der IHK und auch Herr Dr. Marc Calmbach vom Sinus-Institut, der diese Studie geleitet hat, soll dazukommen, um die Ergebnisse vorzustellen. Danach soll dann die moderierte Runde über die Studie „Abi und dann?“ stattfinden und zwar von Frau Dr. Annalisa Schnitzler vom Bundesinstitut für Berufsbildung, die diese Studie verantwortet hat. Wir wollen junge Gäste einladen und dann in einer zwanzigminütigen von Frau Dr. Schnitzler moderierten Gesprächsrunde mit den jungen Menschen ins Gespräch kommen. Es sind eingeladen worden: Frau Magdalena Krüger, das ist die stellvertretende JAV-Vorsitzende von Hilton Hotels München, und als zweiter junger Gast Matthias Weingärtner, in seiner Eigenschaft als Schüler an einer beruflichen Oberschule und Absolvent einer Ausbildung zum Verkaufsfachmann. Er ist zudem auch Vertreter der Bundesschülerkonferenz. Im Anschluss daran sollen die Fraktionen wie üblich wieder die Möglichkeit zu Fragerunden haben und die Gäste können dann auf diese Fragen gesammelt in jeweils zehnminütigen Antwortrunden eingehen. Auch das ist ein etwas ungewöhnliches Format. Wir versuchen hier zum einen der IHK-Studie und der Shell-Studie Raum zu geben und auch jungen Menschen in dieser moderierten Runde die Möglichkeit zu geben, ihre Sicht auf das Berufsbildungssystem darzustellen. So haben wir es in der Obleserunde vereinbart. Frau Völlers bitte.

Abg. **Marja-Liisa Völlers** (SPD): Wenn ich mich recht entsinne, hatten wir vereinbart, dass wir von Seiten der Bundesschülerkonferenz einen jüngeren Teilnehmer bzw. eine jüngere Teilnehmerin benennen wollten und nicht jemanden wie Herrn Weingärtner, den ich sehr, sehr schätze, der sich aber schon kurz vor dem Abitur befindet und im Prinzip in seinem Entscheidungsprozess, was jetzt kommt, schon abgeschlossen ist. Konnte uns von Seiten der Bundesschülerkonferenz niemand anderes benannt werden?

**Der Vorsitzende:** Eine Frage an das Sekretariat. Frau Wojtysiak bitte.

**Jenny Wojtysiak** (Sekretariat): Nein. Die Information, dass Herr Weingärtner deshalb in Frage kommt, weil er tatsächlich selbst eine Berufsausbildung absolviert hat und auch jetzt an einer beruflichen Schule auf dem zweiten Bildungsweg ist, wurde auch allen Fraktionen entsprechend mitgeteilt. Deshalb, es gab niemand anders, der in Frage gekommen wäre. Wir haben das genauso abgefragt, wie es besprochen war in der Obleserunde. Diese Information ging auch im Vorfeld an alle Fraktionen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Frau Wojtysiak. Gibt es dazu weitere Anmerkungen? Nein? Gut. Die genannten Gäste, so berichtet das Sekretariat, wurden angefragt und haben erfreulicherweise ihr Kommen auch bereits vorab zugesagt.

Wir kommen noch zu den Leitfragen. Die Fraktionen haben Leitfragen für die Sitzung formuliert. Diese wird Ihnen das Sekretariat demnächst zu-leiten. Die sind bereits eingegangen und werden dann an die Mitglieder der Kommission weiter-geleitet.

Gibt es weiteren Widerspruch zu der Planung der Sitzung, außer der Anmerkung der Fraktion der SPD? Das sehe ich nicht. Dann danke ich noch-mal, auch für das Verständnis. Diese Prozesse sind manchmal nicht ganz einfach. Wir versu-chen, auch in der Obleserunde die Anregungen aller Fraktionen aufzugreifen, auch was die Vor-schläge bezüglich der Sachverständigen angeht. Das ist, wie Sie sich vorstellen können, ein nicht ganz einfacher Prozess. Da müssen die angefrag-ten und vorgeschlagenen Sachverständigen und auch die Gäste, die wir einladen, Zeit haben. Von daher danke ich dem Sekretariat nochmal für die Mühe, die es für die Organisation der Sitzungen aufwendet.

Ich würde dann mit dieser Information der be-reits beschlossenen Anhörung fragen, ob es noch weitere Punkte unter Verschiedenes gibt. Das sehe ich nicht.



Dann würde ich die Sitzung für heute schließen.  
Danke nochmal an die beiden Gäste, dass Sie  
heute da waren. Ihnen einen guten Nachhause-  
weg und Ihnen allen einen schönen Nachmittag  
und Abend. Danke sehr.

Ende der Sitzung: 15:55 Uhr

**gez. Dr. Stefan Kaufmann, MdB**

**Vorsitzender**



---

## Sitzung der Enquete-Kommission am 11. März 2019 „Berufliche Aus- und Weiterbildung im internationalen Vergleich“

---

### Beschlossene Themenstellung der Sitzung:

„Berufliche Aus- und Weiterbildung im internationalen Vergleich“

- Welche Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung gibt es in anderen Ländern? Liefern sie Ansätze zur Weiterentwicklung der deutschen Systeme?
- „Kompetenzen 4.0“: Wie validieren andere Ländern (z.B. Schweiz und Frankreich) informell erworbene Kompetenzen? Lassen sich diese Ansätze auf Deutschland übertragen?

### Eingereichte Präzisierungen der Fraktionen zur Themenstellung der Sitzung

#### Fraktion der CDU/CSU:

An Prof. Schlögl:

- Bildungspolitik: Welche bildungspolitischen Maßnahmen wurden a) von Seiten der Legislative, b) von Seiten der Arbeitgeber/Wirtschaft und c) von Seiten der Arbeitnehmer/Gewerkschaften in den letzten 20 Jahren zur Steigerung der Attraktivität und Werthaltigkeit der beruflichen Bildung (Ausbildung + Fortbildung) in den Ländern Österreich, Schweiz, (Dänemark) ergriffen?
- Aktuelle politische Aktivitäten: Wie bewerten Sie die aktuelle Bildungsoffensive der Wirtschaftskammer Österreich „Wir bilden Zukunft“ im Hinblick auf a) die Attraktivitätssteigerung der Ausbildung und der Fortbildung; b) der Modernisierung der Berufe für Herausforderungen der Digitalisierung?
- Digitalisierung im Fokus der Vergleiche: Welche Vergleiche im Hinblick auf bildungspolitische (z.B. Konkurrenz zur Hochschulausbildung; Übergangssysteme zur dualen Ausbildung), wirtschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische (z.B. Arbeitsmarktnähe) Herausforderungen, Zielstellungen und Lösungsansätzen können zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz im Hinblick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt gezogen werden?

An Prof. Klingovsky:

Validierung konkret:

- Wer sind die Zielgruppen der Validierung? Aus welchen Phasen setzt sich ein Validierungsprozess zusammen und welche Methodik wird angewendet? Welche Zertifikate gibt es?
- Welche Zuständigkeiten bestehen bei dem Validierungsprozess?

- 
- Für welche Berufe werden Validierungsverfahren angeboten, mit der ausdrücklichen Bitte, diese Berufe vollständig aufzuführen

Erfahrungsgesättigte Erkenntnisse:

- Welche Erfolge und welche Hindernisse konnten bisher deutlich erkannt werden?
- Wie stark ist de facto die Nachfrage der validierten Verfahren?

Bildungspolitische Zielstellungen:

- Welche bildungspolitischen Zielstellungen werden in der Schweiz mit dem staatlichen Validierungsverfahren verfolgt? Wie müssten informelle Kompetenzen im EQR manifestiert werden? Sollten informelle Kompetenzen 4.0 neu festgeschrieben werden (z. B. Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz)?

### **Fraktion der SPD:**

Bitte an Herrn Prof. Dr. Schlögl um Erläuterung, welche Faktoren für deren Entwicklung maßgeblich sind:

- Durch welche besonderen Aspekte unterscheiden sich im Wesentlichen die Berufsbildungssysteme anderer Länder vom deutschen System? Sind insbesondere Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung gegeben und wenn ja, wie?
- Welche Erfolgsfaktoren identifizieren Sie in anderen Ländern und wie sind diese gegebenenfalls auf Deutschland übertragbar?
- Welche positiven Erfahrungen gibt es hinsichtlich der Begleitung und Vermittlung im Übergang von allgemeiner zu beruflicher Bildung in anderen Ländern?

Bitte an Frau Prof. Dr. Klingovsky, Näheres über die Relevanz informell und nicht formal erworbener Kompetenzen in der beruflichen Bildung und in der beruflichen Tätigkeit in anderen Ländern zu erfahren:

- Mit welchem Erfolg werden – in der Schweiz oder anderen Ländern – die informell und nicht-formal erworbenen Kompetenzen durch die Validierung am Arbeitsmarkt auch wirklich anerkannt?
- Für welche Bereiche (Tätigkeiten, Branchen) ist die Anerkennung informell und nicht formal erworbener Kompetenzen besonders relevant und wo liegen – auch in der praktischen Umsetzung – die Probleme und Grenzen der Validierung?
- Welche Rückwirkungen hat möglicherweise die Anerkennung informellen Lernens auf die Weiterbildungskultur anderer Länder bzw. welche konkreten Veränderungen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung sind bereits zu beobachten (u.a. Lernkulturen, Stellenwert formaler Abschlüsse)?

### **Fraktion der AfD:**

- Was für Ansätze liefern die Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung anderer Länder zur Weiterentwicklung der deutschen Systeme?

- 
- Wie validieren andere Länder informell erworbene Kompetenzen? Lassen sich diese Ansätze auf Deutschland übertragen?
  - Wie erfolgt Bildung in dem jeweiligen Land? Wie werden Übergänge gestaltet? Wie greifen die Bildungssysteme ineinander? Welches Menschenbild herrscht vor? Wie ist die Gesellschaft organisiert? Wie ist der Arbeitsmarkt strukturiert? (Hauptaugenmerk auf Unternehmensstrukturen). Welche Bildungsziele werden verfolgt? Welche Kernkompetenzen werden vermittelt? Welche Auffassung von Bildung steht im Vordergrund?
  - Was machen diese Länder anders bzw. besser als wir (in der Bundesrepublik Deutschland)? Selbsteinschätzung: Inwiefern sind diese Länder erfolgreich? Gab es eine radikale Transformation der Gesellschaft bzw. der Schul- und Unternehmensstrukturen, wenn ja wann? Oder gab es eine eher schleichende Transformation? In welchem Zeitraum? Wie wurden regierungsseitig die Weichen dazu gestellt? (Auch im Hinblick auf Bildungsreformen; Lehrerbildung, -Fortbildung, -Weiterbildung; wie gestaltet sich diese?) Wurde der Wandel regierungsseitig begleitet? Wenn ja wie? Wurden Strukturen geschaffen, wenn ja welche? Wie werden die Chancen der Digitalisierung in diesen Ländern kommuniziert?
  - Wie sehen in diesen Ländern die Strukturen und Organisation der beruflichen Bildung und Weiterbildung konkret aus? Wer sind die maßgeblichen Akteure? Wie partizipieren besonders Klein- / Kleinstfirmen / KMU an den Systemen der Weiterbildung? Wie viele Unternehmen nehmen wie häufig an Weiterbildungen teil?

#### **Fraktion der FDP:**

- Was kann Deutschland von der beruflichen Bildung und Weiterbildung in den vorgestellten Ländern lernen? (u. a. mit Blick auf Strukturen, Übergänge in Ausbildung bzw. Beruf, Berufsorientierung, Sicherstellung der Attraktivität des Lehrerberufs etc.)
- Werden bzw. wie werden informell erworbene Kompetenzen in diesen Ländern zertifiziert?
- Wie stellt sich die berufliche Aus- und Weiterbildung den Herausforderungen durch die Digitalisierung? Was kann Deutschland daraus lernen?
- Welche künftigen Veränderungen erwarten die Experten in den vorgestellten Ländern? Was können die anderen Länder von Deutschland lernen?

#### **Fraktion DIE LINKE.:**

- Worin unterscheiden sich die Berufsbildungssysteme gegenüber dem deutschen dualen System sowie gegenüber der Aufteilung von bundesrechtlich und landesrechtlich geregelten Berufsbildungssystemen (BBiG, HwO, vollzeitschulisch etc.)?
- Welche gesetzlichen Regelungen und strukturellen Rahmenbedingungen des Weiterbildungssystems sind entscheidend, um den Zugang zu Weiterbildung möglichst vieler gesellschaftlicher sozialer Gruppen zu sichern?
- Wie ist die Verzahnung und Anschlussfähigkeit zwischen Erstausbildung und Weiterbildung gewährleistet?



- 
- Welche Verfahren zur Validierung informell erworbener berufsrelevanter Kompetenzen werden angewendet?

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

- Wer bzw. welche Institution(en) ist/sind im jeweiligen Land verantwortlich für die Implementierung neuer beruflicher Verfahren in der Aus- und Weiterbildung?
- Wie ist die Verantwortung bei der beruflichen Bildung verteilt zwischen Staat und privater Wirtschaft, wie ist die Finanzierung gestaltet?
- Hat die Digitalisierung bei der Gestaltung der beruflichen Bildung in den vergangenen Jahren eine besondere Rolle gespielt und wenn ja, welche und welche Schlussfolgerungen wurden gezogen?
- Wie wird aus Sicht der anderen Staaten in Europa das deutsche duale System bewertet, wo werden Stärken und wo Schwächen gesehen?

**Deutscher Bundestag**  
Enquete-Kommission  
Berufliche Bildung in der  
digitalen Arbeitswelt  
**Kommissionsdrucksache**  
**19(28)32 neu-Erg.**  
zur 8. Sitzung am 11.03.19  
04.04.2019



**EHB**

EIDGENÖSSISCHES  
HOCHSCHULINSTITUT FÜR  
BERUFSBILDUNG

*Schweizer Exzellenz in Berufsbildung*

# BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Sitzung der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt  
des Deutschen Bundestages vom 11. März 2019

Dr. Patrizia Salzmann, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB



**EHB**

*«Als Schweizer Hochschule sind wir der  
Vertrauenspartner für Fragen der Berufsbildung der  
Gegenwart und Zukunft.»*

Dr. Patrizia Salzmänn, EHB  
11.03.2019 / 2



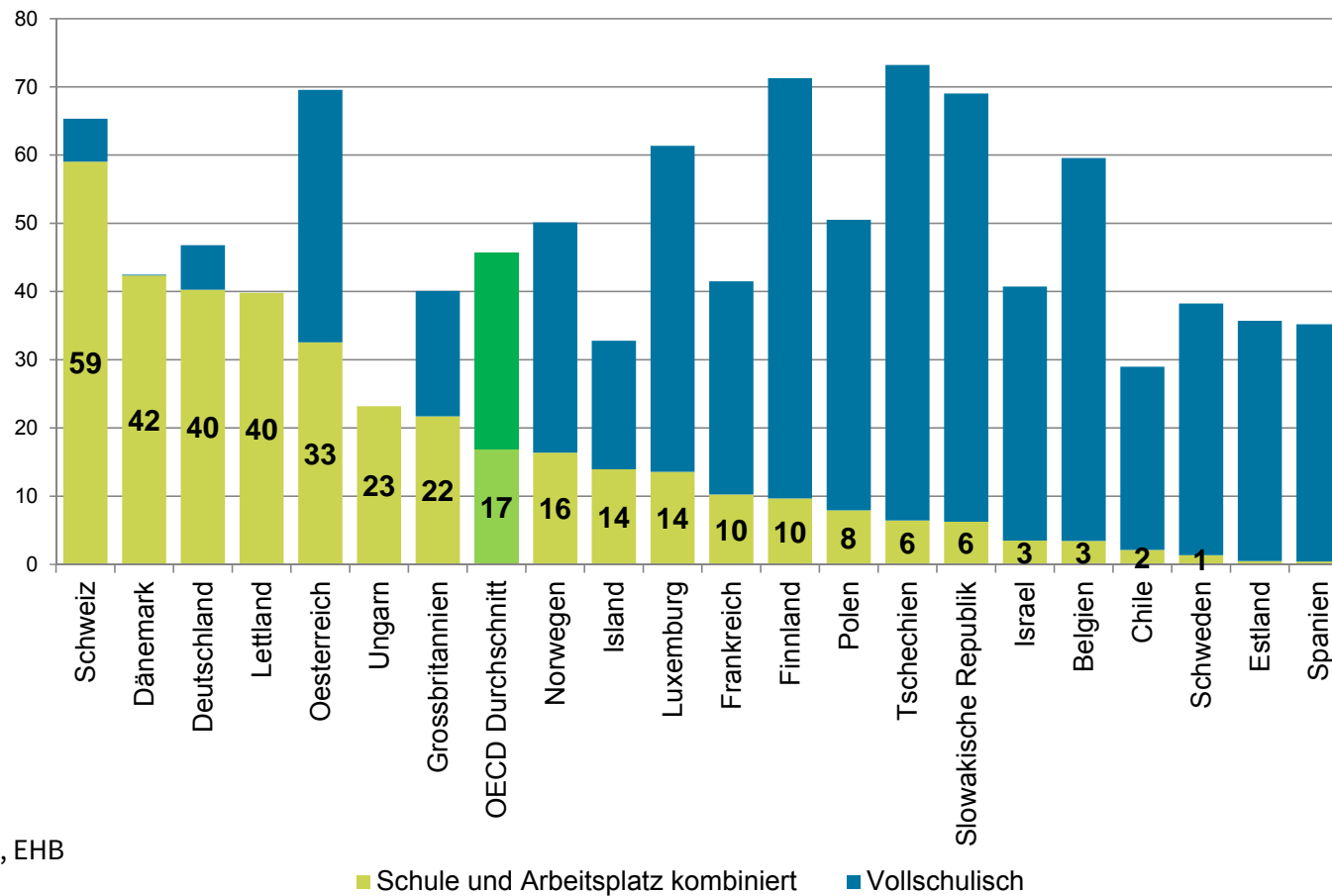


# AGENDA

1. Das Berufsbildungssystem der Schweiz
2. Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in der Schweiz

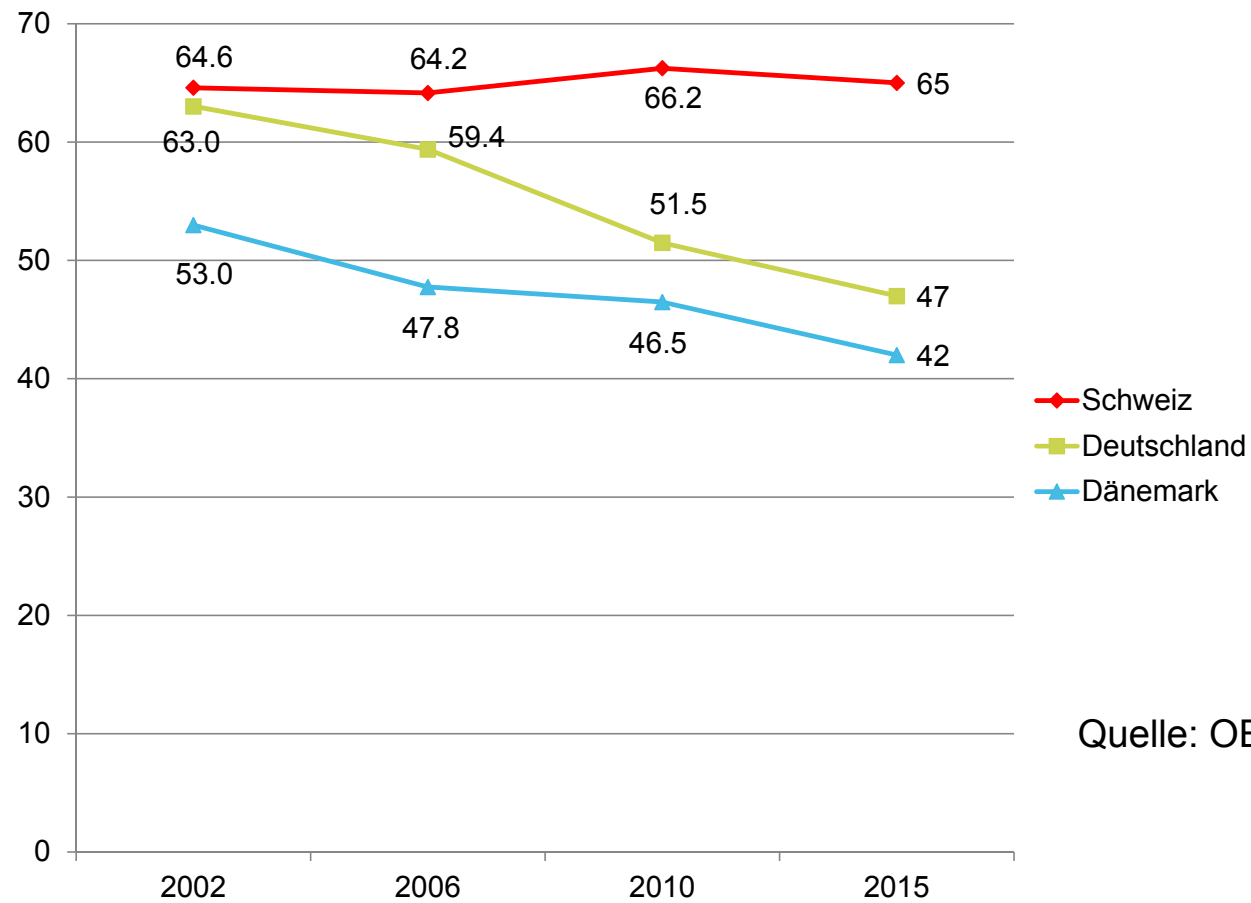


# HOHER ANTEIL AN DUALER BERUFSBILDUNG AUF DER SEKUNDARSTUFE II, 2015



Quelle: OECD (2017)

# ANTEIL BERUFSBILDUNG AUF SEKUNDARSTUFE II STABIL



Quelle: OECD, eigene Darstellung

# VERBUNDPARTNERSCHAFT BERUFSBILDUNG





A photograph of two men in a workshop or construction site. The man on the left is wearing a dark blue zip-up jacket with 'IPY PT' and 'RAIFFER' visible on the chest. He is holding a long wooden tape measure vertically against a structure. The man on the right is wearing a grey zip-up jacket and white work gloves. He is looking towards the left. The background shows a large, open space with a high ceiling and large windows.

# ANRECHNUNG UND VALIDIERUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN

Dr. Patrizia Salzmann, EHB  
11.03.2019 / 8

# ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN IN DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG (SEK II)

«Verfügt jemand bereits vor Beginn einer beruflichen Grundbildung über gewisse berufsspezifische Handlungskompetenzen und belegt diese mittels Qualifikationsnachweis, sind sie als bereits erworbene Bildungsleistungen angemessen anzurechnen.» (SBFI, 2018b, S.7)

# FORMEN DER ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

1. Zulassung zur Bildung
2. Anrechnung an eine Bildung  
(z. B. Dispensation vom Unterricht)
3. Zulassung zu einem Qualifikationsverfahren
4. Anrechnung an ein Qualifikationsverfahren  
(z. B. Dispensation von schulischen Prüfungsteilen)

# PROZESS ZUR ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG



# ANRECHNUNG VERSUS VALIDIERUNG



- Anrechnung von Bildungsleistungen
  - In allen beruflichen Grundbildungen möglich
  - Zulassung oder Anrechnung
- Validierung von Bildungsleistungen
  - Anderes Qualifikationsverfahren
  - Angebot aktuell in 14 Berufen
  - Zertifizierung (z. T. Anrechnung)

# QUALIFIKATIONSVERFAHREN MIT VALIDIERUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

«Die Kandidatinnen und Kandidaten belegen bei der Validierung, dass sie über sämtliche geforderten Handlungskompetenzen verfügen. Am Ende dieses Qualifikationsverfahrens erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten einen Berufsabschluss, ohne eine Abschlussprüfung absolviert zu haben.» (SBFI, 2018b, S.7)



# MEHRSTUFIGES VALIDIERUNGSVERFAHREN: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

1. Information und Beratung
2. Antrag und Dossier: Dokumentation der geforderten Bildungsleistungen
3. Beurteilung durch Experten/-innen und Beurteilungsgespräch mit den Kandidaten/-innen  
→ Beurteilungsbericht
4. Validierung: Entscheid durch Prüfungsbehörde  
→ Lernleistungsausweis mit «erfüllten» und «nicht erfüllten» Anforderungen, Möglichkeit der ergänzenden Bildung
5. Zertifizierung

# ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN IN DER HÖHEREN BERUFSBILDUNG (TERTIÄRSTUFE)

- Anrechnung von Bildungsleistungen
  - Eidgenössische Prüfungen: Prüfungskommission entscheidet über Zulassung und Anrechnung
  - Höhere Fachschulen: Bildungseinrichtungen entscheiden über Zulassung und Anrechnung
  - grosser Handlungsspielraum (Praktiken nicht systematisch erfasst)
- Validierung von Bildungsleistungen
  - Vollständige Validierung (Zertifizierung) oder teilweise Validierung (Gleichwertigkeit zu Modulen oder Prüfungsteilen) für einzelne Abschlüsse möglich
  - Zulassung «sur dossier»



# ZUSAMMENFASSUNG: ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN IN DER BERUFSBILDUNG

- Unterscheidung zwischen Anrechnung im breiteren Sinne und Validierung im engeren Sinne
- Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung)
  - Verschiedene Formen der Zulassung und Anrechnung gemäss Leitfaden des SBFI (2018)
  - Vollständige Validierung (Zertifizierung) nur beim QV mit Validierung von Bildungsleistungen möglich
- Tertiärstufe (Höhere Berufsbildung)
  - Es existiert kein umfassender Katalog von Anrechnungs- und Validierungspraktiken (Zulassung, Anrechnung, Zertifizierung)
  - Vollständige oder teilweise Validierung von Bildungsleistungen für einzelne Abschlüsse möglich

# WIR SIND FÜR SIE DA IN ALLEN BERUFSBILDUNGSFRAGEN



Dr. Patrizia Salzmann, EHB  
11.03.2019 / 17

**Eidgenössisches Hochschulinstitut für  
Berufsbildung EHB**

**Dr. Patrizia Salzmann**

[patrizia.salzmann@ehb.swiss](mailto:patrizia.salzmann@ehb.swiss)

+41 58 458 27 51

Kirchlindachstrasse 79  
CH-3052 Zollikofen

[info@ehb.swiss](mailto:info@ehb.swiss)

[www.ehb.swiss](http://www.ehb.swiss)





**EHB**

EIDGENÖSSISCHES  
HOCHSCHULINSTITUT FÜR  
BERUFSBILDUNG

*Schweizer Exzellenz in Berufsbildung*

# ZUSATZFOLIEN

# ZIELGRUPPEN VALIDIERUNGSVERFAHREN: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

- Erwachsene mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung (einen Teil davon im angestrebten Berufsfeld)
  - 400'000 Erwachsene (25 bis 54 jährig) in der Schweiz verfügen über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (SBFI, 2014, Wettstein, 2015)
  - Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen – z.B. im Gesundheitswesen
- **Berufsabschluss für Erwachsene** als Handlungsschwerpunkt der Verbundpartner seit 2014

# BERUFE MIT VALIDIERUNGSVERFAHREN: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

<i>Abschluss</i>	<i>Deutschsprachige Schweiz</i>	<i>Französischsprachige Schweiz</i>	<i>Italienischsprachige Schweiz</i>
Assistentin Gesundheit und Soziales EBA	✓	✓	
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	✓	✓	
Fachmann/-frau Betreuung EFZ	✓	✓	
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	✓	✓	
Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ		✓	
Informatiker/in EFZ	✓	✓	
Kaufmann/-frau EFZ	✓	✓	✓
Koch/Köchin EFZ	✓	✓	
Logistiker/in EFZ	✓	✓	✓
Maurer/in EFZ	✓	✓	✓
Mediamatiker/in EFZ	✓	✓	
Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ	✓	✓	
Produktionsmechaniker/in EFZ	✓	✓	
Restaurationsfachmann/-frau EFZ	✓	✓	

# NACHFRAGE VALIDIERUNGSVERFAHREN: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

## Anzahl Abschlüsse von über 25-Jährigen 2016<sup>18</sup>

Alter	25-29	30-39	40+	Total
Reguläre berufliche Grundbildung	2 635	899	266	3 800
Verkürzte berufliche Grundbildung	1 238	504	333	2 075
Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung	514	882	768	2 164
Validierung von Bildungsleistungen	58	159	337	554
<b>Total</b>	<b>4 445</b>	<b>2 444</b>	<b>1 704</b>	<b>8 593</b>

→ 6.5% der Abschlüsse von Erwachsenen, weniger als 1% der Abschlüsse berufliche Grundbildung insgesamt

Quelle: SBFI (2018a)

# AKTEURE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

## VALIDIERUNGSVERFAHREN: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

- **Bund:** Erlass der Grundlagen und Weiterentwicklung des Gesamtsystems
- **Kantone:** Umsetzung des Validierungsverfahrens
  - Aufbau der Strukturen und Bezeichnung der zuständigen Stellen
  - Qualitätssicherung
  - Einrichtung der ergänzenden Bildung
  - Zertifizierung
- **Organisationen der Arbeitswelt:** Inhalte der beruflichen Grundbildung
  - Regionale OdAs: stellen die Experten/-innen für die Beurteilung
  - Nationale OdAs: erarbeiten das Qualifikationsprofil und legen für das Validierungsverfahren die Bestehensregeln fest.



# FINANZIERUNG QUALIFIKATIONSVERFAHREN MIT VALIDIERUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN (SEK II)



- QV mit Validierung von Bildungsleistungen: bedeutend tiefere Gesamtkosten als eine reguläre berufliche Grundbildung
- Direkte Kosten fallen vor allem für die Kantone an
- Empfehlung der SBBK (2018):
  - Es werden alle kantonsseitigen Kosten übernommen, welche sich auch bei einer regulären beruflichen Grundbildung ergeben
  - Die Kantone unterscheiden nicht zwischen Erst- und Zweitabschluss
  - Der aktuelle zivilrechtliche Wohnsitzkanton gilt als der zahlungspflichtige Kanton



# ABSCHLÜSSE SCHWEIZ IM ÜBERBLICK, 2005-2017

	2005	2010	2015	2017	%
<b>Sekundarstufe II</b>					
Berufliche Grundbildung	59 774	68 154	69 664	68 852	34,9
Allgemeinbildende Ausbildungen	30 266	36 364	40 351	40 689	20,6
<b>Tertiärstufe</b>					
Diplome Höhere Fachschulen HF <sup>1</sup>	4 163	8 211	9 841	10 165	5,2
Eidg. Diplome und eidg. Fachausweise	14 807	16 304	17 542	17 402	8,8
Diplome übrige höhere Berufsbildung <sup>1</sup>	10 023	3 691	488	371	0,2
Bachelorabschlüsse Hochschulen <sup>2</sup>	11 499	24 125	31 237	32 459	16,5
Masterabschlüsse Hochschulen <sup>3</sup>	10 477	13 368	17 765	18 452	9,4
Doktorate universitäre Hochschulen	3 100	3 593	3 853	4 151	2,1
Weiterbildungen, Aufbau- und Vertiefungsstudien Hochschulen	4 145	4 492	4 246	4 513	2,3

Quelle: BFS (2018a)

HF =Höhere Fachschulen

FH = Fachhochschulen

PH = Pädagogische Hochschulen

UH = Universitäre Hochschulen

<sup>1</sup> einschliesslich Nachdiplome

<sup>2</sup> einschliesslich Abschlüsse FH/PH

<sup>3</sup> einschliesslich UH-Lizenziat/-Diplome

# ABSCHLÜSSE SEKUNDARSTUFE II, 2005-2017

Sekundarstufe II	2005	2010	2015	2017	%
<b>Berufliche Grundbildung</b>	<b>59 774</b>	<b>68 154</b>	<b>69 664</b>	<b>68 852</b>	<b>62,9</b>
Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse EFZ	52 183	59 367	63 382	62 268	56,8
Eidgenössische Berufsatteste EBA	94	3 690	5 915	6 512	5,9
Andere Fähigkeitszeugnisse	2 145	1 026	95	72	0,1
Handelsmittelschulabschlüsse	2 826	2 897	2	–	–
Anlehrausweise	2 526	1 174	270	–	–
<b>Allgemeinbildende Ausbildungen</b>	<b>30 266</b>	<b>36 364</b>	<b>40 351</b>	<b>40 689</b>	<b>37,1</b>
Gymnasiale Maturitätszeugnisse	16 411	18 759	18 566	17 918	16,4
Berufsmaturitätszeugnisse	10 719	12 249	14 023	14 320	13,1
Fachmaturitätszeugnisse	–	1 357	2 525	2 805	2,6
Ausweise der Passerelle Be- rufs- bzw. Fachmaturität – UH	148	487	773	962	0,9
Internationales Baccalaureat	–	–	619	685	0,6
Fachmittelschulabschlüsse	2 617	3 357	3 845	3 999	3,7
Andere allgemeinbildende Ausbildungen	371	155	–	–	–

Quelle: BFS (2018a)

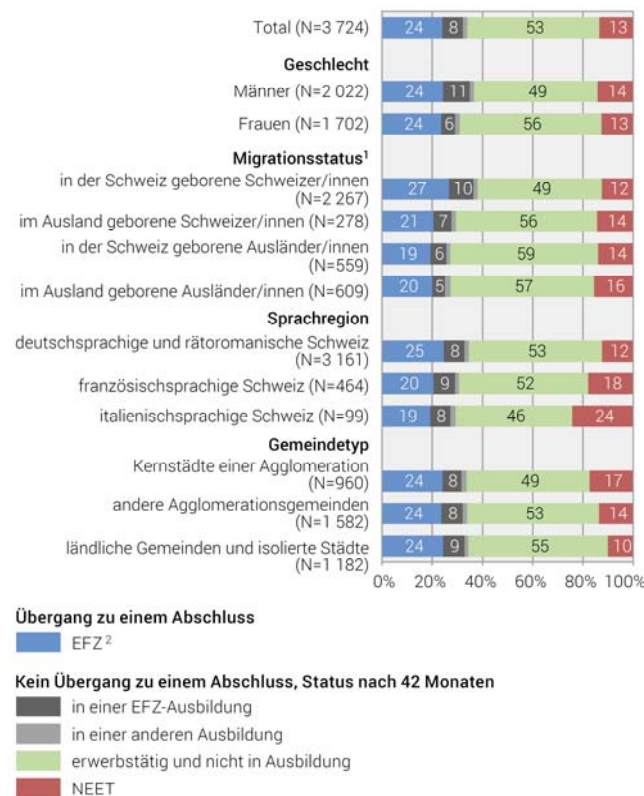


# ABSCHLÜSSE TERTIÄRSTUFE, 2005-2017

	2005	2010	2015	2017	%
<b>Höhere Berufsbildung</b>					
Diplome Höhere Fachschulen HF	3 905	7 337	8 451	8 754	10,0
Eidg. Diplome	2 556	3 167	2 707	2 954	3,4
Eidg. Fachausweise	12 251	13 137	14 835	14 448	16,5
Diplome übrige höhere Berufsbildung	9 194	3 148	462	350	0,4
Nachdiplome HF + Nicht-HF	1 087	1 417	1 416	1 432	1,6
<b>Hochschulen</b>					
FH-/PH-Diplome	7 889	2 024	1 048	1 064	1,2
FH-/ PH-Bachelordiplome	684	10 565	15 897	16 922	19,3
FH-/ PH-Masterdiplome	–	2 081	3 831	4 367	5,0
UH-Lizenzierte/Diplôme	9 187	3 326	495	104	0,1
UH-Bachelordiplome	2 926	11 536	14 292	14 473	16,5
UH-Masterdiplome	1 290	7 961	13 439	13 981	16,0
FH-/ PH-Weiterbildungdiplome	2 453	2 725	2 569	2 699	3,1
UH-Weiterbildungdiplome	517	1 497	1 621	1 744	2,0
UH-Aufbau-/Vertiefungsstudiumdiplome	1 175	270	56	70	0,1
Doktorate	3 100	3 593	3 853	4 151	4,7

# ÜBERGÄNGE NACH ERWERB EINES EIDGENÖSSISCHEN BERUFSATTESTS EBA

ERSTER ÜBERGANG INNERT 42 MONATEN NACH ERHALT EINES EBA IM JAHR 2012



<sup>1</sup> Die Absolventinnen und Absolventen, deren Migrationsstatus nicht verfügbar ist, sind nicht in dieser Grafik enthalten.

<sup>2</sup> mit den anderen Abschlüssen auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe (weniger als 1%)

# ÜBERTRITTSQUOTE GYMNASIALE MATURITÄT – HOCHSCHULEN, 1998-2008

NACH HOCHSCHULTYP, IN PROZENT

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Total	87.2	86.7	89.2	90.5	92.6	93.1	92.5	93.5	93.8	94.1	93.3
UH	80.9	79.7	80.5	79.9	79.5	78.7	77.1	76.8	76.5	76.7	76.4
FH-TWD	4.2	4.4	4.3	4.4	4.3	4.6	4.3	4.8	5.3	5.2	5.4
FH-GSK	1.5	2.0	2.3	2.5	3.1	3.6	3.6	3.9	4.7	4.6	4.4
PH	0.5	0.7	2.2	3.7	5.7	6.3	7.5	7.9	7.2	7.5	7.0

UH = Universitäre Hochschulen

FH-TWD = Fachhochschulstudium in Technik, Wissenschaft und Design

FH-GSK = Fachhochschulstudium in Gesundheit, Soziale Arbeit und Kunst

PH = Pädagogische Hochschulen

# ÜBERTRITTSQUOTE BERUFSMATURITÄT – FACHHOCHSCHULEN, MATURITÄTSKOHORTE 2008

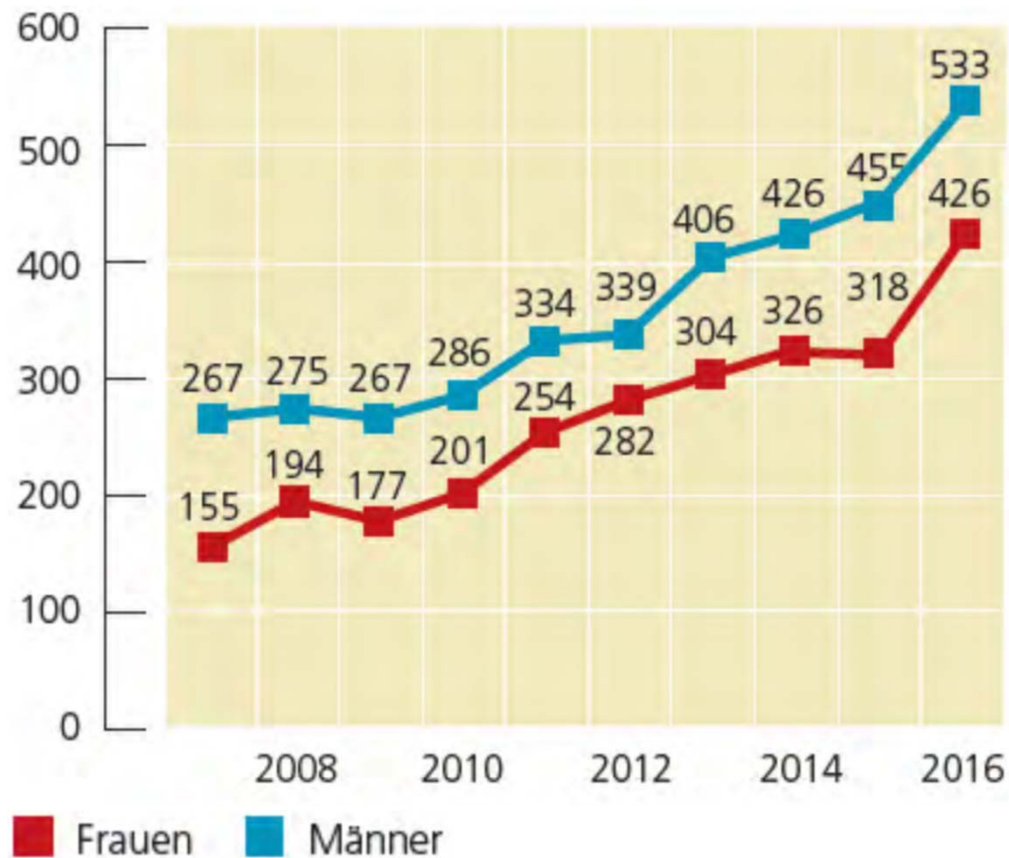
NACH MATURITÄTSRICHTUNG, IN PROZENT

	Sofortübertritt	Übertritt nach einem Jahr	Übertritt nach zwei Jahren oder mehr	Gesamtübertritt
Total	19.5	20.4	18.4	58.3
Technische Richtung	27.9	29.6	15.0	72.5
Kaufmännische Richtung	15.5	16.8	21.5	53.8
Gestalterische Richtung	9.6	10.9	16.9	37.4
Gewerbliche Richtung	15.5	13.3	15.5	44.2
Naturwissenschaftliche Richtung	32.6	19.9	8.3	60.8
Gesundheitliche und soziale Richtung	19.9	18.5	16.0	54.4

Quelle: BFS (2013b)

# PASSARELLEN-ZEUGNISSE BERUFSMATURITÄT – UNIVERSITÄRE HOCHSCHULEN, 2008-2016

IN ABSOLUTEN ZAHLEN



Quelle: SBFI (2018a)

# QUELLENANGABEN

- Bundesamt für Statistik (BFS) (2013a). *Gesamtübertrittsquote gymnasiale Maturität – Hochschulen nach Geschlecht und Hochschultyp*. Zugriff am 26. 03.2019. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/187668/master>
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2013b). *Übertrittsquote Berufsmaturität – Fachhochschulen nach Maturitätsrichtung*. Zugriff am 26. 03.2019. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/269522/master>
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2018a). *Bildungsabschlüsse. Ausgabe 2018*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2018b). *Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt. Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, Ausgabe 2018*. Neuchâtel: BFS.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2017). *Education at a glance 2017, OECD Indicators*. Paris: OECD.
- Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) (2018). *Empfehlung Finanzierung Berufsabschluss für Erwachsene*. Zugriff am 26. 03.2019. Verfügbar unter: [http://www.sbbk.ch/dyn/bin/20100-23503-1-empfehlung\\_finanzierung\\_berufsabschluss\\_f\\_r\\_erwachsene\\_d\\_2018.pdf](http://www.sbbk.ch/dyn/bin/20100-23503-1-empfehlung_finanzierung_berufsabschluss_f_r_erwachsene_d_2018.pdf)
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (2018a). *Berufsbildung in der Schweiz. Fakten und Zahlen 2018*. Bern: SBFI.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (2018b). *Leitfaden: Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung*. Bern: SBFI.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (2014). *Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene. Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung*. Bern: SBFI.
- Wettstein, E. (2015). *Berechnungen zum Bedarf. Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, 2014*. Zugriff am 26. 03.2019. Verfügbar unter: [http://bbprojekte.ch/zc/F709\\_StatBevoelkerung.pdf](http://bbprojekte.ch/zc/F709_StatBevoelkerung.pdf)



Deutscher Bundestag

Enquete-Kommission  
Berufliche Bildung in der  
digitalen Arbeitswelt

Kommissionsdrucksache

19(28)33

zu TOP 1, 8. Sitzung, 11.03.19

11.03.2019

# Vergleich ausgewählter Systemelemente und Trends im Feld beruflicher Bildung in den D-A-CH-Ländern

Enquete-Kommission  
"Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt"  
des Deutschen Bundestags

11. März 2019  
Peter Schlögl

# Vorbemerkung

Deutschland (D)

Österreich (A)

Schweiz (CH)

... ähnlich genug, um Unterschiede erkennen zu können.

# Das Gemeinsame in der Differenz

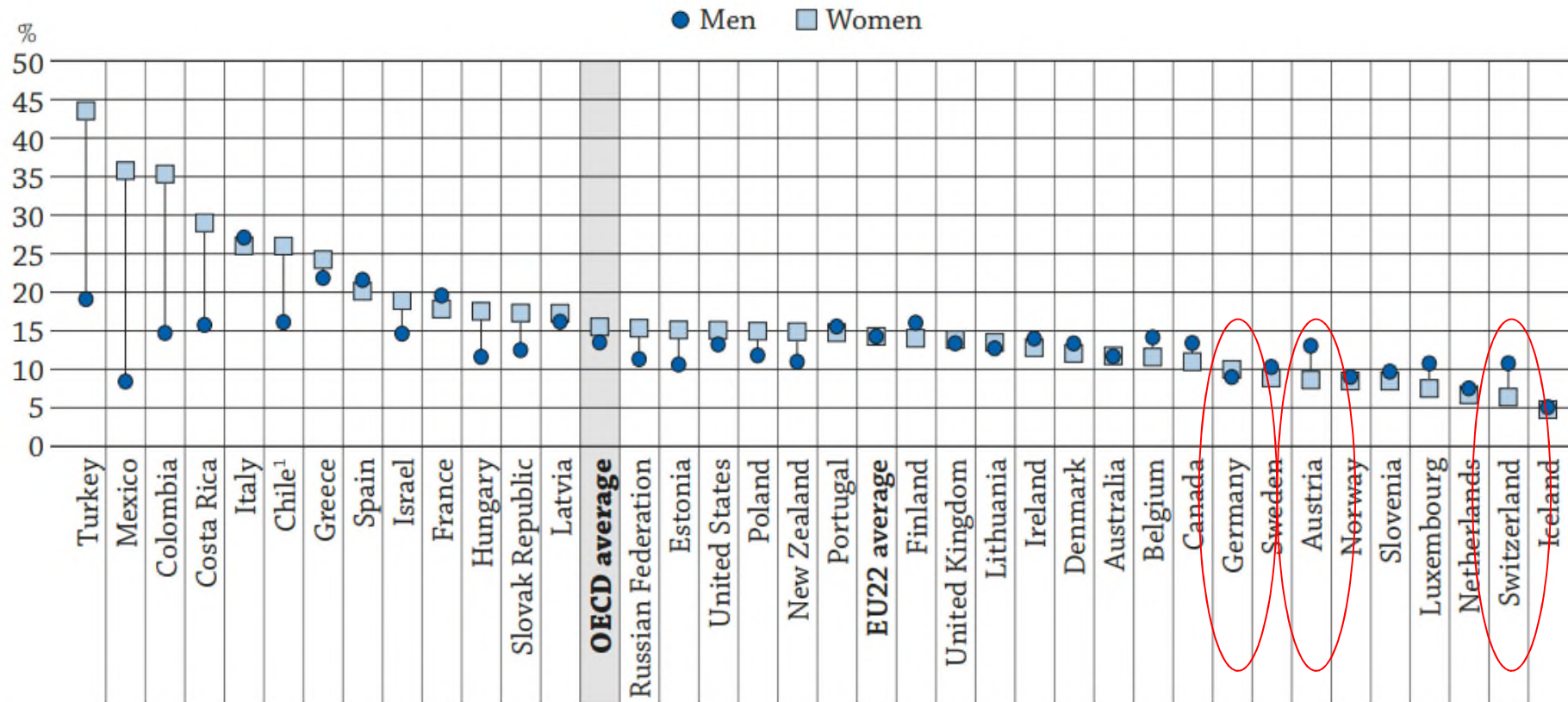
- **Generell: inkrementelle Entwicklungen als kulturelle Praxis** (Reform der kleinen Schritte)
- **Betriebsbasierte Ausbildung** als bedeutsames Element der „skill formation“ in der Sekundarstufe (ISCED 354, EQF 4)
  - zum Teil SEK II sogar von beruflicher Bildung dominiert
  - Anteil der vollschulischen Berufsbildung unterschiedlich (ISCED 354 and 554, EQF 4 and 5) z.T. unklar
  - Zugangsalter durchaus unterschiedlich (etwa 16,5 Jahre in Ö, 21J in D)
  - Dualität als Prinzip: öffentliches Interesse über die Teilzeitberufsschule gewahrt
- **Beruflichkeit als Bildungsziel**
  - Gemeinsame historische Wurzeln
  - Hoher Verkoppelungsgrad zwischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrukturen (berufsförmige Einmündung ins Beschäftigungssystem)
  - Vergleichsweise niedrige Zahl an NEET (Not in Education, Employment or Training)
- **Späte Implementierung beruflicher Studienprogramme** im Hochschulwesen (FHs und Bologna)
  - Akademisierung beruflicher und Verberuflichung akademischer Bildung (Rauner, 2012)
  - berufsqualifizierende Studiengänge als bestimmende Leitidee der Hochschulentwicklung (Bologna-Reformen)



# Überblick

- Übergänge
  - unversorgte Jugendliche/3. Säule
  - Hochschulzugang
  - (Durchlässigkeit BB + HS)
- Finanzierung/Förderung
- Qualitätsentwicklung
- Modernisierung/Digitalisierung
- Höhere Berufsbildung (LLL, DQR/NQR, ...)

# Junge Menschen (18-24) nicht in Ausbildung oder Beschäftigung, nach Geschlecht




**Note:** NEET refers to young people neither employed nor in education or training.

1. Year of reference differs from 2017. Refer to the Table A2.1 for more details.

Countries are ranked in descending order of the total percentage of 18-24 year-old NEET women.

**Source:** OECD (2018), Education at a Glance Database, <http://stats.oecd.org/>. See *Source* section for more information and Annex 3 for notes (<http://dx.doi.org/10.1787/eag-2018-36-en>).

**StatLink**  <https://doi.org/10.1787/888933801848>



# Übergänge I

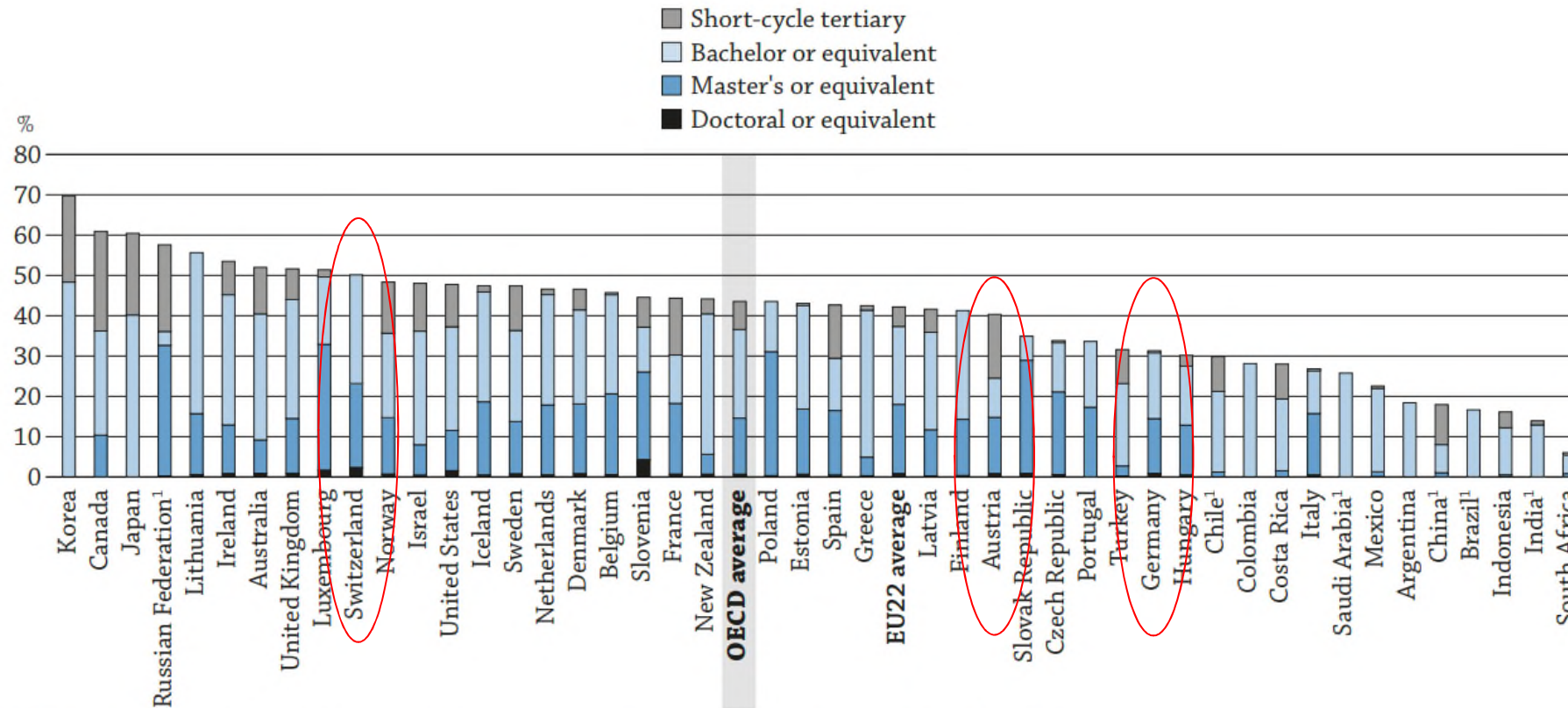
A:

- „Jugendcoaching“
- Ausbildungspflicht bis 18
- überbetriebliche Ausbildung (Lehrwerkstätten aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln) inkl. Vollwertigem Berufsabschluss (! kein Übergangssystem)

CH:

- „2-stufige“ Lehre
  - Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse EFZ
  - Eidgenössische Berufsatteste EBA

# Anteil der 25-34-Jährigen mit Tertiär-/Hochschulabschlüssen (2017)




**Note:** Some categories might be included in other categories. Please refer to Table A1.1 for details.

1. Year of reference differs from 2017. Refer to Table A1.1 for more details.

Countries are ranked in descending order of the percentage of tertiary-educated 25-34 year-olds.

**Source:** OECD (2018), Education at a Glance Database, <http://stats.oecd.org/>. See Source section for more information and Annex 3 for notes (<http://dx.doi.org/10.1787/eag-2018-36-en>).

StatLink  <https://doi.org/10.1787/888933801677>



# Übergänge II (zu HS mit BB)

A:

- FH-Zugang mit (einschlägigen) beruflichen Qualifikationen
- Studienberechtigungsprüfung (spezifischer Studienzugang)
- Berufsreifeprüfung (allg. HS-Zugang) seit 1997 (seit 2008 auch parallel zur Ausbildung als „Lehre & Matura“)

CH:

- Berufsmaturität
- Passerellen-Zeugnisse «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen»
- Unmittelbarer Zugang zu FHs allein mit Berufsabschluss



# Finanzierung

- **Betriebe**
  - Ausbildungsvergütung/Lehrlingsentschädigung
  - Betriebliche Ausstattung
  - Betriebliches Bildungspersonal
- **Öffentliche Hand**
  - Berufsschule
  - Steuerliche oder Sozialversicherungsermäßigungen
  - Bundessteuerung (Bundesverwaltung, BIBB, ...)
- **Auszubildende**
  - Lohnverzicht (Differenz Ausbildungsvergütung/Lehrlingsentschädigung zum Hilfsarbeiterlohn, verzögerter AM-Eintritt oder reduzierte Lebensverdienstsumme)
- **Sozialpartnerorganisationen (CH: Organisationen der Arbeitswelt)**
  - Mitwirkung Systementwicklung, -steuerung (Berufsbildverhandlungen, Ausbildungspläne, ...)
  - Mitwirkung Prüfungswesen

# Finanzierung (betriebliche/r Kosten+Ertrag)

	Bruttokosten	Produktive Leistungen	Nettoerträge
<b>Österreich (in Euro)</b>			
1. Lehrjahr	18.870	17.845	-1.025
2. Lehrjahr	21.446	19.337	-2.109
3. Lehrjahr	25.590	22.191	-3.398
<b>Deutschland (in Euro)</b>			
1. Lehrjahr	16.827	11.367	-5.460
2. Lehrjahr	17.686	13.757	-3.928
3. Lehrjahr	18.528	16.564	-1.964
<b>Schweiz (in CHF)</b>			
1. Lehrjahr	27.066	26.867	-200
2. Lehrjahr	27.364	30.633	3.269
3. Lehrjahr	31.985	37.628	5.643

Q: Schlögl & Mayerl 2017, S. 208



# Förderung (A)

- **Öffentliche Förderung für Ausbildungsbetriebe**

Angesichts eines strukturellen Mangels an Lehrstellen wurden gegen Ende der 1990er-Jahre (neben weiteren Maßnahmen wie dem Angebotsausbau an überbetrieblichen Ausbildungen) mit dem Lehrlingsfreibetrag (1998–2002), der Lehrlingsausbildungsprämie (2002–2008) und dem »Blum-Bonus« (2005–2008) direkte finanzielle Unterstützungsleistungen für Lehrbetriebe ins Leben gerufen. Die im Rahmen der BAG-Novelle 2008 (§19c Z 1–7 BAG) neu geschaffenen »Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen« lösten die bis dahin bestehenden (ausschließlich quantitativ orientierten) Förderschienen ab. Seitdem liegt ein weiterer Fokus der betrieblichen Lehrstellenförderung (gemäß § 19c BAG) neben der fortwährend quantitativ ausgerichteten Basisförderung Elemente der Steigerung der Qualität der Ausbildung im Betrieb (Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung u.v.m.).

- **Ausgenommen von der Förderung** sind der Bund, politische Parteien und Anstalten im Sinne des [§ 29 Berufsausbildungsgesetz \(BAG\)](#) (=Lehrwerkstätten).
- Eine **Hintergrundanalyse** (Dornmayr/Schlögl/Mayerl/Winkler 2016) im Auftrag des Wirtschaftsministeriums konnte keine positiven Effekte auf das Lehrstellenangebot aufzeigen.

# Förderung (CH)

- **Berufsbildungsfonds**

Die gesetzlichen Grundlagen der Berufsbildungsfonds sind im Berufsbildungsgesetz von 2004 verankert. Das Gesetz sieht vor, dass die Organisationen der Arbeitswelt eigene Fonds zur Förderung der Berufsbildung schaffen können. Diese sollen die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen fördern, indem per Saldo Mittel von Firmen, die nicht ausbilden, zu Firmen verschoben werden, die ausbilden. Gelder eines Berufsbildungsfonds müssen der Berufsbildung im Betrieb zurechenbar sein.

- **Mittelaufbringung**

Branchenmäßig organisiert oder kantonal branchenübergreifende Berufsbildungsfonds. Der Fondsbeitrag setzt sich im Regelfall aus einem fixen Betrag (pro Betrieb und Jahr) und einem Beitrag je Mitarbeiter/-in (oder der Lohnsumme) zusammen. (Kägi et al. 2008)

- **Hauptaktivitäten der Fonds**

Entwicklung von Regelungen und Konzepten, die Übernahme von Kurskosten, das Austragen von Berufswettbewerben und Nachwuchsförderung sowie Entwicklung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien.



# Höhere Berufsbildung

- Explizit in der CH (nä Folie)
  - als Reaktion auf fragmentierte, unübersichtliche Situation der höheren Berufsprüfungen
  - Berufsschule als wichtiger Akteur der beruflichen Weiterbildung
- In D + A
  - als übersichtliche Aufstiegsfortbildung oder berufliche Höherqualifizierung im Formalsystem organisiert
  - Duale Studiengänge (in D stark) in A am Beginn der Entwicklung (eher praxisintegriert)
  - universitäre Weiterbildung breit ausgebaut
  - Deutscher Qualifikationsrahmen bzw. Nationaler Qualifikationsrahmen (A) als Transparenzinstrument von Äquivalenzen zu Hochschulzertifikaten
  - A: neue Abschlussbezeichnungen (BA-Prof o.ä.) gelegentlich diskutiert, aber keine breite Akzeptanz

# Höhere Berufsbildung

## Abschlusszahlen CH (2016)

<b>Sekundarstufe II: Berufliche Grundbildung</b>	<b>Total</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>
Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse EFZ	62 762	28 446	34 316
Eidgenössische Berufsatteste EBA	6 253	2 939	3 314
Anlehren	134	12	122
Berufsmaturitätszeugnisse	14 397	6 747	7 650
Passerellen-Zeugnisse «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen»	959	426	533

<b>Tertiärstufe: Höhere Berufsbildung</b>	<b>Total</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>
Diplome HF	8 470	4 078	4 392
Eidgenössische Diplome	3 473	1 287	2 186
Eidgenössische Fachausweise	14 402	5 457	8 945
Abschlüsse der nicht vom Bund reglementierten höheren Berufsbildung	3 96	280	116

Bundesamt für Statistik (2017) nach SBFI (2018); S. 5.  
Es handelt sich um Abschlusszahlen, nicht um Personenzahlen – Doppelabschlüsse sind möglich.



# „Qualität“

- Deutschland

Qualität betrieblicher Prozesse nicht im Fokus (auch bei der Evaluierung des BBiG) 2016 durch das BMBF auf Prozedurales der Abläufe des BIBB fokussiert.

Modellprojekte bestehen

- Österreich

Qualität auf „output“ verkürzt (Erfolge bei Lehrabschlussprüfungen und Arbeitsmarktstatus von Absolvent/inn/en)

... gesetzeskonforme Umsetzung wird für Garant von Ausbildungsqualität angesehen ...

Konzeptionell moderner

- Schweiz

gesetzlicher Verpflichtung der Ausbildungsbetriebe zum Qualitätsmanagement der Ausbildung (Form nicht verbindlich) – Quali-Card als Angebot zur Selbstevaluierung

# „Digitalisierung“

Blitzlicht aus A:

- Hohes Politische Aufmerksamkeit (Wirtschaftsministerium -> Ministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort)
- Bereits zwei „Lehrlingspakete“ 2018 verabschiedet:
  - Neue einschlägige Berufe verabschiedet (Applikationsentwicklung – Coding, Informationstechnologie, Schwerpunkte System od. Betriebstechnik)
  - Auftrag an die Berufsbildungsforschungseinrichtungen der Sozialpartnereinrichtungen Überarbeitungen und Erweiterungen für aktuelle Berufsbilder zu erarbeiten

Offene Frage: kommt die Innovation über die Lehre in die Betriebe?



# Resümee


Es ließen sich noch weitere mögliche Vergleichsthemen finden, wie:

- Inklusion
- Lernzeitregelungen (Bildungskarenz, Studienabschlusstipendien, Facharbeiterstipendium, ...)
- ...

# Detaildarstellungen für CH und A



## Berufsbildung in der Schweiz Fakten und Zahlen 2018

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBF

 **BERUFSBILDUNGPLUS.CH**  
PROFIS KOMMEN WEITER.

 Bundesministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

## Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2016-2017



[www.bmdw.gv.at](http://www.bmdw.gv.at)



# Quellen

Dornmayr, Helmut / Löffler, Roland (2018): Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2016-2017, Forschungsbericht von ibw und öibf im Auftrag des BMDW, Wien.

Dornmayr, Helmut; Petanovitsch, Alexander & Winkler, Birgit. (2016). Kontext- und Implementationsanalyse der betrieblichen Lehrstellenförderung (gemäß §19c BAG). Teilbericht im Rahmen der ibw-öibf-Studie „Hintergrundanalyse zur Wirksamkeit der betrieblichen Lehrstellenförderung (gemäß 19c BAG)“. Wien: ibw.

Dornmayr, Helmut / Schlögl, Peter / Mayerl, Martin / Winkler, Birgit (2016): Synthesebericht der ibw-öibf-Studie »Hintergrundanalyse zur Wirksamkeit der betrieblichen Lehrstellenförderung (gemäß §19c BAG)«. Wien: ibw/öibf.

Kägi, Wolfram; Frey, Miriam; Hof, Stefanie. (2008). Wirkungsanalyse allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds. Schlussbericht. Basel.

Rauner, F. (2012). Akademisierung beruflicher und Verberuflichung akademischer Bildung – widersprüchliche Trends im Wandel nationaler Bildungssysteme. bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, (23), 1–19. Zugriff am 17.07.2018 unter [www.bwpat.de/ausgabe23/rauner\\_bwpat23.pdf](http://www.bwpat.de/ausgabe23/rauner_bwpat23.pdf)

Schlögl, Peter & Mayerl, Martin. (2017). Kosten und Nutzen der Lehrausbildung - Neue Ergebnisse für Österreich und eine Gegenüberstellung für die deutschsprachigen Länder. In P. Schlögl, M. Stock, D. Moser, K. Schmid, & F. Gramlinger (Hrsg.), Berufsbildung, eine Renaissance? Motor für Innovation, Beschäftigung, Teilhabe, Aufstieg, Wohlstand, ... Tagungsband zur 5. Österreichischen Konferenz für Berufsbildungsforschung am 7./8. Juli 2016. (S. 201-213). Bielefeld: wbv. (Open access auf [www.wbv.de](http://www.wbv.de))

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) . (2018). Berufsbildung in der Schweiz. Fakten und Zahlen 2018. Bern. Online verfügbar unter: <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/dienstleistungen/publikationen/berufsbildung.html>